Qe V 171

Th.dp.o. 188

Kurzgefaßter,

jedoch

vollständiger und systematisch geordneter

Unterricht

in der

reinen

christlichen Religionslehre

für alle Stände.

Von

Elias Stephan Friedrich Sittig,

Pfarrer zu Eschenau bei Haßfurt a. M.

Bamberg,

bei C. F. Kunz, 1816.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Ein Lehrbuch, das sowohl durch richtige Auffassung des Geistes der christlichen Religionslehre, als durch kurzgefaßte, jedoch aber vollständige und systematische Darstellung nicht bloß zum Behufe des Jugendunterrichtes, sondern auch in den Händen der Erwachsenen, zur Berichtigung und Erweiterung ihrer Einsichten, zur Erhebung des Gemüthes, und zur Belebung des Eifers fürs Gute in treuer Erfüllung ihrer Pflichten, geschickt und brauchbar wäre, ist nach dem Urtheile aller Kenner — so viel auch schon geleistet worden ist — immer noch ein Bedürfniß.

In den gewöhnlichen Catechismen und Lehrbüchern sind die Lehrgegenstände so isolirt und untereinandergeworfen, daß das Ganze mehr einem Schutthaufen, als einem wohlgeordneten Gebäude ähnlich ist. Manche Lehren sind bloß auf willkührlich herausgerissene biblische Stellen gegründet, ohne daß sie in das System einer vernünftigen Religionslehre, dergleichen doch die christliche seyn soll, passen, oder auch in den Stellen selbst der Buchstabe von dem Geiste gehörig unterschieden worden wäre.

Dieses Lehrbuch ist zu mager, jenes zu dickleibig; dieses zeichnet sich durch ängstliches Kleben an alte dogmatische Begriffe, jenes durch unbegränzte Neuerungssucht aus, und in einem dritten ist das Alte mit dem Neuen amalgamirt, daß gleich beim ersten Ueberblicke eine Menge Ungereimtheiten in die Augen fallen.

Die allgemeinen Grundsätze, die bei der Abfassung gegenwärtigen Unterrichtes im Auge gehalten worden sind, sind folgende:

a) Der Grund der Religion liegt in der Vernunft, wo im entgegengesetzten Falle, wenn er außer dem Menschen läge, nicht von ihrer Allgemeingültigkeit und Ewigkeit die Rede seyn könnte.

Eine zweckmäßige Religionslehre darf also nichts in sich fassen, was über oder wider die Vernunft ist, indem sonst das wesentlichste Merkmal ihres Werthes, die Gründlichkeit, fehlte; daher auch der Mensch erst zur Selbstkenntniß gebracht werden soll, ehe man ihn zur Religionserkenntniß führen will.

b) Das Merkmal der Wahrheit aller Religionslehren ist ihre „Uebereinstimmung mit der Vernunft.“

c) Das Princip der positiven Religion ist: „es ist ein Gott." Von der Art und Weise, wie Gott kennen gelehrt wird, hängt die Beschaffenheit und der Werth aller übrigen Religionslehren ab, so daß diese als abgeleitete Lehren aus der Gotteserkenntniß zu betrachten sind.

d) Die höchste Bestimmung des Menschen ist: „sich Gott annähern zu sollen," oder, mit der Sprache der Bibel: „ein Ebenbild Gottes zu seyn." Die richtige Erkenntniß Gottes giebt folglich auch die allgemeine Norm zum würdigen Verhalten des Menschen; daher Gottes- und Pflichtenlehre in genauester Verbindung stehen, und beide zusammen in ihrer systematischen Ausführung den Begriff einer positiven Religionslehre ausmachen.

In den ältern Lehrbüchern der christlichen Religion wurde die Pflichtenlehre ent-

weder gänzlich übergangen, oder nur leise berührt, weil man sich an den einseitig aufgefaßten biblischen Ausspruch hielt: „der Mensch wird gerecht durch den Glauben." In den neuern wird zwar der Pflichtenlehre eine Stelle eingeräumt, aber sie wird gewöhnlich abgesondert von der Glaubenslehre, als durch sich selbst bestehend dargestellt — wornach Einer die beste Gotteserkenntniß haben könnte, ohne deswegen tugendhaft zu seyn, oder Einer tugendhaft seyn könnte, ohne deswegen eine richtige Gotteserkenntniß zu besitzen.

Diese Trennung ist hier aufgehoben. Gottes- und Pflichtenlehre sind in genaueste Verbindung gesetzt, und der Grundsatz festgehalten worden: daß die Erkenntniß Gottes zur Tugend, und die Tugend zur Erkenntniß Gottes führen müsse.

Sobald die Moral nicht als etwas von der Religion Verschiedenes, sondern als ein wesentlicher Theil derselben betrachtet wird — wie in diesem Unterrichte geschehen — so ist auch der Streit beigelegt: ob die Moral aus der Religion, oder die Religion aus der Moral abzuleiten sey?

Auf einem höhern Standpunkte des Nachdenkens erscheinen freilich auch Glaubens- und Pflichtenlehre als unter sich verschiedene Gegenstände. Allein dahin darf sich wohl der Philosoph erheben, aber nicht der Religionslehrer, der immer die zwei Grundsätze: „es ist ein Gott!" und „der Mensch ist ein Ebenbild Gottes!" als die ersten und höchsten festhalten, und an sie den Faden alles Unterrichts anknüpfen muß.

So viel von den allgemeinen Grundsätzen — jetzt noch Etwas zur Rechtfertigung einzelner Eigenheiten dieses Unterrichts.

Die Lehren von der Dreieinigkeit Gottes, von Christi Würde und Verdienst, von den guten und bösen Engeln — die ehemals einen so großen und mächtigen Rang in den christlichen Religionslehrbüchern behaupteten — sind vom Systeme ausgemerzt, und nur historisch beibehalten worden. Erstere wird bloß gelegentlich berührt, und nach einem möglichst vernünftigen Sinne dargestellt; die andere ist in die Einleitung gezogen, und die letztere in den Unterricht von dem Werth und dem Gebrauche der Bibel eingeflochten.

Warum solches? weil sie weder zum Wesentlichen der Religionslehre Jesu gehören, noch in das System einer „reinen" Darstellung derselben passen, und, wenn sie auch hineingezwängt werden sollten, leicht zu irrigen Vorstellungen und geringschätzender Ansicht wichtigerer Lehren Anlaß geben könnten.

Was endlich die Bestimmung und den Gebrauch dieses Unterrichts betrifft, so giebt schon der Titel hierüber die nöthige Auskunft. Um sich desselben aber auch in Schulen bedienen zu können, wurde absichtlich ein faßlicher Vortrag gewählt. Unter der Anleitung eines „fähigen" Lehrers wird er nicht nur in höhern, sondern auch in niedern Schulen ein zweckmäßiger Leitfaden seyn. So wie aber die Religion eine Angelegenheit fürs ganze Leben ist, so soll auch dieser Unterricht nicht bloß auf den Gebrauch zur Bildung der Jugend eingeschränkt, sondern auch ein Handbuch für die Erwachsenen seyn, aus welchem sie Nahrung für ihre Seelen schöpfen können, ohne daß sie ihnen erst durch die Hand eines Lehrers gereicht werden müßte.

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung.

Der Mensch
als sinnliches und als vernünftiges Wesen. §. 1 = 13.

Vorzüge des Menschen.

Gott. §. 14 = 16.

Religion.
Natürliche und geoffenbarte Religion §. 17 = 22.

Bibel. §. 23.

Abriß des Lebens Jesu. §. 24.

Würde Jesu. §. 25.

Vorzüge und Vortrefflichkeit der christlichen Religionslehre. §. 26.

Erster Theil.

Lehre von Gott und den aus derselben abgeleiteten Glaubens = Wahrheiten. §. 1 = 24.

Ueber den Grund unsers Glaubens an Gott. §. 1.
Begriff Gottes. §. 2 = 5.
Eigenschaften Gottes. §. 5 = 24.

a) Eigenschaften des Seyns oder Wesens Gottes.
1) Gott ist ein Geist. §. 6.
Abgeleitete Lehre: es ist eine göttliche Vorsehung. §. 7.
2) Gott ist ewig. §. 8.
3) Gott ist allgegenwärtig. §. 9.
4) Gott ist einzig. §. 10.
Dreieinigkeit Gottes.

b) Verstandes = Eigenschaften Gottes.
1) Gott ist allwissend. §. 11.
2) Gott ist allweise. §. 12.
Erste abgeleitete Glaubenswahrheit: es giebt keine eigentlichen Uebel in der Welt. §. 13.
Zweite abgeleitete Glaubenswahrheit: der Mensch ist unsterblich. §. 14.

c) Willens = Eigenschaften Gottes.
Wie kann Gott wollen? / Was kann er wollen? §. 15.
1) Gott ist heilig. §. 16.
2) Gott ist gerecht. §. 17.
Abgeleitete Glaubenswahrheit: es ist eine Vergeltungszeit zu erwarten. §. 18.

3) Gott ist Vater der Menschen. §. 19.
Abgeleitete Glaubenswahrheit:
es ist Vergebung der Sünden zu hoffen. §. 21.
4) Gott ist allmächtig. §. 23.
5) Gott ist unveränderlich. §. 24.

Zweiter Theil.

Lehre von dem würdigen Verhalten des Menschen, oder Pflichtenlehre.

Allgemeine Vorerinnerungen.

Religion, nicht bloß Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens. §. 25.
Religiöser Mensch, Christ. §. 26.
Bestimmung des Menschen. §. 27.
Allgemeine Regel zu einem würdigen Verhalten. §. 29.
Höchstes Gesetz für den Willen. §. 30.
Unterschied zwischen rechtlichen und sittlichen Handlungen. §. 31.
Nothwendige Erforderniß zur wahren Religiosität. §. 32.
Zur Beobachtung des Sittengesetzes sind wir verpflichtet. §. 33.
Triebfeder zur Pflichterfüllung. §. 34.
Tugend. §. 36.
Rechtschaffenheit. ib.

Sünde. — Lasterhaftigkeit. §. 38.
Erbsünde. §. 39.
Erbübel. §. 40.
Die veranlassenden Ursachen zu sündigen. §. 41.
Verschiedene Gattungen und Grade der Sünde. §. 42 = 44.
Das Pflichtgebot nach seinen Beziehungen. §. 45.

A. Pflichten des Menschen gegen sich selbst. §. 46 = 76.
a) Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst als sinnlichem Wesen. §. 47 = 62.
b) Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst als vernünftigem Wesen. §. 63 = 76.

B. Pflichten des Menschen gegen Andere. §. 77.
a) Von den allgemeinen Pflichten gegen Andere. §. 77 = 105.
Von den Pflichten gegen Andere als Sinnenwesen, und zwar 1) in Beziehung auf den Leib. §. 83.
2) In Beziehung auf den Trieb zu äußern Gütern. §. 84 = 86.
3) In Beziehung auf den Trieb zum Vergnügen. §. 87 = 90.
4) In Beziehung auf den Geschlechtstrieb. §. 91. 92.
Von den Pflichten gegen Andere als vernünftigen Wesen. §. 93.

1) In Beziehung auf das Erkenntnißvermögen. §. 95. 96.
2) In Beziehung auf das Gefühlsvermögen. §. 97.
3) In Beziehung auf das Willensvermögen. §. 98 = 104.
Unsichtbare Kirche; Reich Gottes. §. 105.

b) Von den **besondern** Pflichten gegen Andere. §. 106.

Begriff und Eintheilung derselben. §. 106. 107.
I. Pflichten des häuslichen Lebens.
1) Pflichten der Ehegatten. §. 108 = 112.
2) Pflichten der Eltern und Kinder.
a) Der Eltern. §. 113 = 120.
b) Der Kinder. §. 121 = 123.
3) Pflichten der Geschwisterten. §. 124.

II. Pflichten des bürgerlichen Lebens.
1) Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen.
a) Der Obrigkeit. §. 125 = 127.
b) Der Unterthanen. §. 128. 129.
2) Pflichten der Herrschaften und Dienstbothen.
a) Der Herrschaften. §. 130.
b) Der Dienstbothen. §. 131.
3) Pflichten der Lehrer und Zuhörer.
a) Der Lehrer. §. 132 = 134.
b) Der Zuhörer. §. 135.

Allgemeine Pflichten jedes Berufs und Standes. §. 136.
III. Pflichten in besondern Verhältnissen.
a) Pflichten gegen Wohlthäter. §. 137 = 138.
b) Pflichten gegen Freunde. §. 139 = 140.
c) Pflichten gegen Feinde oder Beleidiger. §. 141 = 145.
C. Von den Pflichten gegen Gott. §. 146 = 152.
D. Von den Pflichten gegen vernunftlose Wesen. §. 153. 154.
Von den dem Christen anempfohlnen Mitteln zur Beförderung der Religiosität.
1) Der Gebrauch der Bibel. §. 155.
2) Der Gebrauch der Sacramente. §. 156.
a) Die Taufe. §. 157. 158.
b) Das Abendmahl. §. 159. 160.
Beichte. §. 161.
3) Die öffentlichen Andachtsübungen überhaupt. §. 162.
4) Das Gebet insbesondere. §. 163 = 165.

Einleitung.

§. 1.

In der ganzen Natur ist der Mensch dasjenige Wesen, das die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient. Gleich beim ersten Anblicke erscheint er mit mannigfaltigen herrlichen Vorzügen ausgerüstet: Gestalt, Leib, Gang, Mienen und Geberden scheinen es deutlich verkündigen zu wollen, daß er über alle andere Wesen erhaben oder mehr seyn soll, als sie.

§. 2.

Sobald man aber den Menschen genauer betrachtet, zeigt er sich von einer doppelten Seite, nehmlich als sinnliches und als vernünftiges Wesen.

§. 3.

Als Sinnenwesen ist er nach der Einrichtung und den Bedürfnissen seines Körpers den

Gesetzen der Natur unterworfen. Die Sinne sind die Mittel, wodurch er äußerliche Eindrücke in sich aufnehmen kann; der Leib überhaupt die Bedingung seines Daseyns und Wirkens.

§. 4.

Der höchste Grad der Vollkommenheit, den der Mensch, als Sinnenwesen, zu erreichen fähig ist, ist: Befriedigung seiner Bedürfnisse und Triebe. Wenn ihm die Natur giebt, was er bedarf, und finden läßt, wozu sie ihn zu suchen selbst antreibt, so hat er Alles, was er in dieser Beziehung wünschen und verlangen kann, und diesen Zustand nennt man Glückseligkeit.

Von dieser Seite betrachtet, hat zwar der Mensch keinen besondern Vorzug vor andern lebenden Wesen, ja viele Thiere behaupten, vermöge der Beschaffenheit ihrer Sinnenwerkzeuge, Vorzüge vor ihm; z. B. der Adler mit seinem scharfen Gesichte, der Hund mit seinem feinen Geruch, der Haase mit seinem leisen Gehör ꝛc. Ueberdieß betritt auch der Mensch unter allen Sinnenwesen in den ungünstigsten Umständen die Welt, und gelangt am spätesten zur Reife.

§. 5.

Der Mensch erscheint aber auch als vernünftiges Wesen, d. h. als ein Wesen, das sich über sinnliche Eindrücke und Triebfedern erheben, mit dem Bewußtseyn seiner selbst denken, schließen und urtheilen, und nach einem, durch sich selbst bestimmten, Gesetze mit Freiheit wollen kann.

Von dieser Seite erkennen wir erst den Menschen in seiner wahren und wesentlichen Würde. Das Thier besitzt keine Vernunft; wenn man ihm auch ein gewisses Denken, Schließen, Urtheilen und Wollen einräumen wollte, so dürfte es nicht in dem Verstande geschehen, wie es bei dem Menschen angenommen werden muß, denn bei dem Thiere erfolgte solches alles nach blindem Antrieb, ohne sich dessen bewußt zu seyn und Rechenschaft darüber geben zu können. Ob es richtig denkt, schließt und urtheilt, davon weiß es nichts. So wird auch sein Handeln nicht mit Freiheit, sondern lediglich durch sinnlichen Antrieb bestimmt, den man Instinkt nennt, über welchen es sich nicht erheben kann.

§. 6.

Als vernünftiges Wesen ist der Mensch auch der Bildung und Vervollkommnung fähig, welche Fähigkeit dem Thiere gleichfalls mangelt.

Die sogenannten Künste und Fertigkeiten, die man dem Thiere eigen machen kann, sind nicht Erweiterung seiner Seelenkräfte, sondern nur gewisse, durch sinnliche Eindrücke erzwungene bestimmte Richtungen derselben. Sein Verstand wird dadurch nicht erleuchteter, sein Herz nicht veredelter, sein Wille nicht gebesserter. Die Stärke des sinnlichen Eindrucks, und die Macht der Gewohnheit sind der Grund solcher Fertigkeiten einzelner Thiere, die man bei andern ihrer Gattung nicht bemerkt. —

§. 7.

Kunst, Ordnung und Zweckmäßigkeit sind Schöpfungen der Vernunft, daher nur beim Menschen zu suchen und anzutreffen. Auch die sogenannten Kunsttriebe der Thiere können nicht hieher gerechnet werden. Die Ordnung und Zweckmäßigkeit, die wir in ihren Werken entdecken, ist nicht durch das Thier,

sondern erst durch uns hineingelegt worden. Die regelmäßige Zelle der Biene ist gewiß eben so wenig mit Plan, Wahl und Absicht formiret, als das weniger abgemessene Nest der Taube. Es erfolgt alles dieses nach einem ihrer Natur eigenen Trieb; daher sich auch ihre Bauart nicht verändert, sondern zu allen Zeiten und an allen Orten Eine und Dieselbe ist.

Wie ganz anders aber bei dem Menschen, der nicht durch blinden Trieb, sondern durch Vernunft geleitet wird! Da sind Wissenschaften und Künste im beständigen Fortschritte — jedes Jahr bietet neue Ansichten, neue Erfindungen dar.

§. 8.

Auch die Sprache, oder das Vermögen: Gedanken durch Worte und Zeichen auszudrükken und sie andern mitzutheilen, ist bloß das Eigenthum vernünftiger Wesen. Das Thier stößt wohl auch Töne aus, aber sie sind keine Sprache; diese Töne sind ihm angebohren, ohne daß es sich Etwas dabei denken könnte, daher sie sich auch nicht verändern, sondern nach ihren verschiedenen Arten, an allen Orten und zu allen Zeiten dieselben sind. Aber

die menschliche Sprache — hier ist stete Veränderung und die mannigfaltigste Verschiedenheit. Unsere jetzige Sprache, wie weit reiner und vollkommner, als die unserer Voraltern! In jedem Lande eine andere Sprache — ein sicheres Zeichen, daß der Mensch mehr, als Sinnenwesen ist!

§. 9.

Vermöge des freien Willens ist nirgends, als unter Menschen, von Sittlichkeit die Rede. Es ist das allgemeine Gesetz, das Jeder, als Forderung der Vernunft, in sich selbst entdeckt: sich bei seinen Handlungen nicht von Zufall oder äußerlichen Triebfedern bestimmen und leiten zu lassen, sondern die Vernunft selbst zum höchsten Bestimmungsgrunde und Maaßstabe anzunehmen, nichts zu thun und nichts zu glauben, was ihr zuwider ist. Diesemnach findet sich in jedem Menschen, in Beziehung auf das Erkenntnißvermögen, ein Gefühl der Wahrheit; und in Beziehung auf das Willensvermögen: ein Gefühl des Rechts. Jeder Mensch weiß es demnach durch sich selbst, wie er als vernünftiges Wesen handeln und urtheilen soll, wel-

ches sehr treffend damit ausgedrückt wird: jeder Mensch habe ein Gewissen.

§. 10.

Das Gesetz für den Willen, das das Gewissen dem Menschen ankündiget, heißt das Sittengesetz, und die unbedingte Verbindlichkeit, demselben nachzukommen: Pflicht.

§. 11.

Wer seine Handlungen nach den Forderungen der Pflicht bestimmt, der handelt tugendhaft, wer aber die Pflicht außer Augen setzet, und sich durch sinnliche Triebfedern bestimmen läßt, der handelt lasterhaft, unsittlich.

§. 12.

So wie jede Uebereinstimmung (Harmonie) von Ruhe und Friede begleitet ist, so entsteht durch die Uebereinstimmung des Verhaltens eines Menschen mit den Forderungen der Vernunft, oder, mit einem Worte: durch Tugend — Ruhe und Zufriedenheit in seinem Herzen, und diesen Zustand nennt man Seligkeit. „Der Tugendhafte ist selig!"

So auch umgekehrt: jeder Widerstreit ist mit Unruhe und Unzufriedenheit verknüpft. Der Lasterhafte handelt der Forderung seiner Vernunft zuwider, und dieser Widerstreit zwischen dem, was er soll, mit dem, was er thut, hat Unruhe und Unzufriedenheit mit sich selbst zur Folge, welcher Zustand Unseligkeit heißt. „Der Lasterhafte ist unselig!“

Hier bemerket man die wesentliche Verschiedenheit zwischen Mensch und Thier. Das Thier kann nicht anders handeln wollen, als wozu es von der Natur getrieben wird, es handelt mit blinder Nothwendigkeit, oder daß es wüßte, warum? oder wozu? nicht, weil es der Pflicht gemäß, oder zuwider, recht oder unrecht ist, indem es überhaupt von Pflicht und Recht gar keine Begriffe hat. Nur im Gebiete der Freiheit, folglich unter den Menschen, giebt es Tugenden und Laster; da, wo im Gegentheil die Nothwendigkeit waltet — bei den Thieren — kann weder von der einen, noch von dem andern gesprochen werden.

§. 13.

Die Freiheit des Menschen setzt Unvollkommenheit seines Zustandes voraus. Der

Mensch ist an und für sich selbst Nichts — was er seyn kann, muß er erst zu werden suchen. Durch ein beständiges Streben nach Vollkommenheit in Entwickelung und Erweiterung seiner Anlagen und Kräfte, soll er seiner Bestimmung entsprechen, daher sein Zustand nothwendig immer ein unvollkommner seyn muß.

Auch hier der auffallende Unterschied zwischen Mensch und Thier: Das Thier ist immer in seiner Art vollkommen. Es ist, was es werden kann; es äußert sich auch kein Streben in ihm, etwas Anderes zu werden, als es ist. Die ursprüngliche Unvollkommenheit des Menschen gereicht ihm also nicht, wie man beim ersten Anblick glauben sollte, zum Nachtheil, sondern vielmehr zum Vortheil aller übrigen Wesen, indem sie die Möglichkeit einer unendlichen Fortschreitung in sich faßt, wo kein Punkt denkbar ist, auf welchem der Mensch jemals das seyn könnte, was er werden soll.

§. 14.

Es ist der Natur des menschlichen Verstandes eigen, alle Erscheinungen im Reiche der Erfahrung als Erzeugnisse anderer zu betrachten,

indem er sie nach dem allgemeinen Gesetze beurtheilt: wo eine Wirkung ist, muß auch eine Ursache seyn!

Sobald wir nun die Welt überhaupt unserm Nachdenken unterwerfen, und dabei vorzüglich den unermeßlichen Umfang des Weltgebäudes, die unzählbare Menge der lebenden Wesen, die Ordnung und Regelmäßigkeit der mannigfaltigen Veränderungen im Kleinen, wie im Großen, die bewundernswürdige Einrichtung zur Erhaltung des Ganzen, die Weisheit, Zweckmäßigkeit und Uebereinstimmung überhaupt in Erwägung ziehen, so muß nothwendig unser Verstand auf die Frage kommen: woher diese Welt?

§. 15.

Zur Erklärung dieser Aufgabe findet er sich (nach der §. 14. angezeigten Verfahrungsweise) bewogen, von Ursache auf Ursache zurückzugehen, bis er endlich auf die erste Ursache alles Seyns und Werdens kommt, die ihren Grund in sich selber haben muß — auf Gott. Diese erste Ursache, „Gott,“ können wir zwar nicht mit den Sinnen wahrnehmen, weil sie jenseits des Gebietes alles

Sinnlichen und Endlichen liegt, aber sie kann nicht bezweifelt werden, weil aus dem Daseyn der Welt, und besonders aus dem Vorhandenseyn zufälliger Dinge in der Welt, die Nothwendigkeit derselben hervorgeht.

§. 16.

Richten wir aber unser Nachdenken auf uns selbst, und bemerken, daß das Sittengesetz nicht allein sich in uns vernehmen läßt, sondern auch von allen andern Menschen anerkannt wird, und — wie die Geschichte lehrt — zu allen Zeiten und von allen Völkern anerkannt wurde; so ist ebenfalls nichts natürlicher, als der Schluß: daß dieses allgemeine Gesetz in dem Willen eines höchsten Wesens gegründet sey. Der Glaube an das Daseyn dieses Gottes ist mit dem Glauben an unsere eigene Würde auf das innigste verbunden.

§. 17.

Da also Gott als das höchste und vollkommenste Wesen gedacht werden muß, von dessen Seyn und Willen unser Daseyn und Verhalten abhängig ist, so folgt, daß wir ihn gehörig zu

erkennen, und nach einer würdigen, seinem Willen angemessenen Weise zu verehren haben.

§. 18.

Die Erkenntniß Gottes, und eine derselben angemessene Denk- und Handlungsweise heißt „Religion."

§. 19.

Es kann jedem Menschen angemuthet werden, Religion zu haben; weil jeder Vernunft besitzt, und der Begriff eines höchsten Wesens, als Weltschöpfers und sittlichen Weltregenten, aus der Vernunft hervorgeht, daher auch unter allen Völkern — die wildesten nicht ausgenommen — Religion angetroffen wird. Was die Verschiedenheit der Religionen betrifft, so hat diese ihren Grund in den verschiedenen, theils irrigen, theils richtigern Vorstellungen von Gott, und in der nach denselben bestimmten Weise, ihm zu Gefallen zu leben.

§. 20.

Da man nun zur Erkenntniß und Verehrung Gottes theils durch eigenes Nach-

denken, theils durch Unterricht gelangt; so wird die Religion selbst von einer doppelten Seite vorgestellt: man spricht von einer natürlichen oder vernünftigen, und von einer geoffenbarten Religion.

§. 21.

Es ist nur Eine wahre Religion! Der Unterschied zwischen der natürlichen und geoffenbarten ist nicht wesentlich, sondern bezeichnet bloß die Art und Weise ihrer Entwickelung. Durch die Offenbarung soll nichts Fremdes in den Menschen hineingebracht und fortgepflanzt werden, sondern hat, wie jeder bildende Unterricht, nur in so fern Werth, als sie den Menschen aufmerksam auf sich selbst macht, seine Anlagen und Gefühle weckt und bildet, ihm das suchen hilft, was er in sich selbst finden kann, und seine Begriffe reiniget und berichtiget.

§. 22.

So wie man im weitern Sinne jeden Unterricht eine Offenbarung nennen kann, so wird auch vorzugsweise der Religions-Unter-

richt, der in den Schriften der Bibel gegeben wird, eine göttliche Offenbarung genannt, in so fern er den kräftigsten Einfluß auf die Begründung einer religiösen Gesinnung, und auf die Behauptung eines sittlichen Wandels hat.

§. 23.

Schon in den ältesten Zeiten war der Bibel ein hoher Werth beigelegt, und der Glaube gehegt, daß dieses Buch, weil sein Inhalt so unfehlbar zu Gott hinleite, auch einen göttlichen Ursprung haben müsse.

Derjenige Theil der Bibel, den wir unter dem Namen des alten Testaments kennen, enthält die Grundlage des Religionsunterrichts für das Israelitische Volk. Die Verfasser der darinnen enthaltenen Schriften hatten das Ansehen göttlicher Gesandten, als solcher Menschen, durch welche sich Gottes Geist ganz besonders wirksam zur Verbreitung der wahren Religion bewiesen hätte. Das Neue Testament, als der zweite Theil der Bibel, enthält die noch vorhandenen hinterlassenen Schriften der Schüler und Apostel Jesu, dessen Leben und Thaten sie hier beschrieben, seine Religions-

lehre dargestellt, und mehrere wichtige Begebenheiten aufgezeichnet haben. Die Offenbarung, oder der Religionsunterricht des alten Testaments wird in dem neuen nicht verworfen, sondern theils berichtiget, theils erweitert.

§. 24.

Abriß des Lebens Jesu.

Bei dem jüdischen Volke war schon seit langer Zeit die Hoffnung eines kommenden Messias vorhanden, d. h. sie erwarteten einen von Gott gesandten Wiederhersteller und Beschützer ihrer in Verfall gerathenen Religions- und Staatsverfassung, welche Hoffnung sich vorzüglich auf mehrere Stellen des alten Testaments stützte, da sie, im Vertrauen auf das göttliche Ansehen ihrer Verfasser, als Weissagungen betrachteten, und desto zuversichtlicher ihrer Erfüllung entgegensahen.

Noch war Keiner unter ihnen aufgestanden, dessen Eigenschaften der Erwartung entsprochen hätten, als auf einmal Jesus auftrat, und es merkbar machte, daß er Der sey, der da kommen solle.

Dieser, unter der Regierung des Römischen Kaisers Augustus zu Bethlehem in Judäa geborne, und zu Nazareth in Galiläa von frommen jüdischen Eltern, Joseph und Maria, erzogene außerordentliche Mann fühlte sich durch Kraft und Edelmuth aufgefordert, den göttlichen Beruf eines Religionsverbesserers zum Zwecke seines Lebens zu ergreifen, die Menschheit von der überhand genommenen Unwissenheit und Sittenverdorbenheit zu erlösen, sie weiser und besser, d. h. gottähnlicher zu machen. Er nahm es somit auf sich, alle die Hoffnungen und Wünsche in ihrer edelsten Bedeutung zu erfüllen, die in den Schriften des A. T. als frohe Ahnungen zerstreut zu finden waren.

Mit zwölf auserlesenen fähigen Schülern an der Seite, trat er im 30sten Jahre seines Lebens das Messiasgeschäft an, und da er sein Ansehen auf die Weissagungen des A. T. stützte, auch die Erwartung des Volkes durch außerordentliche Thaten und Krankenheilungen zu befriedigen wußte, so gingen seine Bemühungen um so glücklicher von Statten, als sie schon von Johannes dem Täufer eingeleitet worden waren, der einen gleich edlen Eifer für die Bil-

dung der Menschheit zeigte, und mit Recht der Vorläufer Jesu genannt werden kann.

Mit dem glücklichen Fortgange dieser Bemühungen um Aufklärung und Veredlung des Volkes sank aber das Ansehen der jüdischen Gelehrten, der Schriftgelehrten und Pharisäer, immer mehr, denn nun wurde theils ihre eigene Unwissenheit, theils ihr unlauterer Eigennutz, aus welchem sie das Volk in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten suchten, aufgedeckt, daher hatte Jesus an diesen erklärte Feinde, mit welchen er beständig zu streiten und zu kämpfen hatte.

Durch allerhand Ränke und Verläumdungen suchten sie sein Ansehen vor dem Volke zu untergraben, seine Lehre verdächtig zu machen, und somit seine Bemühungen zu vereiteln. Sie behaupteten: er könne nicht der verheißene Messias seyn, weil er nicht auf strenge Beobachtung ihrer religiösen Gebräuche dringe, nicht viel vom Fasten und von langen Gebeten halte, und sogar am Sabbath sich und Andern verschiedene Beschäftigungen erlaube, welches ihrem Gesetze zuwider sey.

Da sie aber rechtlicher Weise nichts gegen ihn ausrichten konnten, indem er keines

öffentlichen Verbrechens zu überführen war, und bei veranlaßten Streitigkeiten über seine Grundsätze und Handlungen jedesmal beschämend von ihm abgewiesen wurden, so verdrehten sie seine Worte, mißdeuteten seine Handlungen, und gaben vor: er wäre ein Aufrührer des Volks, ein Rebell gegen den Römischen Kaiser, indem seine ganze Absicht dahin gehe, sich die Königswürde zuzueignen. So bestachen sie einen seiner eigenen Schüler, den Judas Ischarioth, um durch dessen verrätherische Auslieferung seines Lehrers Gelegenheit zu erhalten, ihn dem Römischen Statthalter Pontius Pilatus überantworten zu können.

Mit dem Muthe der Unschuld wies Jesus alle Beschuldigungen von sich, Pilatus selbst sprach ihn frei — aber die Drohung der Kläger und des aufgehetzten Volkes: daß sie, wofern er ihrer Bitte nicht Gehör geben und Jesum zum Tode verurtheilen werde, sich an den Kaiser selbst wenden, und sich gegen ihn selbst beschweren wollten, verleitete ihn zur Ungerechtigkeit. Er sprach das Todesurtheil aus, und Jesus wurde als ein Verbrecher, unter allen Kränkungen und Mißhandlungen seiner Feinde, gekreuziget.

Kurz vor seiner Gefangennehmung äußerte Jesus (Luc. 18, 31 - 33.), daß die Hinweisung der Propheten auf das Schicksal des Messias an ihm in Erfüllung gehen, daß er leiden und sterben, aber nach dreien Tagen wieder auferstehen werde.

Daß diese Auferstehung wirklich erfolgt sey, wird von seinen Jüngern und Aposteln einmüthig behauptet, daher wir, rücksichtlich ihrer bekannten Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe, nicht wohl daran zweifeln können. Matth. 28, 5. 6. 7.

Nachdem Jesus nach seiner Wiederbelebung noch 40 Tage unter seinen Schülern und Freunden herumgewandelt war, sie zur Beharrlichkeit in seiner Lehre gestärkt, und zur Ausbreitung derselben ermuntert hatte, entfernte er sich aus der menschlichen Gesellschaft, welche Entfernung unter dem schönen Bilde der Himmelfahrt vorgestellt wird.

Luc. 24, 5:53. Gesch. 1, 9:11.

Die Hinrichtung Jesu war aber das Mittel gar nicht, seiner umsichgreifenden Lehre Einhalt zu thun. Sein Körper war nunmehr zwar aus

dem Lande der Lebendigen hinweggeräumt, aber sein Geist ruhte noch auf seinen Schülern, und diese nahmen es auf sich, die Stelle ihres Lehrers zu vertreten, das Werk vollends auszuführen, das er angefangen hatte. Sie bekleideten das Apostelamt, zu dem sie Jesus Matth. 28, 19. Joh. 17, 18. Joh. 20, 21. eingewiesen hatte, mit aller Treue; wo sie auf Irrthümer, Aberglauben und ungöttliches Wesen stießen, predigten sie das Evangelium mit aller Freimüthigkeit, und arbeiteten mit so bewunderungswürdig glücklichem Erfolge, daß bald unter Juden und Heiden viele christliche Gemeinden gebildet waren, und obgleich sie hierbei viele Verfolgungen auszustehen hatten, und die mehresten auf eine grausame Art ums Leben gebracht wurden, so waren doch ihre Bemühungen von gesegnetem Erfolge. Die Religion Jesu verbreitete sich immer mehr; viele Tausende, nicht nur gemeine Seelen, sondern auch große Geister, erkannten sie für die allein wahre und seligmachende, fanden Trost und Beruhigung nur in ihr, ließen sich lieber das Leben, als diese Religion entreißen, und ist jetzt im Allgemeinen die herrschende Religion auf der Erde.

§. 25.

Würde Jesu.

Die Verfasser der neutestamentlichen Schriften sprechen, in Rücksicht des hohen Berufs und der vortrefflichen Eigenschaften Jesu, von ihm in den erhabensten Ausdrücken, und er selbst hat, nach deren Meldung, seine Würde unter verschiedenen Namen angedeutet, deren wahrer Sinn unsere Hochachtung gegen ihn um so mehr erhöhen muß.

Er nennt sich

a) Sohn Gottes.

So wie der Mensch, rücksichtlich seiner Abkunft und hohen Geistesvorzüge, überhaupt als Kind und Ebenbild Gottes zu betrachten ist, so werden schon im A. T. diejenigen Menschen vorzugsweise Kinder Gottes genennet, die in Ansehung ihrer sittlichen Bestimmung sich dem Urbilde der Tugend, der Gottheit, am meisten angenähert hatten.

1 Mos. 14, 1. Ihr seyd Kinder des Herrn, eures Gottes.

Hos. 1, 10. Man wird zu ihnen sagen: o ihr Kinder des lebendigen Gottes.

In gleicher Beziehung nennt sich Jesus vorzugsweise: Gottessohn, weil er mit sei-

ner unbestechlichen Wahrheits- und Tugendliebe, mit seiner erlangten Fertigkeit und Stärke in Erfüllung seiner Pflichten, mit seinem geheiligten Herzen sich Gott ganz vorzüglich angenähert hatte.

Johann. 10, 36. 37. Sprecht ihr denn zu dem, den der Vater geheiliget und in die Welt gesandt hat: du lästerst Gott! darum, daß ich sage: ich bin Gottessohn? thue ich nicht die Werke meines Vaters, so glaubet mir nicht, thue ich sie aber, so glaubet doch den Werken ꝛc. —

In Ansehung seines Berufs nennt sich Jesus

b) Gesandter Gottes.

Ein Gesandter vertritt die Stelle seines Herrn, und sucht durch Erklärung seines Willens demselben Anerkennung und Befolgung zu verschaffen. Da nun der Wille Gottes im Allgemeinen auf nichts anderes gerichtet seyn kann, als daß die Menschen sich ihm immer mehr anzunähern suchen sollen, oder, daß Wahrheit und Tugend die Oberhand über Unwissenheit, Aberglauben und Lasterhaftigkeit gewinne, so vertrat Jesus auf der Welt die Stelle Gottes, und konnte sich folglich seinen Ge-

sandten nennen, weil sein ganzes Bestreben auf Verfolgung dieses Zweckes gerichtet war.

Joh. 4, 34. Das ist meine Speise, daß ich thue den Willen dessen, der mich gesandt hat, und vollende sein Werk.

Joh. 5, 23. Auf daß sie alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren; wer den Sohn nicht ehret, ehret auch den nicht, der ihn gesendet hat.

Jesus nennt sich

c) einen König.

Dieser Name hat seinen Grund in der Messiaserwartung des jüdischen Volkes, nach welcher er durch Aufrichtung eines weltlichen Reichs den gesunkenen Stuhl Davids zu seiner ehemaligen Größe wieder erheben sollte. Diese Vorstellung veredelte und berichtigte Jesus, indem er ihr eine höhere Bedeutung gab, nach welcher die Herrschaft des Messias nicht auf das jüdische Volk eingeschränkt bleiben, sondern auf alle diejenigen ausgedehnt werden sollte, die sich von ihm belehren und heiligen lassen würden. Somit wollte er sich als König der Wahrheit und Tugend betrachtet wissen, eines Reiches, das in Ansehung seines Umfanges unermeßlich, und in Ansehung seiner Dauer ewig ist. In dieser Beziehung pflegte er auch die Gemeinschaft seiner würdigen Religionsbe-

kenner Himmelreich, Gottesreich zu nennen.

Joh. 18, 36. 37. Mein Reich ist nicht von dieser Welt. — Ich bin ein König, ich bin dazu geboren, und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll, wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme.

Luc. 17, 20. 21. Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden, (Glanze) man wird auch nicht sagen: siehe, hier oder da ist es! denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.

Röm. 14, 17. Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit und Friede, und Freude in dem heiligen Geist. (froher Muth)

Matth. 13, 24. Das Himmelreich ist gleich einem Menschen, der ꝛc.

Jesus heißt auch in Ansehung des Einflusses, den seine Religionslehre auf die Verstandes- und Herzensbildung der Menschen hat:

d) Erlöser, Christus, Heiland, Messias ꝛc.

welches gleichbedeutende Worte sind, und im Allgemeinen die Befreiung von einem Uebel ausdrücken.

Er machte das Streben nach Wahrheit und Ueberzeugung rege; durch seine Belehrungen wurden Unwissenheit, Irrthümer, Vorurtheile und Aberglauben verbannt, und dagegen bessere

Einsichten in die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit verbreitet — so erlöste er die Menschen von der Macht der Finsterniß, dem vorzüglichsten Hindernisse ihrer Vervollkommnung und Glückseligkeit.

Joh. 8, 12. Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben.

Joh. 8, 31. 32. So ihr meiner Lehre treu bleiben werdet, so seyd ihr meine rechten Jünger, und ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.

Dadurch, daß er uns durch Lehre und Beispiel zum Streben nach Gottähnlichkeit aufforderte, und zeigte, daß der Mensch sich nicht von der Sinnlichkeit beherrschen lassen dürfe, sondern solche unter die Herrschaft des tugendhaften Willens beugen müsse, erlöste er uns — wenn wir seine Belehrungen zu Herzen nehmen, und sein Beispiel nachahmen — von den traurigen Folgen der Sündhaftigkeit, und macht uns des Genusses wahrer Seligkeit empfänglich.

Joh. 8, 34. 35. 36. Wer Sünde thut, der ist der Sünden Knecht. Der Knecht aber bleibet nicht ewig im Hause, der Sohn aber bleibet ewig. So euch nun der Sohn frei machet, so seyd ihr recht frei.

Tit. 2, 14. Der sich selbst für uns gegeben hat, auf daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit, und reinigte ihm selbst ein Volk zum Eigenthum, das fleißig wäre zu guten Werken.

Vorzüglich ist sein Tod als das herrlichste Verdienst zu betrachten, das er sich um das Heil der Menschheit erwarb, indem die freudige Hingebung in denselben der lebendigste Beweis seiner Uneigennützigkeit, seines Edelmuths, seiner reinen Wahrheits- und Tugendliebe, und daher der kräftigste Antrieb zur Beherzigung seiner Lehre, und zur Nachahmung seines musterhaften Beispiels ist. Daher wird dem Tode Jesu eine versöhnende Kraft beigelegt, indem die durch denselben bewirkte Sinnes- und Lebensänderung die vorige Unwürdigkeit und Strafwürdigkeit aufhebt, und die Menschen näher mit Gott vereiniget, sie in Bezug auf ihr voriges Verhalten gleichsam mit ihm aussöhnt.

2. Cor. 5, 17. 18. Ist Jemand in Christo (durch Christi Lehre gebildet und gebessert), so ist er eine neue Creatur; das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu worden! Aber das alles von Gott, der uns mit ihm selber versöhnt hat durch Jesum Christ, und das Amt gegeben, das die Versöhnung prediget.

Ephes. 1, 7. an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut (blutigen Tod), nehmlich die Vergebung der Sünden.

§. 26.

Vorzüge und Vortrefflichkeit der christlichen Religionslehre.

Die Vernunft ist der Prüfstein aller Wahrheit und Gewißheit. Eine Lehre, die die Probe der Vernunft nicht aushält, die etwas vorträgt, oder verlangt, was sich nicht mit den Aussprüchen und Forderungen der Vernunft vereinbaren läßt, kann nie auf allgemeine Huldigung Anspruch machen, und wird sich nur so lange bei Einzelnen erhalten, als die Vernunft, wie in einem Schlummer, ihrer selbst nicht mächtig ist.

Die Religionslehre Jesu behauptet dadurch einen Vorzug vor allen andern, daß sie mit der Vernunft vollkommen übereinstimmt, ja durch sie selbst begründet ist. Sie muthet dem Menschen nicht an, Etwas zu glauben, das er nicht einsehen, oder Etwas zu vollbringen, das er nicht leisten könnte. Sie will bloß dasjenige entwickeln, bilden und veredeln, was in ihm liegt; sie will durch solche Bildung und Veredlung das Streben nach Gottähnlichkeit entflammen, und ihn somit dem Ziele seiner Bestimmung entgegenführen. Aus diesem Grunde spricht sie den

Menschen selbst so lebhaft an, daß er sie, bei gehöriger Einsicht, unmöglich von sich weisen kann, woraus auch die schnelle Ausbreitung des Christenthums erklärbar wird.

Die Religionslehre Jesu geht von der aus der Vernunft selbst hervorgegangenen Grundwahrheit aus, daß ein Gott sey; leitet in natürlichen Folgerungen aus den Werken Gottes seine Eigenschaften, und von diesen die Regeln für das Verhalten des Menschen ab, der nach seiner ursprünglichen Bestimmung — wie sie zeigt — ein Kind Gottes seyn, und seinem himmlischen Vater immer ähnlicher zu werden sich bestreben soll; giebt ihm die zweckmäßigsten Mittel an die Hand, die ihm die Fortschreitung zu dem Ziele seiner Bestimmung erleichtern und sichern, begründet endlich den Glauben an die ewige Fortdauer seines Geistes, und läßt ihn schon hier seinen künftigen Zustand schauen. Durch die vorgehaltenen seligen Folgen der Tugend erweckt sie Abscheu gegen das Laster; durch die gezeigten schrecklichen Folgen des Lasters ermuntert sie zur Tugend.

So befriedigt die Religionslehre Jesu die wichtigsten Bedürfnisse des Menschen, und hat

überhaupt den wohlthätigsten Einfluß auf sein Leben. Sie macht ihn weiser und besser, macht ihn dadurch fähig, stets heiter und zufrieden, und somit wahrhaftig glücklich zu seyn. Aber auch unter den Stürmen des Schicksals steht sie als eine Freundin ihm zur Seite, und gießt ihm Trost ins Herz; wenn Gefahren drohen, wenn alles ihn zu verlassen scheint, so ist sie es, die ihn nicht verläßt, die ihm Muth und Kraft zur standhaften Ausharrung verleiht, und selbst die Schrecknisse des Grabes verscheucht.

Alle diese Segnungen für Verstand, Herz, Gemüth und Leben, die dem Menschen aus der Religionslehre Jesu erwachsen, sind bei andern, die von entgegengesetzten Grundsätzen ausgehen, nicht möglich, daher ihre Vortrefflichkeit um so weniger bezweifelt werden kann, als sie ohnehin den Vorzug der Vernünftigkeit behauptet.

Erster Theil
der
christlichen Religionslehre.

Lehre von Gott
und den aus derselben hervorgehenden Glaubenswahrheiten.

§. 1.

Wir finden keine Stelle, wo Jesus den Glauben an Gott zu beweisen gesucht hätte, weil er es für ungereimt hielt, das durch Beweise erhärten zu wollen, was in der Vernunft selbst gegründet, folglich über jeden Zweifel erhaben ist. Wer sich mit Unbefangenheit den Aussprüchen seiner Vernunft, und den Empfindungen seines Herzens überläßt, dem ist der Glaube an das Daseyn Gottes so gewiß, als der Glaube

an sein eigenes Daseyn, und so wenig er sich geneigt finden möchte, dieses zu verläugnen, so wenig wird er jenes in Zweifel ziehen mögen.

So gewiß wir sind und leben, so gewiß wir wissen, was wir sollen, und Mittel finden, das werden und thun zu können, was wir werden und thun sollen; so gewiß eine Welt vorhanden ist, so gewiß muß auch ein höchstes Wesen als der Grund von diesem allen angenommen werden.

Gesch. 17, 28. In ihm leben, weben und sind wir.

Röm. 1, 19. Daß man weiß, daß Gott sey, ist ihnen (auch den Heiden) offenbar, denn Gott hat es ihnen offenbaret, damit daß Gottes unsichtbares Wesen, d. i. seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man deß wahrnimmt an den Werken, nehmlich an der Schöpfung der Welt, also daß sie keine Entschuldigung haben.

§. 2.

Nicht die Erörterung der Frage: ist wohl ein Gott? war es, worauf Jesus seine Belehrungen richtete, sondern die weit wichtigere Aufgabe: wie haben wir uns Gott zu denken? war der nächste Gegenstand seines Un=

terrichts, weil von der richtigen Ansicht desselben der Werth einer Religionslehre überhaupt abhängt, und alle die thörichten und verwerflichen Handlungen, die bei andern Religionsverwandten als gottesdienstliche Uebungen gelten, nicht entstanden seyn würden, wenn sie würdigere Vorstellungen von Gott gehabt hätten.

§. 3.

So viele Mühe man sich aber auch geben mag, den Begriff von Gott „rein", d. h. mit Ausschließung alles Sinnlichen, aufzufassen, so unmöglich ist dieses doch an und für sich selbst.

Gott ist das Unbedingte, das nur in und durch sich selbst besteht. Für ein solches Wesen findet der Verstand keinen ganz entsprechenden Begriff, da er, selbst beschränkt und endlich, nur das Beschränkte und Endliche begreifen kann.

Jes. 40, 18. Wem wollt ihr denn Gott nachbilden, oder was für ein Gleichniß wollt ihr ihm zurichten?

2 Mos. 20, 4. Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß für Gott machen, weder dessen, das oben im Himmel, noch dessen, das unten auf Erden, oder dessen, das im Wasser unter der Erden ist.

So wahr und treffend diese Stellen in Beziehung auf das wahre Wesen Gottes sind, so ist es doch aus dem erwähnten Grunde unvermeidlich, Gott anders, als in einem Bilde zu denken, wobei nur darauf zu sehen ist, daß das Bild nichts ausdrücke, was dem Begriff der höchsten Vollkommenheit widerspräche, denn jemehr sich die Vollkommenheit in ihm ausdrückt, desto würdiger ist es zur Bezeichnung Gottes. Je gebildeter der Mensch, desto reiner; je roher, desto unwürdiger sein Begriff von Gott.

§. 4.

Gott offenbart sich dem Menschen durch die Werke seiner Schöpfung, unter welchen der Mensch selbst, vermöge seiner hohen Anlagen und Kräfte, unstreitig das edelste ist. So wie nun überhaupt die Beschaffenheit des Werkes auf die Eigenschaften des Meisters schließen läßt, so leitet uns die Betrachtung der Welt und des Menschen auf die Eigenschaften Gottes hin, deren Entwickelung zur möglichen Erkenntniß desselben führt, und die in Gesammtheit den Begriff Gottes selbst ausmachen.

§. 5.

Der Mensch findet nichts Edleres und Erhabeneres in der Natur, als sich selbst. Die edelste und erhabenste Vorstellung von Gott wird er also von sich selbst ableiten müssen, daß er die als Menschen ihm zukommenden wesentlichen Eigenschaften und Kräfte in ihrer Vollendung auf Gott überträgt, jedoch alles das davon ausschließt, was er als zufällige Eigenthümlichkeit anzusehen hat.

Nach der Aehnlichkeit des menschlichen Geistes ist folglich bei der Erkenntniß Gottes zu berücksichtigen:

a) das eigentliche Seyn oder Wesen Gottes, und diejenigen Eigenschaften, die dasselbe in sich faßt;
b) Eigenschaften des Verstandes;
c) Eigenschaften des Willens.

a) Seyn oder Wesen Gottes.

§. 6.

1) Gott ist ein Geist.

Es ist viel leichter zu erforschen, was Gott nicht seyn kann, als was er wirklich ist.

Sein Wesen kann nicht in etwas Körperlichem oder Daseyenden bestehen. Er, als der Grund von diesem Allen, muß vielmehr als etwas Unkörperliches und Unsichtbares gedacht werden. Dieses unkörperliche und unsichtbare Wesen Gottes wird von Jesu also angedeutet: Gott ist ein Geist. Joh. 4, 24.

Geist wird überhaupt allem körperlichen Bestehen entgegengesetzt, und als die Bedingung desselben betrachtet, folglich als eine Thätigkeit. So ist z. B. der Geist der Natur eine bewußtlose, nach außen wirkende Thätigkeit, die nach nothwendigen Gesetzen schafft und ordnet; der Geist des Menschen aber eine in sich zurückgehende selbstbewußte Thätigkeit, die mit Freiheit die Handlungen bestimmt.

Wenn nun Jesus Gott einen Geist nannte, so kann er unmöglich sich etwas anderes dabei gedacht haben, als die höchste unbeschränkteste Thätigkeit, die den Grund ihres Seyns und Lebens in sich selbst hat, und Allem, was da ist, der Natur mit allen ihren Erscheinungen, wie auch dem menschlichen Geiste, Leben und Daseyn ertheilt.

§. 7.

Abgeleitete Lehre:

es ist eine göttliche Vorsehung, oder Gott ist Schöpfer und Erhalter der Welt.

Ps. 33, 6, Der Himmel ist durch das Wort des Herrn gemacht, und alle seine Heere durch den Geist seines Mundes.

Sir. 16, 25. 17. Gott hat vom Anfang seine Werke wohl geordnet, und erhält sie für und für.

Gesch. 17, 24. Gott hat die Welt gemacht, und Alles was darinnen ist.

So wie alles in der schaffenden und erhaltenden Kraft Gottes den Grund seines Lebens und Daseyns hat, so muß auch die Entstehung und Erhaltung des Menschengeschlechts in derselben gegründet seyn, und da der Mensch mit seinen geistigen Anlagen, Fähigkeiten und Kräften einen Vorzug vor allen übrigen Geschöpfen behauptet, so ist offenbar, daß die Kraft Gottes sich in ihm vorzüglich wirksam zeigt, und daß er ein besonderer Gegenstand der göttlichen Vorsehung ist.

1 Mos. 1, 27. Got schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.

Jacob. 3, 9. Mit der Zunge loben wir Gott den Vater, und fluchen dem Menschen nach seinem Bilde gemacht.

Matth. 6, 26. Sehet die Vögel unter dem Himmel an; sie säen nicht, sie ärndten nicht, sie sammeln nicht in die Scheuren, und euer himmlischer Vater ernähret sie doch. Seyd ihr denn nicht viel mehr, als sie?

Wenn aber in dem mosaischen Schöpfungsgemälde gesagt wird: Gott habe im Anfange Alles geschaffen, und nach Vollendung seines Werkes geruht, so ist dies in dem Geiste des Christenthumes bloß eine sinnliche Vorstellung, indem der Alles belebende Geist Gottes niemals in dem Zustande einer trägen Ruhe sich befunden haben, noch jemals in einen solchen Zustand übergehen kann.

Gott ist Schöpfer von Ewigkeit zu Ewigkeit, alle Veränderungen der Natur sind Ausdrücke seiner schaffenden Kraft.

1 Cor. 12, 6. Es sind mancherlei Kräfte, aber es ist Ein Gott, der da wirket Alles in Allem.

Gesch. 17, 28. In ihm leben, weben und sind wir.

§. 8.

2) Gott ist ewig.

Es ist nicht möglich, eine Zeit zu denken, da Gott nicht gewesen wäre, oder eine Zeit an-

zunehmen, wo er in das Nichtseyn übergehen könnte, indem jedesmal eine höhere Kraft, sowohl zu seinem Entstehen, als zu seinem Vergehen angenommen werden müßte, welches dem Begriffe widerspricht. Sein Wesen ist nicht von der Zeit beschränkt, daher dieselbe auch keinen Einfluß auf sein Bestehen hat; bei ihm kann weder von Jugend noch von Alter die Rede seyn — er ist immer, wie er war, und war immer, wie er ist, d. h. er ist ewig.

2 Mos. 3, 14. Ich werde seyn, der ich seyn werde.

Ps. 90, 2-4. Herr Gott, du bist unsre Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge worden, und die Erde und die Welt geschaffen worden, bist du Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Der du die Menschen lässest sterben, und sprichst: kommt wieder, Menschenkinder! denn tausend Jahre sind vor dir wie der Tag, der gestern vergangen ist, und wie eine Nachtwache.

Ps. 102, 25-28. Deine Jahre währen für und für. Du hast vorhin die Erde gegründet, und die Himmel sind deiner Hände Werk. Sie werden vergehen, aber du bleibest, sie werden alle veralten wie ein Kleid, sie werden verwandelt wie ein Gewand, wenn du sie verwandeln wirst, du aber bleibest, wie du bist, und deine Jahre nehmen kein Ende.

§. 9.

3) Gott ist allgegenwärtig.

Sowie es nicht möglich ist, daß Gott durch die Zeit beschränkt werden könnte, so ist er auch über die Schranken des Raumes erhaben, von denen sich nur das endliche Wesen nicht frei machen kann. Alles, was Daseyn hat, in dem sich Kraft und Leben äußert, ist auf einen bestimmten Ort beschränkt; Gott aber, der der Grund alles Daseyns, die Kraft aller Kräfte, die Seele alles Lebens ist, kann nicht bloß an diesem oder jenem Orte seine Wirksamkeit offenbaren, sondern muß nach seinem Wesen als überall zugleich wirkend gedacht werden, welches unter der Eigenschaft der Allgegenwart verstanden wird.

Ps. 139, 7-10. Wo soll ich hingehen vor deinem Geist, und wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesicht? Führe ich gen Himmel, so bist du da, bettete ich mir in die Hölle, (Todtenreich), siehe, so bist du auch da! nähme ich Flügel der Morgenröthe, und bliebe am äußersten Meere, so würde mich doch deine Hand daselbst führen, und deine Rechte mich halten. Spräche ich: Finsterniß möge mich decken, so muß die Nacht auch Licht um mich seyn.

Jer. 23, 23. 24. Bin ich nicht ein Gott, der nahe ist, und nicht ein Gott, der ferne sey? Meinest du, daß sich Jemand so heimlich verbergen könne, daß ich ihn nicht sehe? spricht der Herr. Bin ichs nicht, der Himmel und Erden füllet? spricht der Herr.

§. 10.

4) Gott ist einzig.

Sollten mehrere Götter seyn, so müßte Einer dem Andern als untergeordnet gedacht werden, es müßte Einer den Andern beschränken — es würde also Keiner das vollkommenste und uneingeschränkte Wesen seyn, wie man sich die Gottheit nach schon gezeigter Weise vorzustellen hat. Wenn wir daher mit unserer Vernunft nicht selbst in Widerstreit gerathen wollen, die uns auf Ein Urwesen zurückführt, und uns diese Einheit in den Erscheinungen der Natur und des menschlichen Geistes nachweis't, dürfen wir nicht mehr, als Einen Gott annehmen.

Jes. 45, 5. Ich bin der Herr, und sonst keiner mehr; kein Gott ist außer mir.

Marc. 12, 29. Der Herr unser Gott ist ein einiger Gott!

vergleiche:

5 Mos. 6, 4. ꝛc.

Anmerkung. Unter der Dreieinigkeit Gottes, welcher Ausdruck zwar nicht in der

Bibel selbst, doch aber in andern Religionsbüchern der Christen vorkommt, darf man durchaus nicht an eine Mehrheit denken, welches eine heidnische Vorstellung wäre. Es kann vernünftiger Weise nichts anderes darunter verstanden werden, als die dreifache Ansicht Gottes nach der dreifachen Weise, in der er sich den Menschen offenbarte:

Insofern er sich nehmlich

a) in den Werken der Schöpfung als „Vater"; insofern er sich

b) durch Jesum als „Sohn", oder als Muster eines göttlichen Verhaltens, durch dessen Nachahmung die Menschen in das Verhältniß der Kindschaft zu ihm gebracht werden sollten; und insofern er sich

c) durch die Religion Jesu der Menschheit als eine zur Erleuchtung und Heiligung fortwirkende Kraft als „heiligender Geist" offenbart.

Dies ist auch der Sinn der Worte Jesu, die er Matth. 28, 19. an seine Jünger richtet, daß sie die Menschen zu seiner Religionsgemeinschaft einweihen sollten: im Namen des Va-

ters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

b) Verstandes-Eigenschaften Gottes.

§. 11.

1) Gott ist allwissend.

Da Gott nach seiner Allgegenwärtigkeit in allen Veränderungen und Erscheinungen der Natur und des Lebens wirksam ist, so muß er auch die genaueste Kenntniß von Allem dem besitzen, was in jedem Augenblicke vorgeht. Da ihn weder Raum noch Zeit beschränkt, so ist auch sein Verstand nicht von einzelnen Zeitabschnitten gefesselt, sondern umfaßt die Vergangenheit und Zukunft sowohl, als die Gegenwart. Er kennt nicht allein die äußerlichen Veränderungen und Handlungen, sondern auch die Ursachen und die Gesinnungen, ja die geheimsten Angelegenheiten der Seele.

Ps. 139, 1:4. Herr, du erforschest mich und kennest mich. Ich sitze oder stehe auf, so weißt du es, du verstehest meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bist du um mich, und siehest alle meine Wege, denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge, das du, Herr, nicht alles wissest.

Hebr. 4, 13. Es ist keine Creatur vor ihm unsichtbar, es ist aber Alles bloß und entdeckt vor seinen Augen. Von dem reden wir.

§. 12.

2) Gott ist allweise.

Weisheit überhaupt besteht in der Fähigkeit und Fertigkeit: zu guten Zwecken jedesmal die besten Mittel zu erwählen, so daß niemals Reue eintreten kann. Diese Fähigkeit und Fertigkeit in ihrer Vollendung ist die Weisheit Gottes, eine Eigenschaft, die nur bei dem vollkommensten Wesen Statt finden, diesem aber auch nicht mangeln kann.

Das Erstere, daß Gott nur gute Zwecke fassen und verfolgen könne, wird erst aus der folgenden Betrachtung seines Willens eingesehen; das Zweite aber, die Wahl der besten Mittel, ergiebt sich theils aus dem Begriffe Gottes, als des vollkommensten Wesens, theils aus der Betrachtung seiner Werke, und der herrlichen Einrichtung des Weltganzen.

Nirgends Mangel, nirgends Verwahrlosung im Reiche der geschaffenen Dinge! Das Daseyn jedes Einzelnen, berechnet auf das Be-

stehen des Ganzen — jedes der zahllosen Geschöpfe seine bestimmte Stelle in der Reihe der Uebrigen. Bei der unendlichen Verschiedenheit, welche Regelmäßigkeit, welche vortreffliche Uebereinstimmung! — Wie unermeßlich der Umfang der Welt! die Erde nur ein kleiner Punkt im Weltall — jeder Stern eine Welt, und welch eine zahllose Menge derselben! welche Ordnung in ihrem Kreislaufe — keiner begegnet dem andern in seiner Bahn! da folgen Sommer und Winter, Tag und Nacht in regelmäßigem Wechsel! — — Ueberall lauter Leben, lauter Freude! keine Vernichtung in der Natur — der scheinbare Tod nur der Uebergang zu einem verjüngten schönern Leben!

Was ist bei Erwägung alles dessen wohl natürlicher, als der Schluß: daß der, der solches alles hervorgebracht und geordnet hat, ein höchst weises Wesen seyn müsse?

Dieser Schluß erhält noch um so mehr Festigkeit und Bürgschaft seiner Wahrheit, wenn wir insbesondere unsere Aufmerksamkeit auf die Geschichte der Menschheit richten, und

bemerken, wie zu allen Zeiten die vortrefflichsten Anstalten und Mittel zur Erziehung und Veredlung der Menschheit getroffen waren, wie sie vorzüglich durch Jesum gehoben wurde, und sich in einer fortlaufenden Stufenfolge immer höher emporschwingt.

Ps. 104, 24. Herr, wie sind deine Werke so groß und viel! du hast sie alle weislich geordnet, und die Erde ist voll deiner Güte.

Röm. 11, 33. O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und der Erkenntniß Gottes — wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und wie unerforschlich seine Wege.

§. 13.

Erste abgeleitete Glaubenswahrheit:

es giebt keine eigentlichen Uebel in der Welt.

Ein Uebel im Reiche der Schöpfung wäre nichts anderes, als Etwas, wodurch Unordnung in das Ganze gebracht, und die Erreichung des allgemeinen Endzwecks verhindert würde. Ein solches Uebel wäre aber offenbar der Weisheit des Schöpfers entgegen, daher auch nicht angenommen werden kann, daß es Statt finden könnte.

Krankheiten, Erdbeben, Ueberschwemmungen, Tod ꝛc. sind an sich keine Uebel, obgleich der Sprachgebrauch sie dafür erklärt. Es sind Naturerscheinungen und Ereignisse, die nach nothwendigen Gesetzen und vorangehenden Ursachen so erfolgen müssen, und deren allgemeiner Nutzen weit beträchtlicher, als der Schade ist, der Einzelnen dadurch verursacht wird. Manches wird für ein Uebel ausgegeben, weil man nicht die gehörige Einsicht in der Sache hat, und den Gegenstand von einem falschen Gesichtspunkte ansieht — es sind Uebel in der Einbildung. Z. B. Armuth ꝛc.

Manche sogenannte Uebel haben bloß in der Unvorsichtigkeit der Menschen und in dem Mißbrauche ihrer Freiheit ihren Grund, ohne welche sie nicht vorhanden seyn würden, z. B. Feuersbrunst — Krieg ꝛc., daher sie ebenfalls nicht gegen die Weisheit Gottes zeugen, ja wo man diese um so mehr bewundern muß, daß durch dergleichen Verirrungen nicht größere Verwirrung bewirkt wird, sondern sie gewöhnlich selbst höchst wohlthätig in ihren Folgen werden.

Ursprünglich ist in der Welt Alles gut, Alles weise berechnet, und wenn auch Manches mit unserm Gutbefinden nicht übereinstimmt, so müssen wir bedenken, daß wir viel zu geringe sind, den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen, des Gegenwärtigen mit dem Zukünftigen genau einzusehen, und in der Hoffnung Beruhigung suchen, daß Gott auch durch diese Ereignisse seine Weisheit bewähren werde.

Jes. 28, 29. Der Rath des Herrn ist wunderbar, aber er führet alles herrlich hinaus.

Ps. 35, 5. Befiehl dem Herrn deine Wege, und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen.

§. 14.

Zweite abgeleitete Glaubenswahrheit:

Der Mensch ist unsterblich.

Der menschliche Geist ist einer unendlichen Vervollkommnung fähig. Alle Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte desselben verkündigen den Willen des Schöpfers, daß der Mensch immer weiter gehen, immer vollkommner zu werden suchen soll an Erkenntniß und Heiligkeit. Wahrheit und Tugend sind aber nicht, wie sinnliche Gegenstände, durch Zeit und

Raum beschränkt, sind, als Etwas Unendliches, an sich schon über Zeit und Raum erhaben. Es ist keine Zeit denkbar, wo die Wahrheit von einem einzelnen Wesen in ihrem ganzen Umfange erkannt, und die Tugend zu einer solchen Vollkommenheit gebracht werden könnte, daß jeder Fortschritt unmöglich sey? Diese Vollkommenheit denken wir uns nur in Gott, daher Jeder, der sie erreicht zu haben vorgeben wollte, Gott selbst seyn müßte, und folglich offenbaren Unsinn behaupten würde. **Annäherung an Gott** ist unsere **Bestimmung**, aber ihm jemals ganz **gleich** zu werden, ist unmöglich.

Da nun aber unsere Bestimmung **in diesem Leben** nicht erreicht werden kann, sondern zu einem unendlichen **Fortschreiten** auch eine unendliche **Fortdauer** nöthig ist, so wäre es Verläugnung des Glaubens an Gottes Weisheit, annehmen zu wollen: daß mit dem leiblichen Tode auch der Geist in seinem Laufe gehemmt und aufgelös't werde. Was von Gott ausgehet, das muß auch, vermöge seiner Weisheit, seinen Zweck erreichen können; so wahr wir demnach von ihm Leben und Daseyn erhalten haben, so gewiß muß auch unsere Bestimmung **erreich-**

bar seyn, und folglich ein anderes Leben uns bevorstehen, wo wir den Lauf fortsetzen können, der durch den leiblichen Tod unterbrochen worden ist.

Sollte mit dem Tode unser Geist vernichtet werden, so wäre dies ein Schicksal, das der Mensch nicht nur mit seinen übrigen Vorzügen und der Weisheit Gottes nicht vereinbaren könnte, sondern das ihn auch unter alle Naturwesen hinabsetzte.

In der Natur herrscht durchaus kein eigentlicher Tod, sondern überall lauter Leben. Der scheinbare Tod ist nichts anderes, als eine Veränderung des Zustandes, ein Wechsel der Gestalten, eine Auflösung der einzelnen Theile eines Dinges, ohne daß auch nur der geringste Theil davon vernichtet würde. So werden auch die Theile eines menschlichen Leichnams in der Erde aufgelöst, welches die Verwesung ist, diese vermischen sich mit der Erde und der Luft, wovon sie genommen waren, und gehen zersetzt und verarbeitet in andern Erzeugnissen der Natur wieder hervor.

Die Natur aber kann doch nur das auflösen, was sie selbst zusammensetzte.

Der Leib des Menschen ist Eigenthum der Natur, daher er auch ihren Gesetzen unterworfen ist; die Bildung des Geistes aber wurde ohne das geringste Zuthun der Natur, bloß durch Freiheit, durch eigene Kraft und Thätigkeit erworben, daher auch nicht zu glauben ist, daß die Natur ihre zerstörende Kraft an einem fremden Gute ausüben werde.

So wie die Natur ihre Zwecke in der Endlichkeit erreicht, so muß auch die Freiheit ihren Zweck erreichen — dieser liegt aber in der Unendlichkeit, daher mit dem gegründeten Glauben an die Weisheit Gottes auch der Glaube an eine unendliche Fortdauer unsers Geistes gesichert ist.

Pred. 12, 7. Der Staub muß wieder zu Erde werden, wie er gewesen ist, und der Geist geht wieder zu Gott, der ihn gegeben hat.

Von dieser Seite betrachtete auch Jesus den Tod, als einen Schritt zum Ziele der Annäherung mit Gott, daher er ihn einen Hingang zum Vater nennt.

Joh. 16, 5. Nun aber gehe ich hin zu dem, der mich gesandt hat rc.

Die hiebei sich aufdringenden Fragen: wie werde ich fortleben? wie ists möglich, daß mein Geist nach Ablegung seines Werkzeugs ferner

thätig seyn kann? ꝛc. müssen nothwendig so lange unbeantwortbar bleiben, als wir durch Zeit und Raum beschränkte, d. h. sinnliche Wesen sind, daher alle Versuche der Menschen: „hierüber ins Reine zu kommen" an sich selbst vergeblich waren, und bleiben werden. Genug, daß unser Glaube an Unsterblichkeit gezeigter Maßen hinlänglich begründet ist, wollen wir immerhin jene Fragen, die nur die Neugierde veranlaßt, in ihrem Dunkel liegen lassen, und nicht zweifeln, daß wir einstens in einem vollkommnern Zustande auch in diesem Falle die Weisheit der göttlichen Vorsehung werden bewundern und preisen können.

Die Unsterblichkeit wird in den Schriften des neuen Testaments auch die Auferstehung genannt, nach der Aehnlichkeit des natürlichen Kreislaufes, wo Alles nur deswegen stirbt, um verjüngt wieder hervorzugehen.

Joh. 11, 25. Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich sterbe.

1 Cor. 15, 42. 43. Es wird gesäet verweslich, und wird auferstehen unverweslich; es wird gesäet in Unehre, und wird auferstehen in Herrlichkeit, es wird gesäet in Schwachheit, und wird auferstehen in Kraft.

c) Willens-Eigenschaften Gottes.

§. 15.

Hier ist vor Allem zu erwägen:

a) Wie Gott wollen kann?

b) Was er wollen kann?

Der Wille Gottes ist von dem menschlichen Willen dadurch unterschieden, daß er nicht durch äußerliche Bestimmungsgründe geleitet, und durch Nichts beschränkt werden kann, sondern sein Gesetz in sich selbst hat.

Der Wille bestimmt die Handlungen. Die Verschiedenheit des menschlichen Willens ist auch der Grund der Verschiedenheit ihrer Handlungen — daher gute und böse, große und niedrige, kraftvolle und schwache Handlungen; immer ist es eigentlich der Wille, durch den sie das sind, was sie sind. Der Wille Gottes ist ebenfalls der Grund seiner Handlungsweise. Die Bestimmung seines Willens hängt aber nicht von etwas Anderm ab, das er nicht selbst wäre, denn sonst könnte er das vollkommenste Wesen nicht seyn. Gott handelt mit unumschränkter Freiheit — „er will, so geschiehts, er gebeut, so stehts da!“

Noch wichtiger ist die zweite Frage: was Gott wollen könne?

Da wir uns den Begriff Gottes (§. 5.) nach der Aehnlichkeit unsers Wesens bilden, in ihm aber alles Menschliche, d. h. Sinnliche und Endliche abgesondert denken müssen, so dürfen wir auch nicht annehmen, daß der Wille Gottes durch sinnliche Triebfedern bestimmt werde, welches dem Begriffe von Gott überhaupt widerspricht. Den Bestimmungsgrund seines reinen Wollens findet der Mensch in seiner Vernunft selbst. Durch das Gefühl der Billigung oder Mißbilligung, oder durchs Gewissen kündigt sich der Wille des Schöpfers deutlich an: daß er Sittlichkeit zum Gesetze seines Handelns, und Heiligkeit zum Ziele seines Strebens machen soll. Da nun Gott nichts anderes verlangen kann, als was er selber will, so ist hiermit die Frage beantwortet: was Gott wollen könne? was nehmlich dem Gesetze der Sittlichkeit und dem Begriffe der Heiligkeit angemessen ist.

Sittlichkeit ist aber schon im Begriffe der Heiligkeit enthalten, und nur bei dem Menschen, wo verschiedene Grade der Heiligkeit

Statt finden, ist von Sittlichkeit die Rede. — Gott ist das Urbild aller Heiligkeit, und diese demnach als die erste Eigenschaft seines Willens zu betrachten.

§. 16.

1) Gott ist heilig.

Die Heiligkeit Gottes umfaßt nicht bloß eine gewisse Anzahl von Tugenden, oder auch die Summe aller denkbaren Tugenden; sie besteht nicht bloß in der Unterlassung aller unsittlichen Handlungen, sondern „in der festen Selbstständigkeit seiner Handlungsweise, ohne sich von irgend etwas Aeußerlichem bestimmen zu lassen, um das zu thun, was sein eigenes Gesetz erfordert, oder mit ihm übereinstimmt."

Daher faßt der Begriff der Heiligkeit Gottes nothwendig auch die Reinheit von aller Sündhaftigkeit in sich. Sein Wille wird nicht von Leidenschaften und Begierden angefochten, weil solche nur Eigenthümlichkeiten endlicher Wesen sind, auch nicht von Anreizungen und Verführungen irre geleitet, — er thut nur das, was er will, und kann nur wollen, was gut ist.

3 Mos. 19, 2. Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig, der Herr euer Gott.

Ps. 99, 9. Erhöhet den Herrn unsern Gott, betet an auf seinem heiligen Berge, denn der Herr unser Gott ist heilig.

Ephes. 4, 24. Ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.

§. 17.

2) Gott ist gerecht.

Die Gerechtigkeit Gottes bezieht sich lediglich auf sein Verhältniß zu den Menschen, die vermöge ihres freien Willens sich seines Wohlgefallens würdig oder unwürdig verhalten können, je nachdem sie dem Sittengesetze gemäß oder zuwider handeln.

So wie in der Natur aus gleichen Ursachen gleiche Wirkungen entstehen, so müssen auch aus gleichen Handlungen gleiche Folgen erzeugt werden; es herrscht hier immer innigste Verbindung und Zusammenhang. Vermöge dieser allgemeinen Ordnung der Dinge, die nach dem nothwendigen Begriffe von Gott auch im Geisterreiche gelten muß, kann die Tugend keine bösen, und das Laster keine guten Folgen nach sich

ziehen. Tugend und Seligkeit, Laster und Unseligkeit sind immer genau mit einander verbunden.

Die Aufrechthaltung dieser Ordnung ist es nun eigentlich, was man unter der Eigenschaft der göttlichen Gerechtigkeit zu verstehen hat. Ohne Ansehen der Person behandelt er Jeden nach dem Werthe seines Verhaltens; mit Wohlgefallen sieht er auf den Tugendhaften, und leitet sein Schicksal, als Folge seines Verhaltens, so, daß es endlich zu seiner Zufriedenheit gereichen muß. Mit Mißfallen sieht er auf den Lasterhaften, und läßt ihm die traurigen Folgen zu Theil werden, die sein Verhalten erzeugt. — Von dieser Seite erscheint Gott als Richter der Menschen; in Beziehung auf die Tugendhaften wird er belohnender, in Beziehung auf die Lasterhaften: strafender Richter genannt.

Ps. 145, 17. Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen, und heilig in allen seinen Werken.

Hiob, 34, 10. Es sey ferne, daß Gott sollte ungöttlich handeln, und der Allmächtige ungerecht, sondern er vergilt den Menschen, nachdem er gehandelt hat, und trifft einen Jeden nach seinem Thun.

Gal. 6, 7. 8. Was der Mensch säet, das wird er ärndten. Wer auf das Fleisch säet, der wird von dem Fleisch das ewige Verderben ärndten, wer aber auf den Geist säet, der wird auch von dem Geist das ewige Leben ärndten.

§. 18.

Abgeleitete Glaubenswahrheit: es ist eine Vergeltungszeit zu erwarten.

Obgleich der Zusammenhang der Tugend mit der Seligkeit, und des Lasters mit der Unseligkeit gewissermaßen schon durch die Erfahrung bewähret wird, so ist er doch keine allgemeine Ordnung dieses Lebens, wo man den Tugendhaften öfters in den traurigsten Umständen, den Lasterhaften aber in dem Besitze der angenehmsten Güter erblickt. Der Rechtschaffene wird nicht selten verfolgt, wird gedrängt, verachtet, unterdrückt, während der Bösewicht Ehre und Ansehen genießt, und mit Spott und Hohn sich über jenen erhebt.

Schon ein inneres Gefühl sagt uns, daß es nicht so seyn sollte, und der Glaube an die Gerechtigkeit Gottes verbürgt uns auch den Glauben: daß solcher Mißstand nicht ewig dauern, sondern daß eine Zeit kommen werde, wo

Jedem widerfahren wird, nachdem er verdienet hat.

Nach der Bibel nimmt die Vergeltungszeit gleich mit dem Tode ihren Anfang, wo Gott Rechenschaft von dem Menschen über die Anwendung seiner Kräfte in Betreibung seiner Pflichten fordern, und ihm dann den belohnenden oder den bestrafenden Zustand zuerkennen wolle.

Der Zustand der Tugendhaften nach dem Tode wird in der Bibel in den reizendsten Bildern dargestellt, ihr Aufenthaltsort als ein Himmel, als ein Paradies, als ein Ort der Freude und der Seligkeit beschrieben. Der Zustand der Lasterhaften aber wird als der traurigste und schrecklichste, ihr Aufenthaltsort als eine Hölle, als ein Ort des Jammers, der Qual und Pein geschildert.

Indessen ist wohl zu bemerken, daß dieses bildliche Vorstellungen des Alterthums sind, und daß man überhaupt nichts Gewisses von dem sagen kann, „was kein Auge gesehen und kein Ohr gehöret hat, und noch von keinem Forscher hat erspähet werden können.“

Röm. 2, 6. 11. Gott wird einem Jeden nach seinen Werken geben; denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott.

Gal. 6, 9. Lasset uns Gutes thun, und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir ärndten ohne Aufhören.

Matth. 25, 46. Die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen, die Gerechten aber in das ewige Leben.

Marc. 9, 44.

§. 19.

3) Gott ist Vater der Menschen.

Das größte Verdienst, das Jesus durch seine Darstellung der Eigenschaften Gottes sich erwarb, ist, daß er ihn im Verhältnisse zu den Menschen vorzugsweise als „Vater" anzusehen lehrte, der als solcher kein angelegeneres Bestreben hege, als das Beste seiner Kinder zu befördern.

Vormals dachte man das Verhältniß Gottes zu den Menschen, wie das einer Herrschaft zu ihren Untergebenen. Solche Vorstellungsart wird nach der Lehre Jesu für unzulässig erklärt, weil mit derselben kein reiner Tugend-Eifer, folglich auch keine Annäherung an Gott Statt finden könne.

Röm. 8, 15. Ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß ihr euch abermals fürchten müßtet; sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: lieber Vater!

Daher nannte Jesus selbst immer Gott seinen himmlischen Vater, und lehrt ausdrücklich: daß alle seine würdigen Nachfolger sich eines gleichen Kindesverhältnisses zu Gott erfreuen dürften.

Joh. 17, 21. Sie sollen alle Eines seyn, gleichwie du Vater, in mir, und ich in dir.

1 Joh. 3, 1. Sehet, welche Liebe hat uns der Vater erzeiget, daß wir Gottes Kinder heißen sollen!

§. 20.

Zufolge dieser Vergleichung sind alle Eigenschaften eines guten Vaters in möglichst vollkommnem Grade in Gott vereinigt:

1) Er liebt alle Menschen als seine Kinder.

1. Joh. 4, 16. Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm.

2) Er sorgt für ihre leiblichen Bedürfnisse.

Matth. 6, 31:32. Ihr sollt nicht sorgen, und sagen: was werden wir essen? was werden

wir trinken? womit werden wir uns kleiden? nach solchem allen trachten die Heiden; denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr deß alles bedürfet.

3) Er sorgt auch für ihre geistigen Bedürfnisse.

Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.

4) Er siehet mit Freude und Wohlgefallen auf seine gehorsamen Kinder.

2 Petr. 1, 17. Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.

Röm. 8, 28. Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.

5) Er bleibet aber auch gegen die Ungehorsamen und Verirrten noch Vater, d. h. er behandelt sie zwar nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, läßt sie die Folgen ihrer Vergehungen empfinden, aber er hat keine Freude daran. Selbst bei den Strafen hat er gute, liebreiche Absichten, will, daß sie dadurch zur Besserung bewogen werden, und ist bereit, sie alsdann wieder in Gnaden anzunehmen, ja, ohne ihrer vorigen Unwür-

digkeit eingedenk zu seyn, sie zum Genuß der seligen Folgen ihres erneuerten Lebens gelangen zu lassen.

Luc. 15. ist diese Wahrheit in mehrern Gleichnissen vorgetragen.

§. 21.

Abgeleitete Glaubenswahrheit: es ist Vergebung der Sünden zu hoffen.

Vermöge der Gerechtigkeit Gottes müssen dem Lasterhaften unselige Folgen zu Theil werden. Sobald der Mensch aber dem Laster entsagt, und sich mit der Tugend befreundet, so wird auch sein künftiger Zustand darnach umgestaltet: er tritt aus dem Zustande der Unwürdigkeit vor Gott und des daraus fließenden Verderbens in den Zustand der Gnade, d. i. seine vorige Lasterhaftigkeit hat keine Macht mehr über ihn, und mit Erneuerung des Sinnes und des Lebens hebt auch eine neue Folgenreihe an, er nimmt, mit dem Augenblick der Besserung, Antheil an der Seligkeit, die die Tugend gewährt.

Dieser Wechsel des sittlichen Zustandes eines Menschen wird in der Bibel Vergebung,

Begnadigung vor Gott genannt. Diese Vergebung ist indessen nicht die Folge einer Veränderung des göttlichen Willens, indem die Eigenschaften Gottes unveränderlich sind, sondern hat ihren Grund in dem gebesserten Willen des Menschen selbst. Ohne Besserung findet keine Begnadigung Statt.

Unter Besserung, Bekehrung rc. ist aber nicht ein bloßer Stillstand böser Handlungen zu verstehen, auch mitunterlaufende scheinbar gute Werke machen die Sache noch nicht aus, sondern der Wille selbst muß eine ganz andere Richtung erhalten, das Herz muß gebessert worden seyn. Eine einzige mit Vorsatz ausgeübte Pflichtverletzung wirft den Menschen wieder in seinen vorigen Zustand der Unwürdigkeit und des Verderbens zurück.

Gesch. 3, 19. Thut Buße und bekehret euch, damit eure Sünden getilgt werden.

Jac. 2, 10. So Jemand das ganze Gesetz hält, und sündiget an Einem, der ist ganz schuldig.

§. 22.

Zur Sündenvergebung wird in den Schriften des neuen Testaments das Verdienst Jesu um die Veredlung der Menschheit (s. Ein-

leitung §. 25.) als ein vorzügliches Mittel dargestellt, indem er die kräftigsten Beweggründe zur Heiligung dts Herzens und Lebens darbietet. Die durch die Lehre Jesu bewirkte Besserung und Wiederbeseligung des Menschen wird auch die Versöhnung, und der Tod Jesu, den er zur Bekräftigung der Wahrheit seiner Lehre erduldete, der Versöhnungstod genannt.

Röm. 5, 1. 10. Nun wir sind gerecht worden durch den Glauben, haben wir Friede mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christum.

2 Cor. 5, 19. Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Werk von der Versöhnung.

§. 23.

4) Gott ist allmächtig.

Die Allmacht wird nach der Bibel als eine Eigenschaft des göttlichen Willens vorgestellt, jedoch so, daß sie andern Eigenschaften, der Weisheit und Heiligkeit, untergeordnet wird.

Da die Natur das Werkzeug der Wirksamkeit Gottes ist, so müssen alle seine Willensäußerungen nach natürlichen Gesetzen erfolgen. Etwas Un- oder Wider-

natürliches ist unmöglich an sich selbst, weil es mit der Weisheit Gottes im Widerspruche steht. Wäre ferner die Allmacht der Heiligkeit nicht untergeordnet, so wäre sie eine fürchterliche Eigenschaft, indem Gott alsdann auch Böses thun könnte, welches aber aus diesem Grunde nicht möglich ist.

Ps. 115, 3. Unser Gott im Himmel kann schaffen, was er will. (Sehr richtig ist hier das Können dem Wollen untergeordnet.)

Röm. 11, 36. Von ihm, durch ihn und zu ihm sind alle Dinge.

§. 24.

5) Gott ist unveränderlich.

Die Unveränderlichkeit ist eine wichtige Eigenschaft des Willens Gottes. Was er von Ewigkeit wollte, das will er noch, und will es in alle Ewigkeit. Er bleibt sich immer gleich, immer Einer und Derselbe. Die Wankelmüthigkeit der Menschen bei ihren Vorsätzen und Gesinnungen kann bei ihm nicht Statt haben, daher in dieser Eigenschaft auch seine Wahrhaftigkeit, und jede Vollkommenheit seines Willens in Ansehung der Dauer gegründet ist.

2 Mos. 3, 14. Ich werde seyn, der ich seyn werde, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Jac. 1, 17. Jede gute und vollkommene Gabe kommt von oben herab von dem Vater des Lichts, bei welchem ist keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und der Finsterniß.

Zweiter Theil der christlichen Religionslehre.

Lehre von dem würdigen Verhalten des Menschen, oder Pflichtenlehre.

Allgemeine Vorerinnerungen.

§. 25.

Die bloße Erkenntniß Gottes ist noch nicht Religion; sie ist an sich nur Sache des Verstandes, und erst alsdann, wenn sie auch Angelegenheit des Herzens wird, wenn sich ihr Einfluß auf Gesinnung und Leben wirksam zeigt, wird sie „Religion.“ S. Einl. §. 18.

Joh. 2, 17. 18. Der Glaube ohne Werke ist todt an ihm selber. Beweise deinen Glauben durch die Werke.

Matth. 7, 21. Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr! Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die auch den Willen thun meines Vaters im Himmel.

§. 26.

Der Mensch, der durch Unterricht und eigenes Nachdenken zur Erkenntniß Gottes gelangte, und sein Herz und Leben nach derselben Gott zu weihen sucht, verdient den Namen eines religiösen Menschen, und insofern er sich hierinnen insbesondere nach Christi Lehre und Beispiel gebildet hat, heißt er vorzugsweise „Christ."

§. 27.

Der Mensch hat sich, vermöge seines augenscheinlichen Vorzugs vor allen übrigen Geschöpfen, vermöge seiner geistigen Anlagen und Fähigkeiten, vermöge des in ihm vorhandenen Triebes nach Vervollkommnung, als Ebenbild Gottes zu betrachten, und es als seine höchste Bestimmung anzusehen: „sich dem Urbilde immer mehr anzunähern."

1 Mos. 1, 27. Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde.

B. d. Weish. 2, 23. Gott hat den Menschen geschaffen zum ewigen Leben, und hat ihn gemacht zum Bilde, daß er gleich seyn soll, wie er ist.

Matth. 5, 48. Ihr sollt vollkommen seyn, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist.

Joh. 17, 11. Daß sie Eins seyen, gleichwie wir.

Ephes. 4, 24. Ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.

§. 28.

Die Erkenntniß Gottes ist demnach der Leitstern auf dem Wege unserer Bestimmung. Je unreiner und irriger der Begriff von Gott, desto langsamer und gefährlicher; je reiner und richtiger, desto schneller und sicherer der Lauf zum Ziele.

Joh. 16, 2. 3. Sie werden euch in den Bann thun, ja es kommt die Zeit, daß wer euch tödtet, wird meinen: er thue Gott einen Dienst daran. Solches werden sie euch darum thun, weil sie weder meinen Vater, noch mich kennen.

§. 29.

Diesemnach ist die höchste Regel zur würdigen Verhaltungsweise des Menschen: suche

dich der Gottheit immer mehr anzunähern! oder, verhalte dich in allen Angelegenheiten deines Lebens so, wie du glauben kannst, daß Gott sich selbst verhalten würde, wenn er an deiner Stelle wäre.

1 Petr. 1, 15. Nach dem, der euch berufen hat und heilig ist, seyd auch ihr heilig in allem euren Wandel.

Matth. 6, 10. Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel.

§. 30.

Da aber das Verhalten überhaupt keinen Werth hat, wofern es nicht der treue Abdruck der Gesinnung oder des Willens ist, so bleibt es auch höchstes Gesetz für den Willen: nur das zu wollen, was den Willenseigenschaften Gottes angemessen, was heilig, gerecht und gut ist.

Röm. 12, 2. Stellet euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, auf daß ihr prüfen möget, welches da sey der gute, der wohlgefällige und der vollkommene Gotteswille.

§. 31.

Der Unterschied zwischen rechtlichen und sittlichen Handlungen darf also nicht

übersehen werden. Es kann eine Handlung dem Gesetze gemäß, folglich rechtlich seyn, ohne daß sie ihren Grund in einem gottgeweihten Sinne hätte, d. h. sittlich wäre. Nun ist leicht möglich, daß eine Handlung rechtlich ist, ohne sittlich zu seyn, aber es ist nicht möglich, daß eine sittliche Handlung vollbracht werden könnte, die nicht rechtlich wäre, nehmlich rechtlich nach dem Sittengesetze.

§. 32.

Ein heiliger, gottgeweihter Sinn ist die wahre Zierde des Menschen, ohne diesen giebt es keine wahre Religion, und alles Aeußerliche, wenn es auch noch so religiös scheinen sollte, ist, in Ermangelung jenes göttlichen Sinnes, ohne Werth.

Matth. 5, 20. Es sey denn eure Gerechtigkeit (Gutesthun) besser als die der Schriftgelehrten und Pharisäer (die gewöhnlich nur in der Beobachtung äußerlicher Gebräuche und Handlungen bestand), so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.

Röm. 14, 23. Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde.

§. 33.

Zur Beobachtung des Sittengesetzes sind wir verpflichtet, d. h. es steht nicht in un-

serer Willkühr, demselben nachzukommen, oder nicht, sondern so gewiß wir vernünftige Wesen sind, die ein Gewissen nicht verläugnen, und den Glauben an ein höchstes Wesen nicht aufgeben können, von dem wir abhängig sind, so gewiß und nothwendig haben wir uns auch nach jenem Gesetze zu richten.

§. 34.

Die einzige Triebfeder zur Pflichterfüllung soll seyn: die Achtung des Menschen gegen sich selbst, als Ebenbildes Gottes. So wie Gott aus keinem äußerlichen Beweggrunde, sondern mit reiner Selbstständigkeit und Freiheit handelt; so soll auch der Mensch bei den Handlungen der Pflicht sich nicht durch äußerliche Zwecke leiten und bestimmen lassen, sondern aus dem reinen Bestreben sie erfüllen: „Mensch zu seyn und zu bleiben," oder: „seine Selbstständigkeit zu behaupten." Bei den Handlungen der Pflicht darf ich also nicht darauf sehen, welchen Einfluß sie auf meine Glückseligkeit haben, ob mir's nützlich sey, wenn ich sie vollbringe, oder nützlicher, wenn ich sie unterlasse? ob sie mit angenehmen oder widrigen Folgen verbun-

den seyen? Sobald ich mich durch solche äußerliche Triebfedern bestimmen lasse, so erhebe ich die Sinnlichkeit über die Vernunft, wo sie im Gegentheil durch die Vernunft beherrscht werden sollte, erniedrige mich zum Spiel des Zufalls und der Umstände, verletze also meine Selbstständigkeit, meine wahre Würde, und kann nicht Anspruch auf die Achtung eines sittlichen Wesens, eines Ebenbildes Gottes machen.

§. 35.

Dieses reine, von allem Eigennutz und Sinnengenuß entfernte, weder durch Hoffnung, noch durch Furcht veranlaßte Bestreben: bloß aus Achtung seiner Selbst, gleich Gott, in allen Angelegenheiten dem Sittengesetze gemäß zu handeln, nennen die Schriftsteller des neuen Testaments mit einem eigenen Ausdrucke die „Liebe." Der Mensch soll, verlangen sie, seine Pflichten aus Liebe erfüllen.

1 Cor. 13, 1-3. Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz, oder eine klingende Schelle. Und wenn ich weissagen könnte, und wüßte alle Geheimnisse, und hätte allen Glauben,

also, daß ich Berge versetzte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich Nichts. Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe, und ließe meinen Leib brennen, und hätte der Liebe nicht, so wäre mirs nichts nütze. — V. 13. Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen.

1 Joh. 4, 16 : 18. Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm. Daran ist die Liebe völlig bei uns, auf daß wir eine Freudigkeit haben am Tage des Gerichts, denn gleich wie er ist, so sind auch wir in dieser Welt. Furcht ist nicht in der Liebe, denn die völlige Liebe treibet die Furcht aus, denn die Furcht hat Pein, wer sich aber fürchtet, der ist nicht völlig in der Liebe.

§. 36.

Wer seine Pflichten aus Liebe erfüllt, der allein handelt tugendhaft, und wer die Tugend zum einzigen Maaßstabe seines Verhaltens erwählt, heißt ein rechtschaffener Mensch.

§. 37.

So wie nur Ein Gott ist, so giebt es auch nur Ein Gesetz für den menschlichen Willen, und folglich auch nur Eine allgemeine Pflicht; insofern sich dieselbe aber in den man=

nigfaltigen Angelegenheiten, Verhältnissen und Beziehungen des Lebens ausdrücken soll, kann füglich auch von einzelnen Pflichten und Tugenden geredet werden.

§. 38.

Tugend und Rechtschaffenheit setzt jedesmal Freiheit des Willens voraus, denn eben, weil ich so handle, obgleich ich anders hätte handeln können, hat meine Handlung sittlichen Werth. —

Eine Handlung, die ich im Bewußtseyn der Pflicht gegen dieselbe vollbringe, heißt Uebertretung, Sünde, welche letztere Benennung sogleich die Strafwürdigkeit vor Gott anzeigt, die nur durch Aussöhnung, d. i. Besserung, getilgt werden kann. S. §. 21. Die Sünde mit Beharrlichkeit ausgeübt, heißt Laster, und der Zustand, wo das Laster zur Gewohnheit geworden ist: Lasterhaftigkeit.

§. 39.

Die ursprüngliche gemeinschaftliche Fähigkeit der Menschen: anders handeln zu kön-

nen, als sie nach Pflicht und Bestimmung handeln sollen, wird mit einem unpassenden Ausdrucke: „Erbsünde" genannt. Das Wort Sünde deutet immer auf Strafwürdigkeit hin, aber:

1) Die Fähigkeit zu sündigen hat der Mensch sich nicht selbst gegeben; er würde also hiermit für strafwürdig erklärt, ohne etwas Unrechtes begangen zu haben, welches ungereimt ist.

2) Es ist ja noch keine Folge, daß er sündigen muß, wenn er sündigen kann.

3) Gesetzt aber auch, daß der Mensch vermöge einer durch Erbschaft auf ihn gekommenen Anlage sündigen müßte, so könnte ihm solches nicht zugerechnet werden, indem jede Handlung des Zwangs und der Nothwendigkeit an sich keinen sittlichen Werth hat, weder gut noch böse ist.

§. 40.

So wenig die ursprüngliche Fähigkeit zu sündigen „Erbsünde" im eigentlichen Sinne ist, so wenig ist sie auch ein „Erbübel, denn

ein solches widerspräche dem Begriffe von Gott, der durchaus nichts Böses geschaffen haben kann, noch in seiner Schöpfung fortgepflanzt wissen will. Durch den Mißbrauch der Freiheit macht sie der Mensch selbst sich zum Uebel, aber ein angeerbtes Uebel ist sie nicht, sie ist so nothwendig, als die Fähigkeit Gutes zu thun; keine ist ohne die andere denkbar.

§. 41.

Die veranlassenden Ursachen zu sündigen liegen theils in der Eigenliebe des Menschen (die aber ebenfalls nicht ursprünglich in ihm wohnt, sondern gewöhnlich aus einer verwahrlos'ten Erziehung entsteht), nach welcher er bei seinen Handlungen immer nur auf Nutzen und Vortheil sieht, und jedes dazu dienliche Mittel gebraucht, ohne auf Recht und Pflicht Rücksicht zu nehmen; theils in den Reizen der Sinnlichkeit, nach welchen er sich angetrieben und geneigt findet, das zu thun und zu treiben, was Behaglichkeit und Vergnügen verspricht.

Gal. 5, 17. Das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch, auf daß ihr nicht thut, was ihr wollet.

Jac. 1, 14. 15. Ein Jeder wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelokket wird; darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebiehret sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiehret sie den Tod.

§. 42.

So wie eigentlich nur Eine Tugend ist, so ist eigentlich auch nur Eine Sünde, denn in allen Formen bleibt sie: „Uebertretung des Sittengesetzes.“ Sieht man aber auf die Art der Uebertretung, oder auf die Formen selbst, in welchen sich der böse Wille offenbart, so giebt es auch verschiedene Gattungen und Grade der Sünde. Am füglichsten kann man sie eintheilen in Unterlassungs- und Begehungs-, in Schwachheits- und Bosheitssünden.

§. 43.

Der Unterlassungssünde macht man sich schuldig, wenn man nachlässig in Erfüllung seiner Pflichten ist, und die Gelegenheiten, wo man Gutes thun könnte, unbenutzt vorübergehen läßt. Die Begehungssünde bestehet darinnen, daß der böse Wille in wirkliche Thaten übergeht.

Jac. 4, 17. Wer da weiß Gutes zu thun, und thuts nicht, dem ist's Sünde.

1 Mos. 39, 9. Wie sollt ich ein so großes Uebel thun und wider Gott sündigen?

§. 44.

Schwachheitssünden sind pflichtwidrige Handlungen, die nicht mit Vorsatz und gehöriger Besonnenheit, sondern in der Hitze der Leidenschaft und aus zu starker Empfänglichkeit für sinnliche Reize begangen werden, daher sich auch gewöhnlich nach vollbrachter That die Reue einzufinden pflegt. Diese Art der Sünden würde nicht zurechnungsfähig seyn, wenn der Mensch nicht verbunden wäre, wachsam über sich selbst zu seyn, und seine Sinnlichkeit unter die Herrschaft der Vernunft und des bessern Willens zu beugen. — Die Bosheitssünde wird begangen, wenn man mit Absicht und Vorsatz Böses thut, und nach dem Gelingen einer solchen That Freude und Wohlgefallen in seinem Gemüthe empfindet.

Matth. 26, 41. Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallet, der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.

Jac. 1, 20. Des Menschen Zorn thut nicht, was vor Gott recht ist.

Joh. 9, 41. Wäret ihr blind, so hättet ihr keine Sünde; nun ihr aber sprecht: wir sind sehend, bleibt eure Sünde.

§. 45.

Sieht man auf den Grund der Verpflichtung, so sind alle Pflichten: Pflichten des Menschen gegen sich selbst, deren Heilighaltung die Achtung seiner selbst gebietet. Sieht man aber auf die besondern Verhältnisse, in welchen das allgemeine Pflichtgebot in Anwendung gebracht werden kann und soll, so hat der Mensch nicht allein Pflichten gegen sich selbst, sondern auch gegen andere Menschen, gegen Gott und gegen vernunftlose Naturwesen.

A.

Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

§. 46.

Der Mensch ist von einer doppelten Seite zu betrachten: als sinnliches und als vernünftiges Wesen; er ist das Erste, um das Andere seyn zu können. Daher ist auch seine

Verpflichtung eine doppelte, und insofern zu handeln

a) Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst als sinnlichem Wesen.

§. 47.

Das Leben ist die Bedingung der Möglichkeit unsers Daseyns, und der Leib die Bedingung der Möglichkeit des Lebens. Um den Zweck unsers Daseyns zu erreichen, ist es demnach Pflicht, daß wir das Leben so lange als möglich zu erhalten suchen, folglich unsern Leib gegen Verletzungen bewahren, alles, was seinem Wohlseyn gefährlich ist, vermeiden, und bei befallenen Krankheiten zur Wiedergenesung thätig sind.

Anmerkung. Da aber der zweckmäßige Gebrauch der Heilungsmittel gewisse Kenntnisse voraussetzt, sowohl der Beschaffenheit des Körperbaues, als auch der verschiedenen Eigenschaften und Kräfte der Natur-Erzeugnisse; so gebietet die Pflicht, daß wir in Krankheiten uns an sachverständige und von der Obrigkeit als fähig anerkannte Menschen,

d. h. an die Aerzte, wenden. Im Gegentheil verbietet die Pflicht, sich Pfuschern und Afterärzten anzuvertrauen, die nur um schändlicher Prellerei willen ein Geschäft treiben, dessen sie nicht kundig sind.

Luc. 12, 23. Das Leben ist mehr als die Speise, und der Leib mehr als die Kleidung.

Sir. 37, 30. Prüfe, was deinem Leibe gesund ist, was ihm ungesund ist, das gieb ihm nicht.

Sir. 38, 1. Ehre den Arzt mit gebührlicher Verehrung, daß du ihn habest zur Noth.

Sir. 3, 24. Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz.

§. 48.

Jede vorsätzliche Verletzung des Leibes ist also pflichtwidrig, weil wir hiermit das Werkzeug unserer Seele beschädigen, und diese selbst an der Annäherung zu dem Ziele ihrer Bestimmung verhindern.

Dergleichen Verletzungen sind a) **mittelbar**, als: Versagung der nothwendigen Nahrung und Kleidung; Unmäßigkeit; Unthätigkeit, oder auch zu große Anstrengung der Kräfte; Versagung der nöthigen Ruhe, besonders des

Schlafs; Unkeuschheit; Handlungen der Verwegenheit etc. b) **unmittelbare:** muthwillige Verletzung und Verstümmelung einzelner Gliedmaßen; gänzliche Zerstörung des Lebens: „Selbstmord.“

§. 49.

Die Pflicht der Lebenserhaltung kündigt sich dem Menschen an durch gewisse Triebe, von deren Befriedigung die Erhaltung größtentheils abhängig ist, die aber doch nur alsdann, und nur so befriedigt werden dürfen, wann und wie es die Vernunft gestattet oder gebietet.

§. 50.

Ueberhaupt dürfen die Naturtriebe nicht als Zweck an sich betrachtet werden, sie sind nur Mittel zum Zwecke. Befriedigt man sie bloß um ihrentwillen, so handelt man viehisch, und entehrt seine Vernunft, die nie beherrscht werden, sondern stets herrschen soll.

Röm. 6, 12. Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe, ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten.

§. 51.

Die vorzüglichsten Triebe sind, außer dem Trieb zum Leben selbst, der Trieb zu äußerlichen Gütern, der Trieb zum Vergnügen und der Geschlechtstrieb.

1) Der Trieb zu äußerlichen Gütern.

§. 52.

Obgleich die äußerlichen Güter an sich keinen Werth haben, sondern ihn erst durch den Gebrauch der Menschen erhalten, so sind sie doch zur Erhaltung und zum frohen Genusse des Lebens unentbehrlich, daher der Trieb nach ihrem Besitze befriedigt werden soll, so gewiß die Selbsterhaltung Pflicht ist. Diese Güter werden uns aber nicht von ohngefähr zu Theil, sondern sind gleichsam der Preis unserer Thätigkeit und Klugheit; daher sollen wir es uns angelegen seyn lassen, auf rechtlichem Wege zum Besitze derselben zu gelangen. Wir sollen demnach unsere Kräfte gehörig anwenden, Zeit und Gelegenheit weise benutzen, besonders unsere Berufsgeschäfte mit Eifer und Treue betreiben, überhaupt als gute Haushalter arbeitsam, sparsam und mäßig seyn, nicht bloß für die Ge-

genwart leben, sondern auch für die Zukunft sorgen.

2 Theſſ. 3, 10. Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.

Sprüchw. 28, 19. Wer seinen Acker bauet, wird Brods genug haben, wer aber dem Müßiggange nachgehet, wird Armuths genug haben.

Ebend. 24, 4. Durch ordentliches Haushalten werden die Kammern voll aller köstlichen Reichthümer.

Ebend. 23, 20. Sey nicht unter den Säufern und Schlemmern, denn die Säufer und Schlemmer verarmen.

§. 53.

Was insbesondere die würdige Anwendung der äußerlichen Güter betrifft, so soll man nie den Zweck derselben außer Augen setzen, folglich nie vergessen, daß man nicht dieser Güter wegen auf der Erde sey, sondern daß sie selbst nur Mittel zur Vervollkommnung der Seele und Erfüllung der höhern Pflichten seyn sollen; daß sie demnach als ein anvertrautes Pfund anzusehen sind, mit dem wir wuchern, aber von dem wir auch Rechenschaft ablegen sollen, wie wir damit gewuchert haben. Nie dürfen wir uns also so sehr von ihnen fesseln lassen, daß wir über dem ängstlichen Streben nach ihrem Besitze un-

sere wahre Bestimmung vergessen, und unsere höhern Pflichten vernachlässigen. Das häßlichste Laster, dem der Mensch in dieser Hinsicht sich ergeben kann, ist der Geiz; die schönste Tugend aber, die ihm entgegensteht, ist die Genügsamkeit, nach welcher man nicht mehr verlangt, als man nothdürftig braucht, und keinen Glücklichern beneidet.

Luc. 12, 23. Ist nicht das Leben mehr, als die Speise, und der Leib mehr, als die Kleidung?

Sprüchw. 30, 8. Armuth und Reichthum gieb mir nicht, laß mich aber mein bescheiden Theil Speise dahinnehmen.

1 Tim. 6, 6 : 10. Es ist ein großer Gewinn, wer gottselig und genügsam ist, denn wir haben nichts in die Welt gebracht, darum offenbar ist, wir werden auch nichts hinausbringen. Wenn wir aber Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns genügen, denn die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Stricke, und viel thörichter und schädlicher Lüste, welche den Menschen unglücklich machen, denn der Geiz ist eine Wurzel alles Uebels.

2) Trieb zum Vergnügen.

§. 54.

Dieser Trieb, der sich in jedem Menschen findet, ist auf Beförderung des Lebens

gerichtet, und verkündigt den Willen des Schöpfers, daß wir nicht bloß leben, sondern das Leben auch angenehm dahinbringen, heiter und froh dem Ziele unserer Bestimmung entgegenwandeln sollen.

Ps, 16, 11, Vor dir ist Freude die Fülle, und liebliches Wesen zu deiner Rechten ewiglich.

Philipp. 4, 4. Freuet euch in dem Herrn (auf eine dem Christen anständige Weise) allewege, und abermals sage ich: freuet euch!

§. 55.

Die verschiedenen Mittel, durch welche der Mensch diesem Triebe Befriedigung verschaffen kann, oder: die mannigfaltigen Vergnügungen selbst, die sich ihm zum Genusse darbieten, sind theils von geringerm, theils von höherm Werthe, je nachdem sie entweder bloß die Sinnlichkeit ansprechen, oder den Geist selbst mit frohen Empfindungen erfüllen.

§. 56.

Die sinnliche Freude darf nie des bloßen Sinnenreizes wegen genossen werden, indem ein solcher Genuß die Selbstständigkeit aufhebt, durch deren Behauptung der Mensch seine Würde bewähren soll; sie soll nur zur

Erheiterung unserer Seele, zur Anfrischung unserer Kräfte dienen. Nicht der Genuß der sinnlichen Freude, sondern die Absicht ihres Genusses macht, daß wir uns ihr ergeben dürfen, daher sie nur mäßig und zu rechter Zeit genossen werden darf, wo sie im Gegentheil nicht allein des Menschen unanständig ist, sondern ihn selbst durch traurige Folgen bestraft.

Auch nicht bloß zum Zeitvertreibe sollen uns die sinnlichen Vergnügungen dienen; wer sich die Zeit mit Spielen, Tanzen 2c. zu vertreiben sucht, der zeigt, daß er die edlern Beschäftigungen nicht kennt, oder nicht zu schätzen weiß, die gegen alle Langeweile schützen, und vermöge welcher man lieber die Zeit festhalten, als sie zu vertreiben suchen möchte.

§. 57.

Weit vorzüglicher als die Freuden der Sinnlichkeit sind die Freuden des Geistes, weil diese neben den angenehmen Empfindungen, die sie erregen, sogleich auf unsere Bildung und Veredlung den wohlthätigsten Einfluß haben, und — was bei sinnlichen Freuden selten der Fall ist — in der Nacherinnerung je-

desmal neuen Genuß gewähren. Die Probe eines Genusses ist seine Erinnerung!

Alles, was den Geist durch Auszeichnung und Vortrefflichkeit anspricht, erzeugt in seiner Uebereinstimmung mit ihm selbst ein Gefühl des Behagens und der Zufriedenheit, daher die geistigen Freuden

a) Freuden der Erkenntniß oder des Verstandes, und

b) Freuden des Willens oder des Herzens sind,

je nachdem diese oder jene Seite des Geistes angesprochen wird.

Zu der erstern Art gehören die Freuden aus der Betrachtung der Schönheit, Erhabenheit, Ordnung und Regelmäßigkeit in den Werken der Natur und der Kunst;

zu der andern Art: die Freuden der Liebe und Freundschaft, die Freuden des Edelmuths, der Wohlthätigkeit, der Dankbarkeit u. s. w.

§. 58.

Obgleich die geistigen Freuden in jeder Hinsicht des Genusses am würdigsten sind, so

darf man doch auch hier den Zweck der Freude überhaupt nicht vergessen, daß sie nur „Mittel zur Beförderung des allgemeinen Zwecks der Menschheit“ seyn soll. Sobald die Freude, sey sie auch die edelste, leidenschaftlich wird und in Hang übergeht, untergräbt sie die Selbstständigkeit des Geistes, verhindert die treue Pflichterfüllung, und ist Sünde.

Weit entfernt also, daß ein gottgeweihter Mensch den Trieb zum Vergnügen verläugnen, oder unterdrücken sollte, erkennt er vielmehr die Wichtigkeit desselben, und hält es für Pflicht, ihn zu befriedigen, aber er genießt die Freuden des Lebens mit Besonnenheit und Auswahl, zieht im Allgemeinen die geistigen den sinnlichen vor, hütet sich aber vor leidenschaftlicher Hingebung, und opfert sie lieber gänzlich auf, als daß er sich durch sie von der Erfüllung seiner höhern Pflichten abhalten, und an der Fortschreitung zu dem Ziele seiner Bestimmung verhindern lassen sollte.

§. 59.

Nicht immer ist es aber möglich, den Trieb nach Vergnügen zu befriedigen; oft sind die Verhältnisse und Ereignisse so ungünstig, daß

sie das Gemüth mit den schmerzhaftesten Empfindungen erfüllen; es frägt sich also: wie hat der Mensch unter solchen Umständen, unter Leiden und Widerwärtigkeiten nach der Forderung der Pflicht sich zu verhalten?

§. 60.

Die Leiden des Lebens sind überhaupt doppelter Art: sie sind entweder natürliche Folgen der Thorheit und Bosheit, oder zufällige Ereignisse, die nach dem unabänderlichen Gange der Natur, oder aus dem Verhalten unserer Nebenmenschen erfolgen. Sie sind also theils selbstverschuldete, theils unverschuldete.

Im ersten Falle findet der Leidende in seinem Schicksale eine lebendige Aufforderung zur Besserung, als womit er Hoffnung fassen kann, daß eine günstigere Folgenreihe anheben, sein Leiden erträglicher gemacht, oder wohl ganz entfernt werden könne.

Jer. 2, 19. Es ist deiner Bosheit Schuld, daß du so gestäupet wirst, und deines Ungehorsams, daß du so gestraft wirst.

Joh. 5, 14. Siehe, du bist gesund worden, sündige hinfort nicht mehr, damit dir nicht etwas Aergeres widerfahre.

Im zweiten Falle sucht der Edlere durch freudige Ertragung seines Schicksals, durch Geduld und Standhaftigkeit die Stärke seines tugendhaften Willens und seines Glaubens an eine göttliche Vorsehung zu bewähren; er klagt und jammert also nicht, denn dieses widerspräche seinem Gottvertrauen, und nicht allein, daß dadurch Nichts gebessert würde, belästigte er auch Andere, welches er nicht wollen darf.

Ps. 55, 23. Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen, und wird den Gerechten nicht ewig in Unruhe lassen.

Röm. 5, 3-5. Wir rühmen uns auch der Trübsale, dieweil wir wissen, daß Trübsal Geduld bringet, Geduld aber bringet Erfahrung, Erfahrung aber bringet Hoffnung, Hoffnung aber läßt nicht zu Schanden werden.

Jac. 1, 11. Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen.

3) Der Geschlechtstrieb.

§. 61.

Der Geschlechtstrieb soll, wie jeder andere Trieb, der Vernunft untergeordnet, und nicht eher und nicht anders befriediget werden, bis das gehörige Lebensalter es gestattet,

und der eigentliche Zweck desselben, die Fortpflanzung der Gattung, rechtlicher Weise erreicht werden kann, als wozu der Ehestand angeordnet ist.

Jede Befriedigung des Geschlechtstriebes außer der Ehe ist unsittlich, sie mag zwischen Personen beiderlei Geschlechts, oder auf eine unnatürliche, erzwungene Weise geschehen, wo jedoch die den Geist und Körper entnervende Selbstbefleckung das allerschändlichste Laster ist. Durch die Befriedigung di.ses Triebes um des bloßen Genusses willen verletzt der Mensch die Achtung gegen sich und gegen Andere, und entstellt durch ein viehisches Leben das Ebenbild Gottes in seiner Person.

1 Cor. 6, 18. Fliehet die Hurerei! alle Sünden, die der Mensch thut, sind außer seinem Leibe, wer aber Unzucht treibet, der sündiget an seinem eigenen Leibe. Oder wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist, der in euch ist, welchen ihr habt von Gott, und seyd nicht euer selbst.

Ephes. 5, 4. 11. 12. Hurerei und alle Unreinigkeit lasset nicht von euch gesagt werden, wie den Heiligen zustehet. Habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß, strafet sie aber vielmehr; denn was

heimlich von ihnen geschiehet, das ist auch schändlich zu sagen.

§. 62.

Die Tugend, deren sich der Mensch in dieser Hinsicht zu befleißigen hat, heißt die Keuschheit, die eben in der vernünftigen Leitung und Einschränkung des Geschlechtstriebes besteht, und sich besonders in dem Jugendalter durch gänzliche Enthaltsamkeit ausdrücken soll, weil hier durch Verschwendung der edelsten Lebenskräfte die Seele abgestumpft, der Körper entnervt und frühzeitig dem Grabe geopfert wird. Die Bewahrung der Unschuld muß die wichtigste Sorge des Jünglings und des Mädchens bleiben, denn diese ist ein Kleinod, das nie wieder erlangt werden kann, wenn es einmal verloren worden ist.

Gal. 5, 22. Die Frucht des Geistes ist Keuschheit.

Sir. 23, 5. Behüte mich vor unzüchtigem Gesicht, und wende von mir alle bösen Lüste. Laß mich nicht in Schlemmen und Unkeuschheit gerathen, und behüte mich vor unverschämten Herzen.

1 Thes. 4, 3. 4. Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr meidet die Hurerei, und ein Jeder suche seinen Leib zu bewahren in Heiligung und Ehren.

b) Von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst als vernünftigem Wesen.

§. 63.

Der Mensch von Seiten seiner geistigen Natur hat es als seine Bestimmung anzusehen: „ein Ebenbild Gottes zu seyn,“ d. h. er soll das zu werden suchen, was Gott ist; er soll die Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte, die er in sich findet, mit aller Sorgfalt ausbilden, und in dieser Bildung und Veredlung seiner Selbst den Zweck seines Daseyns setzen.

Matth. 5, 48. Werdet vollkommen, gleichwie euer himmlischer Vater vollkommen ist.

§. 64.

Will demnach der Mensch der Forderung seines höhern Berufs Genüge leisten, so ist vor allem nöthig, daß er den Umfang desselben kennen lerne, daß er untersuche, worauf er seine Thätigkeit vorzüglich zu wenden habe; wie vielfältig die Anlagen und Kräfte seines Geistes seyen, die er bearbeiten und veredeln soll, rc.?

Ohne hierüber mit sich selbst einig zu seyn, würde er einem Wanderer gleichen, der auf Ge-

rathewohl fortläuft, oder dem Verirrten, der nicht weiß, wohin er sich wenden soll, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Das Streben nach **Selbsterkenntniß** ist demnach die erste Pflicht des Menschen gegen sich selbst als vernünftigem Wesen, der sich selbst Führer und Rathgeber auf dem Wege seiner Bestimmung seyn soll.

§. 65.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf uns selbst, so lernen wir drei Grundvermögen unsers Geistes kennen: ein Erkenntnißvermögen, ein Gefühlsvermögen und ein Willensvermögen, deren Bildung und Veredlung den Umkreis der Pflichten begreift, die der Mensch nach seiner höhern Bestimmung auf sich hat.

§. 66.

In Ansehung des **Erkenntnißvermögens** ist es Pflicht: in allen Beziehungen, vorzüglich in den Angelegenheiten der Religion, nach Wahrheit und Ueberzeugung zu streben. Der Weise glaubt nie Etwas deswegen, weil es Andere behaupten, oder

von Andern geglaubt worden ist, sondern lediglich in sofern er es aus vernünftigen Gründen einzusehen vermag. Alles, wovon er keinen vernünftigen Grund auffinden kann, und mit den Gesetzen des Denkens und der Natur im Widerspruche steht, verwirft er als Thorheit und Aberglaube. Begierig benutzt er alle Gelegenheiten, wo er seine Begriffe berichtigen und seine Einsichten erweitern kann, und ist geneigt, erkannte Irrthümer und Vorurtheile von sich zu entfernen, dagegen bessere Belehrungen mit Dankbarkeit anzunehmen.

1 Tim. 2, 4. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.

Joh. 8, 31. 32. So ihr bleiben werdet in meiner Rede, so seyd ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.

Col. 3, 10. Ziehet den neuen Menschen an, der da verneuert wird, zu der Erkenntniß nach dem Ebenbilde deß, der ihn geschaffen hat.

§. 67.

In Ansehung des **Gefühlsvermögens**, nach welchem der Mensch fähig ist, Lust und Unlust zu empfinden, ist es seine Pflicht, dasselbe so zu veredeln, daß ihn nur das

erfreue, was Wahr, Schön und Gut ist, dagegen wider alles, was mit Wahrheit, Schönheit und Tugend streitet, Ekel und Abscheu empfinde.

Wichtig ist ihm daher die Betrachtung der so reichlich ausgegossenen Schönheit, Ordnung und Größe in den Werken der Natur, des Schönen und Erhabenen in den Werken der Kunst; öftere Erwägung der großen und liebenswürdigen Eigenschaften und Thaten Gottes, wie auch vortrefflicher Menschen, besonders derer, die durch Freundschaft, Liebe, Wohlthätigkeit, Großmuth rc. sich ausgezeichnet haben.

§. 68.

Ohne Weckung und Veredlung des Gefühlsvermögens kann der Mensch keine großen Fortschritte auf dem Wege seiner Bestimmung machen, weil dieses gleichsam der Boden ist, von welchem die Tugend ihre Nahrung erhält. Hier wird er allmählig von dem thierischen Genusse losgerissen, lernt im Vergänglichen das Unvergängliche anschauen und festhalten, und handelt schon deswegen göttlich,

weil ihm das ungöttliche Wesen ekelhaft ist.

Ps. 36, 8. Wie theuer ist deine Güte, Gott, daß Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel trauen; sie werden trunken von den reichen Gütern deines Hauses, und du tränkest sie mit Freude, als mit einem Strom.

Ps. 73, 28. Das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den Herrn, daß ich verkündige all dein Thun.

Ps. 111, 2. Groß sind die Werke des Herrn, und wer ihrer achtet, der hat eitel Lust daran.

Ephes. 5, 19. Redet mit einander von Psalmen und Lobgesängen, singet und spielet dem Herrn in eurem Herzen.

§. 69.

In Ansehung des **Willensvermögens** ist der Mensch verpflichtet, seinen Willen nach den Willens-Eigenschaften Gottes zu bilden. Die Willens-Eigenschaften Gottes, die der Mensch zum Muster der Ausbildung seines Willens zu erwählen hat, sind im Allgemeinen: **Heiligkeit** und **Unveränderlichkeit**.

3 Mos. 19, 2. }
1 Petr. 1, 16. } Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig, der Herr euer Gott.

Matth. 24, 13. Wer beharret bis ans Ende, der wird selig.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Offenb. 22, 11. Wer fromm ist, der sey immerhin fromm, und wer heilig ist, der sey immerhin heilig.

§. 70.

Der Wille des Menschen soll heilig seyn, wie Gottes Wille heilig ist. Er soll also immer treu und selbstständig, ohne auf äußerliche Beweggründe, oder sinnliche Triebfedern, ohne auf angenehme oder widrige, nützliche oder schädliche Folgen Rücksicht zu nehmen, nur so handeln, wie er nach Pflicht und Gewissen handeln soll. S. §. 16.

1 Petr. 1, 15. Nach dem, der euch berufen hat und heilig ist, seyd auch ihr heilig in allem euren Wandel.

§. 71.

Das Streben nach Heiligkeit faßt insbesondere in sich:

1) die Pflicht der Selbstbeherrschung, welche darinnen besteht, daß man die sinnlichen Neigungen und Triebe dem tugendhaften Willen unterordne, nichts thue, bloß weil man dazu gereizt und angetrieben worden, weil es Vergnügen und Vortheil verspricht, sondern alles nur in sofern, weil es die Pflicht gebietet oder

mit derselben verträglich ist, dagegen aber mit Entschlossenheit Verzicht auf alles thue, was mit Pflicht und besserer Einsicht streitet.

Röm. 6, 12. Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe, ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten.

2) Die Pflicht der Selbstachtung;

diese bestehet in der Anerkennung seiner Menschenwürde und des hohen Berufs: „durch Ausbildung seiner Anlagen und Kräfte, und durch selbstständige Ergreifung sittlicher Zwecke ein Ebenbild Gottes zu seyn."

§. 72.

Der Mensch, der sich selbst beherrscht und achtet, erlaubt sich keine Pflichtverletzung, weil er sich dadurch entehrt und schändet; nichts desto weniger will er aber auch von Andern geachtet und als Mensch behandelt seyn. Er läßt sich nie mißhandeln, nie als Mittel zu Etwas brauchen, welches ihm der erniedrigendste Gedanke ist; sein Leben ist ihm nicht so lieb, als seine Ehre. Er nimmt daher keine Wohlthaten an, die er entbehren kann, hütet sich vor Kriecherei, Schmeichelei, Schma-

rotzerei und allem, was von sclavischem Sinne zeugt.

1 Cor. 9, 15. Es wäre mir lieber, ich stürbe, denn daß mir Jemand sollte meinen Ruhm zu nichte machen.

§. 73.

Von der Selbstachtung sind indessen Stolz und Eigenliebe wohl zu unterscheiden, die vielmehr derselben ganz entgegen sind.

Der Stolz bestehet in der Verirrung des Menschen, von seinen zufälligen Vorzügen eine zu hohe Meinung zu haben, und deshalb auf Andere mit Verachtung herabzusehen. Die Selbstachtung ist nur auf die wesentlichen Vorzüge gerichtet, die Jeder mit dem Andern gemein hat, wo also die Ueberhebung Thorheit wäre, indem jeder Andere auf gleiche Achtung Anspruch hat.

Matth. 5, 3. Selig sind, die da geistlich arm sind, denn das Himmelreich ist ihr.

1 Petr. 5, 5. Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade.

Gal. 5, 26. Lasset uns nicht eitler Ehre geizig seyn, unter einander zu entrüsten und zu hassen.

Dem Stolze steht die Demuth entgegen, nach welcher man sich seiner Vorzüge nicht

überhebt, nicht mehr von sich hält, als man wirklich ist, und Andere, an denen man gleiche Vorzüge nicht bemerkt, doch nicht verächtlich behandelt, sondern Jedem die ihm als Menschen zukommende Achtung und Ehre gern erweis't.

Röm. 12, 3. Niemand unter euch halte mehr von sich, als sich gebühret.

Jac. 4, 16. Der Ruhm des Hochmuths ist böse.

Die Eigenliebe besteht in der Neigung, die Handlungen nach dem Maaßstabe des Angenehmen und Nützlichen abzumessen; eine Verirrung, welche aus Mangel an wahrer Selbstachtung entspringt, weil hiermit das Vergängliche und Zufällige über das Unvergängliche und Wesentliche erhoben wird.

§. 74.

Die Pflicht der Selbstachtung schließt auch die Pflicht der Wahrhaftigkeit in sich ein, welche in der Uebereinstimmung des Verhaltens mit der Gesinnung besteht, so daß sowohl die Reden, als die Handlungen eines Menschen immer der treue Abdruck seines Herzens sind.

Heuchelei und Lügenhaftigkeit sind ganz unter der Würde des Tugendhaften,

der nicht anders scheinen soll, als er ist, und nicht anders seyn soll, als er scheint.

Sir. 20, 26. Die Lüge ist ein häßlicher Schandfleck an einem Menschen, und ist gemein bei ungezogenen Leuten.

Vers 28. Lügen ist dem Menschen ein schändliches Ding, und er kann nimmermehr zu Ehren kommen.

§. 75.

Das Sittengesetz verstattet keine Ausnahmen, die Pflicht gebietet unbedingt; daher kann auch die sogenannte Nothlüge nicht zulässig seyn. Zwang und Nothwendigkeit herrscht nur im Kreise der Natur, wo Alles von etwas Anderm abhängig ist, und die Wirkung erzwungen werden kann, sobald man der Ursache mächtig geworden ist. Im Gebiete der Freiheit aber giebt es keinen Zwang; äußerliche Umstände, so hart und drückend sie auch seyn mögen, sind nicht im Stande, einen Menschen zu einer Handlung zu nöthigen, die er nicht begehen will.

Eine sittliche Handlung ist eben deswegen eine sittliche, daß sie lediglich aus der Freiheit des Willens hervorgegangen ist. So wenig nun eine sittliche Handlung durch den Einfluß äußerlicher Umstände zu einer unsittlichen

gemacht werden kann, eben so wenig kann eine an sich unsittliche Handlung durch äußerliche Veranlassung zu einer sittlichen gemacht werden. Außer Sittlichkeit und Unsittlichkeit ist aber kein Drittes möglich, das man der Nothlüge beilegen könnte, daher sie nothwendig der Selbstachtung zuwider als unsittlich angesehen und verhütet werden muß.

Jac. 2, 10. So Jemand das ganze Gesetz hält, und sündiget an Einem, der ists ganz schuldig.

§. 76.

Der Mensch, der zufolge seiner Bestimmung seinen Willen nach dem Willen Gottes zu bilden suchen soll, hat es in Rücksicht der Unveränderlichkeit desselben (§. 24.) als seine zweite Hauptpflicht zu erkennen: auch seinem tugendhaften Willen diejenige Stärke, Beharrlichkeit und Festigkeit zu verschaffen, daß er gegen jede andere Versuchung sicher ist, und durch keinen Einfluß von außen wankend gemacht werden kann.

Diese Unveränderlichkeit des tugendhaften Willens ist das wesentlichste Merkmal der Gottähnlichkeit. Wer sich bei allem Wechsel des Schicksals und der Um-

stände immer gleich bleibt, weder durch Leiden noch durch Freuden zur Verletzung der Pflicht bewogen werden kann, der allein behauptet den Namen „Mensch" mit Ehren.

Matth. 24, 13. Wer beharret bis ans Ende, der wird selig.

B.

Von den Pflichten des Menschen gegen Andere.

a) Von den allgemeinen Pflichten gegen Andere.

§. 77.

Da alle Menschen nach ihrer gemeinschaftlichen Bestimmung sich als Kinder Gottes zu betrachten haben, so sollen sie auch in ihrem gegenseitigen Verhältnisse dieser Bestimmung getreu, theils das Verhalten Gottes zum Muster des ihrigen erwählen, theils die Pflichten beobachten, in deren Erfüllung gutgeartete Kinder sich thätig zu erweisen haben.

Ephes. 5, 1. Seyd Gottes Nachfolger, wie die lieben Kinder.

Gal. 3, 26. Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu.

§. 78.

Die allgemeine Vorschrift zu einem würdigen Verhalten gegen Andere ist daher: „Behandle Jeden so, wie du als sittliches Wesen wünschen kannst, von ihm behandelt zu werden,“ oder: „Handle so, daß, wenn Alle so handelten, der allgemeine Zweck der Menschheit befördert, das Reich der Wahrheit und der Tugend immer mehr erweitert werden müßte.“

Tob. 4, 16. Matth. 7, 12. Alles was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihnen auch.

Matth. 6, 10. Dein Reich komme, dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel.

§. 79.

Die Erkenntniß der Pflichten des Menschen gegen sich selbst lehrt ihn folglich auch die Pflichten kennen, die er gegen Andere zu beobachten hat. Das Bestreben, seine Kräfte zur Beförderung des allgemeinen Zwecks der Menschheit zu verwenden, jeden Einzelnen eben so ernstlich, wie sich selbst, zu veredeln und zu beglücken, wird von den Lehrern des alten und neuen Testaments unter dem Namen der „Men-

schenliebe," als Hauptpflicht des Menschen im Verhältnisse zu Andern, anempfohlen.

3 Mos. 19, 18. }
Matth. 22, 39. } Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst.
Gal. 5, 14. }

§. 80.

Die Menschenliebe umfaßt den Kreis aller Pflichten gegen Andere, und äußert sich in Ansehung der Gesinnung:

durch Wohlwollen;

und in Ansehung des Handelns:

durch Wohlthätigkeit.

§. 81.

Die Pflicht der Menschenliebe verbindet uns zunächst zur allgemeinen Achtung Anderer, d. h. wir sollen jeden Menschen für das erkennen, was er ursprünglich ist, für ein freies, selbstständiges Wesen, das sich selbst höchster Zweck seyn soll. Von dieser Seite sind alle Menschen einander gleich; äußerlicher Stand und Verschiedenheit der Verhältnisse heben diese ursprüngliche Gleichheit nicht auf. Der König und der Bettler, der Gelehrte und der Ungelehrte, der Weise und der Thor, der Rechtschaffene und der Bösewicht kommen dar-

innen überein, daß sie Menschen sind, einerlei Ursprung und Bestimmung haben.

„Achte also, in dieser Beziehung, keinen Menschen mehr, als dich selbst, dies wäre Verachtung deiner Selbstachtung; achte aber auch keinen weniger als dich, dies wäre Verletzung der Menschenliebe!“

§. 82.

Die Pflicht der allgemeinen Menschenachtung bezieht sich bloß auf die wesentlichen Vorzüge, die Jeder mit dem Andern gemein hat; aber in Hinsicht der zufälligen Vorzüge und Verdienste haben Manche Anspruch auf größere Achtung vor Andern, ja es giebt sogar Menschen, die man in Ansehung ihrer sittlichen Unwürdigkeit verachten muß, obgleich sie als Menschen von unserer Achtung nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Pflichten des Menschen gegen Andere als Sinnenwesen.

1) Pflichten in Beziehung auf den Leib.

§. 83.

Das Leben ist die Bedingung der Möglichkeit der Erreichung unsers Zweckes, und der Leib die Bedingung der Möglichkeit des Lebens. So gewiß nun der Tugendhafte wollen soll, daß der allgemeine Zweck der Menschheit befördert werde, so gewiß ist es seine Pflicht, daß er das Leben Anderer zu erhalten, und demnach jede Verletzung ihres Leibes zu verhüten suche, wodurch ihre Thätigkeit verhindert, und ihr Leben selbst abgekürzt werden könnte.

Die Pflicht wird nicht allein durch gewaltsame Ermordung verletzt, sondern auch durch alle Handlungen, die der Gesundheit ihres Körpers nachtheilig sind. Z. B. Entziehung der nöthigen Nahrungsmittel; übertriebene Anstrengung; Versagung des Beistandes in der Noth; Verführung zu Ausschweifungen; Aergerniß; Kränkung; Vernachlässigung der Rettungsmittel in Ansehung des Scheintodes ꝛc.

2 Mos. 20, 30. Du sollst nicht tödten.

Matth. 5, 21. Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht tödten, wer aber tödtet, der soll des Gerichts schuldig seyn. Ich aber sage euch, wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig.

1 Joh. 3, 15. Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger, und ihr wisset, daß ein Todtschläger das ewige Leben nicht haben kann.

Matth. 9, 18. 23-25 ist ein Beispiel des pflichtmäßigen Verhaltens gegen Verstorbene in Ansehung des möglichen Scheintodes.

2) Pflichten gegen Andere in Beziehung auf den Trieb nach äußerlichen Gütern.

§. 84.

Da das Bestehen der menschlichen Wohlfahrt erfordert, daß Jeder ein gewisses Eigenthum besitze, so gebietet die Menschenliebe, daß wir Andern zur Erlangung und Sicherung eines solchen Eigenthums behülflich seyn sollen.

Gegen Arme und Verunglückte sollen wir daher wohlthätig seyn, d. h. wir sollen uns ihrer so annehmen, als wir in gleichen Umständen selbst wünschen und verlangen würden, uns daher zur Unterstützung eine Auf-

opferung nicht verdrießen lassen, und gesetzt, daß wir uns selbst nicht im Stande fänden, ihren Bedürfnissen Befriedigung zu verschaffen, unser Wohlwollen doch auf mögliche Art zu erkennen geben.

Tob. 4, 17. Theile dein Brod dem Hungrigen mit, und bedecke die Nackten mit deinen Kleidern.

1 Petr. 4, 10. Dienet einander ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.

Bey der Wohlthätigkeit gegen Arme und Unglückliche dürfen wir zwar nicht parteiisch seyn, und keinen Unterschied unter den Personen machen; doch haben Verwandte und Freunde, Bundes-, Haus- und Glaubensgenossen besondern Anspruch auf unsere Theilnahme. Ueberhaupt aber müssen wir bereit seyn, Jedem zu helfen, der unserer Hülfe bedarf. Bei dem gewöhnlichen Almosengeben soll man indessen vorsichtig seyn, und sich besonders nach den obrigkeitlichen Anstalten richten, damit nicht die Bettelei befördert, Ausschweifenden Mittel zur Fortsetzung ihres lüderlichen Lebens gegeben, und dagegen würdigen Dürftigen desto kärglichere Unterstützung geleistet werde.

Gal. 6, 10. Lasset uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen.

§. 85.

Nicht sowohl die Handlung und die Gabe, als vielmehr die Gesinnung ist es, die den Werth des Wohlthäters bestimmt. Wer nur aus eiteln Absichten, oder auch nur aus angeborner Weichherzigkeit Wohlthaten austheilt, ist kein würdiges Gotteskind, weil bei ihm die Seele der wahren Tugend — die Liebe — fehlt; er thut nicht auf die Art wohl, wie Gott thut, und zu thun verlangt.

1 Cor. 13, 3. Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe — und hätte der Liebe nicht, so wäre mir's nicht nütze.

§. 86.

Gegen Wohlhabende und Begüterte soll der Aermere nicht neidisch seyn, sondern ihnen das Glück gönnen, das sie vor ihm genießen. Auf keine Weise soll er sich erlauben, ihnen Etwas von ihrem Eigenthume durch Gewalt oder List zu entreißen.

Ungerechtigkeit und Unbilligkeit, Betrug, Treulosigkeit und Nachlässigkeit in seinen Diensten und Geschäften, Verwahrlosung des anvertrauten

Guts rc. sind so große Verbrechen, als Raub und Diebstahl.

1 Petr. 2, 1. Leget ab alle Bosheit, allen Betrug und Neid.

2 Mos. 20, 15. Du sollst nicht stehlen.

1 Thess. 4, 6. Daß Niemand zu weit greife und vervortheile seinen Bruder im Handel, denn der Herr ist der Rächer über das alles.

5 Mos. 25, 13. Du sollst nicht zweierlei Gewicht haben, denn wer solches thut, ist dem Herrn ein Greuel.

3) Pflichten gegen Andere in Beziehung auf den Trieb zum Vergnügen.

§. 87.

Die innigste Theilnahme ist die erste Pflicht, die in dieser Hinsicht aus der Menschenliebe hervorgeht; durch diese werden die Freuden Anderer erhöht, und ihre Leiden gemildert.

Röm. 12, 15. Freuet euch mit den Fröhlichen, und weinet mit den Weinenden.

Weit entfernt also, die Freuden Anderer mit neidischen Augen zu betrachten, und sie zu zerstöhren, sollen wir vielmehr dieselben durch Theilnahme unterhalten, jedoch keine Veranlassung geben, daß der Trieb zum Vergnügen in

Hang oder leidenschaftliche Hingebung übergehe, wodurch die Handlungen der Pflicht versäumt und vernachlässigt würden. An den sinnlichen Freuden insbesondere dürfen wir nur alsdann Antheil nehmen, wenn sie unschuldig genossen werden, wenn sie nicht eine Frucht des Müßiggangs, nicht auf thierische Befriedigung der Begierden berechnet sind, weder der Gesundheit, noch dem Wohlstande zum Verderben genossen, oder durch böse Absichten geleitet werden. Z. B. Tanz, Kartenspiele ꝛc.

Ephes. 5, 11. Habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß, strafet sie aber vielmehr.

Spr. Sal. 23, 20. Sey nicht unter den Säufern und Schlemmern.

Sir. 9, 23. Geselle dich zu frommen Leuten, und sey fröhlich, doch mit Gottesfurcht.

Im Bewußtseyn des Vorzugs der höhern Freuden des Geistes vor denen der Sinnlichkeit §. 57., hat der Tugendhafte darauf zu sehen, daß Andere für den Genuß derselben immer empfänglicher gemacht, ihr Gefühl gebildet, ihr Sinn veredelt und auf das mancherlei Große, Schöne und Erhabene in den Werken der Natur und der Kunst hingezo-

gen werde. Die edelsten Freuden, die der Mensch genießen kann, sind die Freuden der Tugend und des Edelmuths. Diese Art des Freudengenusses Anderer zu befördern, ist um so mehr Pflicht, weil diese Theilnahme zugleich den wohlthätigsten Einfluß auf die Veredlung unsers eigenen Herzens und Lebens hat.

§. 88.

Nicht allein an den frohen Ereignissen Anderer sollen wir Antheil nehmen, sondern auch an den widrigen. Das pflichtmäßige Verhalten gegen Leidende ist aber nach der jedesmaligen Beschaffenheit der Leiden selbst abzumessen.

1 Petr. 3, 8. Seyd alle gleichgesinnet, mitleidig, brüderlich, barmherzig, freundlich.

Matth. 5, 7. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

Luc. 6, 36. Seyd barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.

§. 89.

Menschen, die aus eigener Schuld unglücklich geworden sind, die z. B. durch Ausschweifungen, durch Unordnung, Unbesonnenheit ihre Gesundheit zerstöhrten, oder die durch

Verschwendung und Leichtsinn in Noth geriethen, soll man aufmerksam auf den nothwendigen Zusammenhang ihrer Umstände mit ihrem Verhalten machen, und sie zur Reue und Besserung zu bewegen suchen. Dadurch erfüllt man am sichersten die Pflicht der Wohlthätigkeit gegen sie, weil das Leiden, als Folge ihres verkehrten Verhaltens, nie gründlich gehoben werden könnte, wenn die Ursache nicht entfernt, die Quelle nicht verstopft wird.

2 Thess. 3, 10. Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen.

Spr. 1, 5. Wer weise ist, der höret zu und bessert sich, und wer verständig ist, der läßt sich rathen.

Weisheit 3, 11. Wer die Weisheit und die Ruthe verachtet, der ist unselig, und ihre Hoffnung ist nichts, und ihre Arbeit ist umsonst, und ihr Thun ist kein nütze.

§. 90.

Menschen, die nicht aus eigener Schuld und Veranlassung in traurige Umstände geriethen, sondern ihr Unglück äußerlichen unabwendbaren Ursachen zuzuschreiben haben — körperliche Gebrechlichkeit, Feuer- und Wassersnoth, Gewitterschläge, Krieg, boshafte und ungerechte Behandlung 2c. — soll

man gern mit Rath und Beistand unterstützen, und wenn unsere Kräfte zur gänzlichen Beseitigung ihres Mißgeschicks nicht hinreichend seyn sollten, ihnen doch ihren Zustand so viel als möglich zu erleichtern suchen. Wir sollen sie trösten, sie durch Belebung des Gefühls ihrer Menschenwürde und des Glaubens an eine göttliche Vorsehung zu beruhigen und zur standhaften Ausharrung zu stärken uns bemühen.

4) Pflichten gegen Andere in Beziehung auf den Geschlechtstrieb.

§. 91.

Das weise und pflichtmäßige Verhalten des Menschen gegen sich selbst in Beherrschung und Befriedigung dieses Triebes (§. 61.) ist auch auf Andere anzuwenden, und dahin zu trachten, daß Alle der Keuschheit sich befleißigen mögen. Man vermeide daher alles, was den Andern zur Ausschweifung anreizen könnte; enthalte sich aller unanständigen, schlüpfrigen und zweideutigen Worte und Anspielungen, aller unzüchtigen Handlungen und Scherze; man sey besonders schaamhaft und vorsichtig im Umgange

mit dem andern Geschlechte, und wo man ausschweifende Menschen, oder deren Zusammenkünfte kennt, hüte man sich nicht allein selbst vor ihrer Gesellschaft, sondern suche auch jeden Unverdorbenen davon entfernt zu halten.

Ephes. 5, 4. Hurerei und alle Unreinigkeit — auch schandbare Worte und Narrentheidinge, oder ungeziemende Scherze lasset nicht von euch gesagt werden.

1 Cor. 15, 33. Lasset euch nicht verführen — böse Geschwätze verderben gute Sitten.

Sir. 8, 5. Scherze nicht mit einem groben (ungebildeten) Menschen, daß er dein Geschlecht nicht schmähe.

§. 92.

So eine edle Tugend die Keuschheit ist, so ein schändliches Laster ist die Unkeuschheit, daher jede Verführung, oder auch nur eine entfernte Veranlassung dazu, höchst pflichtwidrig ist. Wie will der auf Achtung Anspruch machen, der selbst so wenig Achtung gegen den Menschen hegt, daß er ihn zum Werkzeug der Befriedigung seiner Lüste zu gebrauchen sucht?

Pflichten des Menschen gegen Andere als vernünftige Wesen.

§. 93.

Haben alle Menschen einerlei Ursprung und Bestimmung, so ist nothwendig, daß wir Jedem die wesentlichen Vorzüge einräumen, die wir uns selbst beilegen, und Allen zur Erreichung ihrer Bestimmung möglichst förderlich sind, daher die allgemeinen Pflichten des Menschen im Verhältnisse zu Andern, als vernünftigen Wesen, aus denen alle übrigen stammen, in der schon oben §. 81 berührten allgemeinen Menschenachtung und allgemeinen Menschenliebe ausgedrückt sind.

§. 94.

So wie die Pflichten des Menschen gegen sich selbst als vernünftigem Wesen, so können auch in gleicher Beziehung die Pflichten gegen Andere füglich in drei Abschnitte eingetheilt werden:

1) In Beziehung auf das Erkenntnißvermögen;
2) In Beziehung auf das Gefühlsvermögen;

3) In Beziehung auf das Willensvermögen Anderer.

1) Pflichten gegen Andere in Beziehung auf das Erkenntnißvermögen.

§. 95.

So wie Jeder in allen Angelegenheiten des Wissens nach immer besserer Einsicht und Ueberzeugung streben soll; so ist auch Jeder nach der Menschenliebe verpflichtet, für die Berichtigung und Erweiterung der Erkenntnisse Anderer zu sorgen, und dahin zu trachten, daß wahre Aufklärung, besonders in Angelegenheiten der Religion, immer größern Raum gewinne, und jede Gelegenheit zu benutzen, wo er seine Kräfte zur Belehrung der Unwissenden, zur Zurechtweisung der Irrenden, zur Ueberzeugung der Zweifelnden anwenden kann.

§. 96.

Eine Folge der Unwissenheit ist der Aberglaube in seinen verschiedenen Arten, wo man nach einer irrigen Vorstellung gewisser Dinge und Ereignisse mehr Gutes von ihnen erwartet, oder

Böses fürchtet, als man nach vernünftigen Gründen erwarten oder fürchten kann, ja von Dingen und Ereignissen, die öfters nirgends, als in der Einbildung der Menschen, oder in alten Sagen und Mährchen vorhanden sind.

Den Aberglauben mit allen seinen Zweigen auszurotten, ist eine aus der allgemeinen Menschenliebe hervorgehende Pflicht.

Suche demnach Abergläubige auf eine liebreiche und schonende Art zu belehren, suche sie mit den Gesetzen der Natur und der Möglichkeit ihrer Erscheinungen, mit dem nothwendigen Zusammenhange zwischen Ursache und Wirkung bekannter zu machen, und vorzüglich ihre Begriffe von Gottes Vorsehung zu säubern und zu berichtigen. Neben einer richtigen Gottes-Erkenntniß kann kein Aberglaube Statt haben.

Röm. 2, 18, 19. Sey ein Leiter der Blinden, ein Licht derer, die in Finsterniß sind, ein Züchtiger der Thörichten, ein Lehrer der Einfältigen.

Jac. 5, 19. 20. So Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und Jemand bekehrte ihn, der soll wissen, daß, wer einen Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Wegs, der

hat einer Seele vom Tode geholfen, und wird bedecken die Menge der Sünden.

1 Joh. 4, 6. Wir sind von Gott, und wer Gott erkennet, der höret uns.

2) Pflichten gegen Andere in Beziehung auf das Gefühlsvermögen.

§. 97.

Von der Bildung des Gefühlsvermögens hängt es ab, daß der Mensch Lust oder Unlust an würdigen oder an unwürdigen Gegenständen empfindet, daher der Pflicht- und Tugendliebende für solche Bildung Anderer so sehr, als für die seinige (s. §. 67.) sorgt, ihre Empfänglichkeit für Lust und Unlust zu veredeln und zu unterhalten, Mißfallen an allem Unreinen und Ungöttlichen, das bloß um eines äußern Zwecks, oder um eines vorübergehenden Genusses willen gefällt; Wohlgefallen an allem Reinen und Göttlichen, das sich durch Wahrheit, Schönheit und Tugend ausdrückt, zu bewirken sucht.

1 Joh. 2, 15-17. Habt nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist. So Jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters; denn alles, was in der Welt ist, nehmlich: des Fleisches Lust, Augenlust und hoffärtiges

Leben, ist nicht vom Vater, sondern von der Welt. — Und die Welt vergeht mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes thut, der bleibt in Ewigkeit.

3) Pflichten gegen Andere in Beziehung auf das **Willensvermögen.**

§. 98.

Das Eigenthümliche des menschlichen Willens ist die Freiheit, d. h. der Mensch kann nach eigenen Zwecken und Grundsäzzen handeln, ohne sich durch äußerliche Einflüsse bestimmen lassen zu müssen. Dieses Vermögen erhebt ihn über alle andere Wesen. Da, wo das Thier nur durch Trieb, Instinkt und Eindruck bestimmt und geleitet wird, handelt er über alle Naturnothwendigkeit erhaben nach seinen eigenen Gesetzen, und bestimmt sich selbst die Bahn zu seinem Ziele.

Jeden Menschen als ein uns gleiches freies Wesen anzuerkennen und zu behandeln, ist unsre Pflicht, indem nach der ursprünglichen Verwandtschaft Jeder das Recht hat, das von uns zu fordern, was wir von ihm fordern zu können uns berechtigt glauben. Kein Mensch soll von einem Andern als bloßes Mittel zu belie-

bigen Zwecken betrachtet und behandelt werden; keinen dürfen wir an seiner Freiheit kränken, sondern haben unsere eigene in so weit einzuschränken, daß die des Andern dabei bestehen kann.

1 Joh. 2, 16. Das ist der Wille Gottes, daß ihr handelt als die Freien, aber nicht, als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit.

1 Cor. 8, 9. Sehet zu, daß eure Freiheit nicht gereiche zu einem Anstoß der Schwachen.

§. 99.

Die Pflicht: einen Jeden als freies und selbstständiges Wesen zu betrachten und zu behandeln, heißt Gerechtigkeit im engern Sinne, und die allgemeine Regel lautet:

„Räume Jedem das Recht ein, auf das er als freies Wesen Anspruch machen kann,“ oder „handle so, daß der Gebrauch deiner Freiheit die Freiheit der Andern nicht beeinträchtige, und keiner sich über dich zu beschweren Ursache habe.“

Matth. 7, 12. Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch.

3 Mos. 19, 13. Du sollst deinem Nächsten nicht unrecht thun.

Röm. 13, 7. Ehre, dem Ehre gebühret.

Indessen giebt es auch Fälle, wo Gerechtigkeit und Liebe in Widerstreit gerathen, wo man bei hartnäckiger Behauptung und strenger Forderung seines Rechts Andere drücken, in Verlegenheit und Unannehmlichkeiten bringen würde, z. B. bei unnachsichtlicher Schuldeneintreibung ꝛc.

In diesen Fällen mildert der edle Menschenfreund sein Recht durch Güte und Schonung, welches Verhalten Billigkeit heißt, die ebenfalls als Pflicht betrachtet werden muß, weil man im umgekehrten Verhältnisse auch ein gleiches Verhalten von Seiten Anderer wünschen und begehren würde.

§. 100.

Mit der Gerechtigkeit steht auch die Wahrhaftigkeit in genauer Verbindung, zu der schon der Mensch durch die Selbstachtung (§. 74.) verpflichtet ist, nach welcher man Andere nicht belügen, sie nicht durch Vorhaltung erdichteter Sachen zum Gegenstande der Belustigung machen, ihnen nichts als wahr verbürgen soll, wovon man des Gegentheils bewußt ist, sondern in Worten und Handlungen stets der Wahrheit,

dem bessern Wissen und Gewissen getreu bleiben soll.

Ephes. 4, 25. Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit ein Jeder mit seinem Nächsten, sintemal wir unter einander Glieder sind.

§. 101.

Das Schwören, als besondere Bekräftigung der Aussage durch Berufung auf Ehre, Treue, auf die Allwissenheit Gottes etc. ist ein Zeichen des Mißtrauens gegen sich selbst, daher unanständig für den gebildeten und edlen Menschen, und von Jesus ausdrücklich untersagt:

Matth. 6, 34. Ich sage euch, daß ihr garnicht schwören sollt.

Matth. 6, 37. Eure Rede sey Ja! Ja! — Nein! Nein! (d. h. auf jeden Fall der Wahrheit gemäß) was drüber ist, das ist vom Uebel.

Wir müssen im Bewußtseyn unserer Redlichkeit so viel Zutrauen zu uns selbst besitzen, daß wir es für unnöthig halten, Andern Etwas durch Schwüre zu bekräftigen, wo schon jedes unserer Worte gleichsam ein Schwur seyn soll. Der Wahrhaftige bedarf des Schwurs zur Bekräftigung seiner Aussage nicht, und der Lügner kann durch Schwüre nicht mehr Glauben erhalten, indem

man zweifeln muß, ob er nicht falsch schwöret.

§. 102.

Anders verhält sichs mit dem Eidschwur, der vor Gerichte bei zweifelhaften Angelegenheiten von der Obrigkeit auferlegt werden kann, oder zu welchem wir uns zur Behauptung des Rechts und der Ehre, sowohl in Beziehung auf uns selbst, als auch auf Andere, genöthigt sehen. Der Eidschwur betrifft entweder die feierliche Anerkennung der Wahrheit einer Sache, oder das gleich feierliche Angeloben der Erfüllung eines Versprechens. In beiden Fällen ist Wahrhaftigkeit die heiligste Pflicht, und Meineidigkeit das Häßlichste, was den Menschen schänden kann, und ihn strafwürdig vor Gott macht. Der Meineidige, der alle Achtung gegen sich und Andere verleugnet, ist daher ein niederträchtiger Mensch im eigentlichen Verstande; daher auch die allgemeine Verachtung, mit der er angesehen und behandelt wird.

Ebr. 6, 16. Der Eid macht ein Ende alles Haders.

Ps. 5, 7. Der Herr bringet die Lügner um, und hat Greuel an den Blutgierigen und Falschen.

§. 103.

In unzertrennlicher Verbindung mit der Wahrhaftigkeit steht die Aufrichtigkeit und die Treue, welche in der Uebereinstimmung der Aeußerungen und des Verhaltens mit der Gesinnung und der Verbindlichkeit bestehen. Aufrichtigkeit und Treue stehen überhaupt zu der Wahrhaftigkeit in dem Verhältnisse, wie Folge und Grund; der Wahrhaftige kann nicht heucheln und nicht treulos seyn, und der Heuchler und der Treulose sind nicht wahrhaftig.

Matth. 7, 15. Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schaafskleidern umherwandeln, inwendig aber sind sie reißende Wölfe. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

§. 104.

Zur Beförderung der Sittlichkeit ist ein gutes Beispiel das wirksamste Mittel, und solches daher unerlaßliche Pflicht eines Jeden. Sobald die Tugend aus uns spricht, spricht sie auch Andere an, denn die Empfänglichkeit für das Sittlich-Gute mangelt in keines Menschen Herzen, wenn es auch noch so verdorben seyn sollte. So lernen Andere die Tugend in uns liebgewinnen, und werden zur Nachahmung bewogen. In der treuen Befolgung die-

ser Pflicht haben besonders Jesus und die Apostel sich thätig bewiesen, und auf das nachdrücklichste zur Nachfolge aufgefordert.

Matth. 5, 16. Man zündet nicht ein Licht an, und setzet es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es allen, die im Hause sind. Also laßt euer Licht auch leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen, und euren Vater im Himmel preisen.

1 Petr. 2, 12. Führet einen guten Wandel, auf daß die, so von euch afterreden, als von Uebelthätern, eure guten Werke sehen, und Gott preisen, wenns an den Tag kommen wird.

Röm. 15, 2. Es stelle sich Jeder unter uns also, daß er seinem Nächsten gefalle zum Guten, zur Besserung.

§. 105.

Die unsichtbare Verbindung derer, die durch treue Erfüllung ihrer Pflichten den allgemeinen Zweck der Menschheit zu befördern, und dem Guten die Oberhand über das Böse zu verschaffen suchen, die die Annäherung an Gott für ihre Bestimmung erkennen, und sich dazu besonders an die Lehre und das Beispiel Jesu halten — wird die unsichtbare Kirche, oder die Gemeinschaft der Heiligen genannt; und in sofern man diese Gemeinschaft als eine Verfassung unter den Ge-

setzen Gottes denkt, heißt sie auch das Reich Gottes, Himmelreich.

1 Joh, 1, 6. 7. So wir sagen, daß wir Gemeinschaft mit ihm haben, und wandeln in Finsterniß, so lügen wir, und thun nicht die Wahrheit. So wir aber im Lichte wandeln, wie er im Lichte ist, so haben wir Gemeinschaft unter einander.

Matth. 6, 10. Dein Reich komme; dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel.

Luc, 17, 20. Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden, man wird auch nicht sagen: siehe, hier oder da ist es! denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.

Die allgemeine Pflicht gegen Andere in Beziehung auf das Willensvermögen kann diesemnach auch so ausgedrückt werden: „Bemühe dich, daß die Gemeinschaft der Heiligen vermehrt, die Kirche vergrößert, oder das Reich Gottes immer mehr erweitert werde!"

b) Von den besondern Pflichten gegen Andere nach den vorzüglichsten Verhältnissen des Lebens.

§. 106.

Die Beförderung des allgemeinen Zwecks der Menschheit erfordert, daß jeder Einzelne

sich in ein solches Verhältniß zu den Uebrigen stelle, daß er auf seinem eigenen Wege fortwandeln kann, ohne einem Andern auf dem seinigen hinderlich zu seyn — dies ist der Grund von den mancherlei Ständen und Berufsarten.

Sie haben ursprünglich einerlei Zweck — Beförderung des allgemeinen Zwecks der Menschheit — sie sind nur als verschiedene Wege zu betrachten, die am Ende zu Einem Ziele führen. Sie sind also nicht Zweck an sich, sondern Mittel zum Zweck, daher sind auch die besondern Pflichten eines jeden Standes und Berufs untergeordnete Pflichten, die aber nicht weniger wichtig sind, als die allgemeinen, eben weil sie aus diesen hervorgehen.

§. 107.

Die Verhältnisse der Menschen zu einander gründen sich theils auf Trieb und Forderung der Natur, theils auf die Nothwendigkeit des bürgerlichen Vereins; daher die besondern Pflichten einzutheilen sind

I. in die Pflichten des häuslichen, und

II. in die Pflichten des bürgerlichen Lebens.

I. Pflichten des häuslichen Lebens.

1) Pflichten der Ehegatten.

§. 108.

Die Pflichten der Ehegatten werden aus dem Zwecke der Ehe einleuchtend, welcher ein doppelter ist:

In Beziehung auf die **Vernunftforderung** ist sie eine Anstalt zur Beförderung des allgemeinen Zwecks der Menschheit — Annäherung an Gott. Die Menschheit ist in den beiden Geschlechtern gleichsam als getheilt anzusehen, durch die eheliche Verbindung soll eine Verschmelzung der getrennten Theile bewirkt, die Eigenliebe und der Eigennutz eines Jeden zerstört, und somit das Streben nach seinem Ziele erleichtert und gesichert werden.

In Beziehung auf die **Naturforderung** ist die Ehe das Mittel zur Fortpflanzung der Gattung. Nur muß man sich hüten, diesen Zweck als den höhern anzusehen; der Vernunftzweck bleibt immer der höhere, indem auch die Fortpflanzung nicht als Zweck an sich, sondern als Mittel zum Bestehen und Fortbilden der Menschheit zu betrachten ist.

§. 109.

Personen, die sich verehlichen wollen, dürfen ihre Wahl nicht bloß nach äußerlichen Vorzügen: Schönheit, Stand, Vermögen, oder durch wollüstige Begierden bestimmen, denn dieses wäre theils gegen die Pflicht der allgemeinen Menschenachtung, weil die Person nur als Mittel zu einem Zwecke, als eine Sache betrachtet würde; theils gegen den Zweck der Ehe, die nicht auf solche vergängliche Vorzüge gegründet werden darf, weil sie mit dem Verlust derselben selbst aufgehoben, und die Erziehung der Kinder gefährdet wäre.

Die Ehe soll vielmehr auf gegenseitige Zuneigung der Personen, und diese auf Aehnlichkeit der Seelen, und auf solche Vorzüge gegründet werden, die einen bleibenden Werth haben, auf Verstand und Herzensgüte.

Eine Ehe, wo diese Eigenschaften gegenseitig zum Grunde der Wahl angenommen wurden, ist erst eine Ehe im eigentlichen Sinne, von der man sagen kann, daß sie im Himmel geschlossen worden, und daß ihr Band unzertrennlich sey; von einer solchen Ehe

ist mit aller Zuversicht zu erwarten, daß kein Theil jemals seinen Schritt bereuen werde, weil jeder seine Pflichten treu und gern erfüllen, und sein größtes Glück darinnen suchen wird, den andern glücklich zu machen.

Matth. 19, 5. 6. Es wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und werden die Zwei Ein Fleisch (auf das innigste verbunden) seyn. So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern Ein Fleisch (machen ein Ganzes aus). Was nun Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

§. 110.

Die allgemeinen Pflichten der durch die Ehe verbundenen Personen sind durch den gedoppelten Zweck der Ehe selbst bestimmt.

In Ansehung des Vernunftzweckes sollen sie sich gegenseitig die Achtung beweisen, die Menschen überhaupt gegen einander hegen sollen; sollen durch Liebe, Freundschaft, Eintracht, Gefälligkeit, Theilnahme und Treue das Band zusammenzuhalten und immer fester zu knüpfen suchen, das ihre Herzen umschlingt, sich auch durch Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit gegen äußerliche Unan-

nehmlichkeiten schützen, als wodurch ihr Lauf zum Ziele gehemmt und erschwert werden würde.

In Ansehung des Naturzweckes sollen sie die Ehe nicht als einen Freibrief der Wollust betrachten, sondern stets einen keuschen Sinn zu bewahren suchen. Wenn durch Keuschheit und Schaamhaftigkeit jeder Theil sich dem andern immer von einer achtungswürdigen Seite zeigt, so wird die reine Zuneigung in beider Herzen genährt, welche das Band der Ehe und die Quelle der häuslichen Glückseligkeit ist.

Hebr. 13, 4. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei Allen, und das Ehebette unbefleckt; die Hurer aber und Ehebrecher wird Gott richten.

Matth. 5, 28. Wer ein Weib ansiehet, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe gebrochen in seinem Herzen.

§. III.

Der **Mann** insbesondere ist verpflichtet: seine ihm eigenen Vorzüge nie zur Mißhandlung seiner Gattin anzuwenden, sondern vielmehr die ihr gebührende Achtung, Liebe und Schonung zu beweisen, und ihre Rathschläge und Vorstellungen gehörig zu würdigen. Er soll ihr durch zärtliche Theilnahme und Unterstützung ihre Geschäfte

erleichtern, und überhaupt alles dazu beitragen, daß sie immer heiter und zufrieden den Augenblick den glücklichsten ihres Lebens nennen mag, der sie einen solchen Gatten, Freund und Gefährten finden ließ.

Ephes. 5, 25. 28. 29. Ihr Männer liebet eure Weiber, gleichwie Christus geliebet hat die Gemeine, und hat sich selbst für sie gegeben. — Die Männer sollen ihre Weiber lieben als ihre eigenen Leiber (als sich selbst). Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst; denn Niemand hat jemals sein eigen Fleisch gehasset, sondern er nähret es, und pfleget sein.

1 Petr. 3, 7. Ihr Männer, wohnet bei euren Weibern mit Vernunft, und gebt dem weiblichen, als dem schwächern Werkzeuge, seine Ehre.

§. 112.

Die Frau, die von der Natur mit geringerer Kraft und weniger Feuer, aber mit desto mehr sanftem, freundlichem, gefälligem und einnehmenden Wesen versehen wurde, soll die Vorzüge ihres Mannes ehren, sich ihm daher unterwerfen, und ihre eigenen Vorzüge dazu anwenden, daß sein Muth zur Betreibung seiner schweren Berufsgeschäfte belebt, seine Seele heiter erhalten, alles Unangenehme von ihm abgewendet, und wenn dieses

nicht immer geschehen kann, doch solches durch gefällige Theilnahme erleichtert und versüßet werde. Sie soll nicht durch Widerspruch und ärgerliche Reden das Feuer der Leidenschaft in ihm entflammen, vielmehr dasselbe durch kluges Nachgeben oder durch edle Bescheidenheit zu dämpfen, und ihn von unüberlegten und thörichten Handlungen durch liebreiche Zurechtweisung abzulenken suchen. Verbindet nun die Gattin mit ihren natürlichen Vorzügen auch noch insbesondere eine kluge und thätige Bestellung ihrer Wirthschaft, Ordnung, Reinlichkeit und Sparsamkeit, so vereiniget sie in sich die Tugenden, die 'die Pflicht verlangt, und die sie für ihre ganze Lebenszeit liebenswürdig in den Augen ihres Mannes machen.

Ephes. 5, 22. Die Weiber seyen unterthan ihren Männern — denn der Mann ist des Weibes Haupt.

1 Petr. 3, 1 ff. Die Weiber sollen sich also verhalten, daß sie durch ihren Wandel Herzen gewinnen können. Nicht mit äußerlichen Vorzügen, mit Kleiderpracht und Ziererei sollen sie Aufsehen zu erregen suchen und gefallen wollen; die Vorzüge des Herzens und Lebens: Sanftmuth, Eingezogenheit und Keuschheit — das ist

der Schmuck, mit dem auch vorzeiten die heiligen Weiber sich geschmücket haben.

Sir. 26 das ganze Kapitel.

2) Pflichten im gegenseitigen Verhältnisse der Eltern und Kinder.

a) Pflichten der Eltern.

§. 113.

Sobald Ehegatten Kinder erhalten, so erweitert sich in diesem neuen Verhältnisse der Umfang ihrer Pflichten. Der Mann lebt nun nicht mehr bloß für seine Frau, die Frau nicht mehr bloß für ihren Mann, sondern beide leben gemeinschaftlich für ihre Kinder, deren Veredlung und Erziehung ihre größte Sorge und wichtigste Angelegenheit ist, weil gewöhnlich es hiervon abhängt, daß die Kinder in der Folgezeit ihres Lebens glückliche oder unglückliche, nützliche oder unbrauchbare, gute oder böse Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sind.

§. 114.

Es findet sich zwar schon dem Herzen der Eltern eine unvertilgbare Liebe und Zuneigung zu ihren Kindern, aber diese gründet sich bloß auf einen natürlichen Trieb, und hat

an sich nicht mehr Werth, als die Zuneigung, die auch von dem Thiere gegen seine Jungen empfunden wird. Nur alsdann, wenn diese natürliche Zuneigung, durch Vernunft und Pflicht geleitet, in eine weise Erziehung übergeht, ist sie der Würde des Menschen angemessen, der überhaupt nicht nach Trieb und Neigung, sondern nach Absicht und Grundsätzen handeln soll.

§. 115.

So lange Kinder des Gebrauchs ihrer körperlichen und geistigen Kräfte noch nicht vollkommen mächtig, oder: so lange sie noch minderjährig sind, stehen sie noch unter der Aufsicht und Vormundschaft ihrer Eltern, oder derer, die Eltern-Statt vertreten. Eltern oder Pflegeeltern haben daher für die Behandlung und Bildung der Kinder große Verantwortung auf sich, und sind verpflichtet, ihre ganze Sorge zu richten

auf die Erhaltung und Bildung ihres Körpers;
auf die Bildung ihres Geistes, und
auf ihre Bildung für's bürgerliche Leben.

§. 116.

In Ansehung der Erhaltung und Bildung des Körpers ist es Pflicht der Eltern und Erzieher, daß sie ihre Kinder mit allen den Mitteln versehen, wodurch ihr Leben erhalten, und das Wachsthum des Körpers befördert werden kann. Sie haben demnach für hinlängliche Nahrung und Kleidung zu sorgen; dürfen sie nicht mit Arbeit überladen, jedoch auch nicht zu sehr dem Schlafe, der Ruhe und Unthätigkeit überlassen, welches gleich verderblich wäre; sollen sie gegen Unmäßigkeit, Unordnung, Unreinlichkeit, und alles das verwahren, was ihrer Gesnndheit nachtheilig seyn oder werden könnte.

Eine vorzügliche Aufmerksamkeit erfordert das Erwachen der natürlichen Triebe, Neigungen und Begierden, wo gleich im Anfange der Ausschweifung und einer leidenschaftlichen Hingebung entgegengearbeitet werden muß. Besonders nothwendig ist dies bei dem oft frühzeitig erwachenden Geschlechtstrieb, damit die Kinder nicht zu den Leib und Seele verderblichen heimlichen Sünden verleitet werden, wie denn auch schon in ihrem Kreise die Verführung ihre Gifte speit.

In Erwägung der gewöhnlichen traurigen Folgen der Blatterkrankheit dürfen gewissenhafte Eltern die Schutzpocken-Impfung nicht versäumen, und haben deshalb in die bestehenden Anstalten der Obrigkeit sich mit Dank und Gehorsam zu fügen.

Wenn ihre Kinder von Krankheiten befallen sind, dürfen Eltern nicht gleichgültig und leichtsinnig seyn, sondern sollen zu rechter Zeit die Hülfe des Arztes suchen und seine Verordnungen genau befolgen.

§. 117.

Was die Bildung des Geistes, des Verstandes, des Gefühls und des Willens der Kinder betrifft, so ist diese einem besondern Stande anvertraut, dem Lehrstande, daher die genaue Kenntniß der diesseitigen Pflichten mehr eine Angelegenheit der Lehrer, als der Eltern ist, und eine besondere Wissenschaft bildet, deren ausführliche Darstellung nicht hieher gehört.

Was außer dem Lehrgeschäfte noch als Pflichtantheil der Eltern übrig bleibt, ist: daß sie die Kinder bereitwillig zum Schul-Unterricht anhalten, und die Bemühungen des Lehrers möglichst unterstützen; daß sie nicht durch

Spott und Tadel das zu Hause wieder verderben, was etwa in der Schule gewonnen worden war; daß sie überhaupt den Trieb nach Erkenntniß in ihnen beleben, nähren, und jede Gelegenheit ergreifen, wo ihre Einsichten berichtiget und erweitert werden können.

Weder die Mühe, noch der Aufwand, den die Bearbeitung und Besaamung des jugendlichen Geistes erfordert, darf Eltern verdrießlich seyn, indem es nicht allein die Pflicht selbst erheischt, sondern sie selbst sich hiermit die gegründete Hoffnung bereiten, einstens von den durch sie beglückten Kindern auf die angenehmste Art belohnt zu werdern.

Mehr als die Bildung des Verstandes liegt den Eltern die Bildung des Gemüths und Herzens, oder des Gefühls und Willens ihrer Kinder ob, weil durch ihr eigenes Beispiel das Meiste zur Wirksamkeit des Unterrichts geleistet wird. Woran die Eltern Wohlgefallen finden, das gefällt gewöhnlich auch den Kindern, und die Handlungsweise, die Jene beobachten, wird auch von diesen in der Folgezeit gewöhnlich beobachtet. Eltern sind also in Beziehung auf die Erziehung ihrer Kinder ganz

besonders verbunden, einen untadelhaften Wandel zu führen, die Kinder Nichts sehen und hören zu lassen, was Geringschätzung dessen verrathen könnte, was dem Menschen nach der Pflichtenlehre heilig seyn soll.

§. 118.

Das Kind soll in Zukunft ein Glied der bürgerlichen Gesellschaft, oder des Staates seyn, es soll sich daher einem gewissen Berufe widmen, um in demselben seine Kräfte sowohl zur Beförderung des allgemeinen, als seines eigenen Besten verwenden zu können. Sonach ist es Pflicht der Eltern, ihre Kinder auf diesen Beruf gehörig vorzubereiten, ihnen die Kenntnisse zu eigen zu machen, und die Fertigkeiten, die zur ersprießlichen Betreibung der Berufsgeschäfte nöthig sind.

Diese Kenntnisse und Fertigkeiten sind theils allgemeine, d. h. die fürs männliche und weibliche Geschlecht und für jeden Stand und Beruf mehr oder weniger nützlich und nothwendig sind, z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen, Natur-, Welt- und Geschichtskunde ꝛc.; und obgleich die Obrigkeit schon dafür sorgt, daß schon beim öffentlichen Schulunterricht darauf Rück-

sicht genommen werde, so haben doch auch die Eltern nach allen Kräften mitzuwirken, und je mehr sie in dieser Hinsicht ihre Kinder vervollkommnen, desto besser sorgen sie für dieselben, und erfüllen desto vollständiger ihre Pflicht.

In Ansehung des besondern Berufs des Knaben, in dem er einstens als Mann leben und wirken soll, überlasse man es nicht bloß seiner Wahl, welchem Berufe er sich widmen will, denn wie sollte mit Zuversicht zu erwarten seyn, daß er eine geschickte Wahl treffen werde, da er die gehörige Kenntniß der verschiedenen Berufsarten nicht hat, und folglich nicht bestimmen kann, welche seiner Natur und Neigung am besten angemessen sey? Man beobachte vielmehr seine Talente, Kräfte und Fähigkeiten, und bestimme ihn nach Beschaffenheit derselben selbst für den Beruf, zu dem er sich am meisten berufen zeigt, und suche ihm in allen Erfordernissen die möglichste Vollkommenheit zu verschaffen.

Die eigene Natur des weiblichen Geschlechts beschränkt den besondern Beruf desselben mehr auf das häusliche, als auf das bürgerliche Leben, daher derselbe nicht, wie

beim männlichen Geschlechte, in nothwendig verschiedene Arten zerfällt, sondern als allgemein zu betrachten ist. Eltern haben demnach pflichtmäßig dafür zu sorgen, daß ihre Tochter diejenige Bildung erhalte, daß sie das seyn kann, was das Weib als Gattin, Wirthschafterin und Mutter seyn soll. Siehe die Tugenden des Weibes §. 112.

Sir. 30, 13. Zeuch dein Kind, und laß es nicht müßig gehen, daß du nicht über ihm zu Schanden werdest.

Sir. 22, 3:4. Ein unerzogener Sohn ist seinem Vater eine Unehre; eine vernünftige Tochter kriegt wohl einen Mann, aber eine unvernünftige (ungebildete) lässet man sitzen, und sie bekümmert ihren Vater.

§. 119.

So lange Kinder unter der Vormundschaft ihrer Eltern oder Pflege-Eltern stehen, können diese Gehorsam, d. i. unbedingte Ergebenheit in ihren Willen, von ihnen fordern; sobald aber die Unmündigkeit aufhört, geht die unbedingte Ergebenheit in eine bedingte über, d. h. sobald das Kind fähig ist, den Grund des Gebotes und Verbotes einzusehen, selbst unterscheiden, wählen und handeln kann, soll der Gehor-

sam seiner Freiheit überlassen bleiben, denn im entgegengesetzten Falle würde eine sclavische Tugend verlangt, welches eine verkehrte Bildung des Willens wäre.

§. 120.

Wenn Kinder, ohne der sanften und ernstlichen Vorstellungen, Ermahnungen, Warnungen und Drohungen zu achten, sich gegen den Willen ihrer Eltern widersetzlich beweisen, so sind diese nicht allein befugt, sondern selbst verpflichtet, solchen Ungehorsam zu bestrafen.

Die Strafmittel sind mancherlei Art und von verschiedenem Grade — sollen daher überhaupt mit Auswahl und Vorsicht angewendet werden.

Oft thut ein einziger ernsthafter Blick des Unwillens und der Verachtung mehr, als die schmerzhafteste Züchtigung; Ausschließung von den gewöhnlichen Liebeserweisungen, Hervorziehung der Gehorsamern ꝛc. führt sie oft durch Beschämung vor sich selbst zum Bessern zurück.

Gesetzt aber, diese gelindern Strafmittel wollten nicht wirken, und man sähe sich genö-

thigt, zum Gebrauch der Ruthe zu schreiten, so darf man doch überhaupt nicht vergessen, daß man durch Schläge dem Körper und der Gesundheit leicht Schaden zufügen kann, und durch zu oftmaligen Gebrauch die beabsichtigte Wirkung selbst verhindert wird.

Man strafe niemals ungerechter Weise, denn dies wird nicht bessern, sondern erbittern; man strafe nie aus Laune, denn es ist niederträchtig, wenn der Stärkere sich Mißhandlungen gegen den Schwächern erlaubt; man strafe nicht im Zorne, nicht aus Rache, hiermit würde man sich gegen sich selbst und gegen die Kinder versündigen, und den eigentlichen Zweck der Strafe: „die Besserung,“ verfehlen.

Sir. 30, 2. Wer sein Kind in der Zucht hält, der wird sich sein freuen, und darf sich sein bei den Bekannten nicht schämen.

Spr. 13, 24. Wer seiner Ruthen schonet, der hasset seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, der züchtiget ihn bald.

Ephes. 6, 4. Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn.

b) Pflichten der Kinder.

§. 121.

Kinder sind schuldig, ihren Eltern zu gehorchen, sich im Gefühle ihrer körperlichen und geistigen Ohnmacht bereitwillig in ihren Willen zu fügen: das Gebotene zu thun, das Verbotene zu lassen.

Col. 3, 20. Ihr Kinder, seyd gehorsam den Eltern in allen Dingen, denn das ist dem Herrn gefällig.

Sollten jedoch Kinder die Fähigkeit schon erlangt haben, Gutes vom Bösen unterscheiden zu können, und ihre Eltern sollten sie zu Werkzeugen böser Absichten gebrauchen wollen, so haben sie die höhere Pflicht der niedern vorzuziehen, sollen in diesem Falle das Verlangen der Eltern durch bescheidene Vorstellungen abzulehnen suchen, und dem nachkommen, was sie nach besserm Wissen und Gewissen als recht erkennen.

Gesch. 5, 29. Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

§. 122.

Mit dem Gehorsam steht die Ehrerbietigkeit in Verbindung. Kinder sollen ihren

Eltern die Vorzüge einräumen, die sie durch Alter, Einsicht und Erfahrung vor ihnen besitzen; sie sollen ihnen sonach mit Achtung, Unterwerfung und Gefälligkeit entgegenkommen, und sowohl in Worten als in Handlungen alles vermeiden, was Verachtung oder Geringschätzung ausdrücken, sie zum Zorn reizen, oder betrüben könnte.

2 Mos. 20, 12. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren.

Sir. 3, 9: 13. Ehre Vater und Mutter mit der That, mit Worten und Geduld, auf daß ihr Segen über dich komme. Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser, aber der Mutter Fluch reißet sie nieder. Den Vater ehren ist deine eigene Ehre, und deine Mutter verachten ist deine eigene Schande.

§. 123.

Ein gutgeartetes Kind wird seine Eltern, die ihm in jeder Hinsicht als seine ersten Freunde und Wohlthäter erscheinen, vorzugsweise lieben, und sich bestreben, die Pflichten gegen sie auf das genaueste zu erfüllen, zu denen die Erinnerung der empfangenen Wohlthaten verbindlich macht, d. h. es wird dankbar seyn. Es wird diese Dankbarkeit besonders dadurch be-

weisen, daß es ihre Geschäfte durch Folgsamkeit, Theilnahme und Mitwirkung erleichtert, und überhaupt jede Gelegenheit benutzt, wo es Etwas zu ihrem Vergnügen und zu ihrer Zufriedenheit beitragen kann.

Die Pflicht der Dankbarkeit gegen ihre Eltern wird mit dem Zunehmen ihrer Jahre und ihrer Kräfte immer wichtiger, wird selbst mit vollendeter Erziehung und erreichter Volljährigkeit nicht aufgehoben, sondern soll alsdann um so wirksamer seyn.

Die Mühe und Sorgfalt, welche rechtschaffene Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder verwandten, macht diese für ihr ganzes Leben verbindlich, weil sie ihnen — auch bei der edelsten Behandlung — doch niemals dasjenige vergelten können, was sie von ihnen empfangen haben. Wenn die Folgen des Alters: Unfähigkeit zu Geschäften, Laune und Schwachheiten, sich einfinden, so sollen die Kinder ihre Stelle vertreten, so wie die Eltern vormals ihre Stelle vertreten und so vieles Ungemach mit ihnen ausgestanden haben, sie ernähren und pflegen. Sie sollen insbesondere ihre Schwachheiten nicht allein aus Dankbarkeit mit

Schonung und Geduld ertragen, sondern sich nach ihren eigenen Wünschen richten, die sie einstens im Alter gegen ihre Kinder hegen werden.

Sir. 7, 29. 30. Ehre deinen Vater von ganzem Herzen, und vergiß nicht, wie sauer du deiner Mutter geworden bist. Denke, daß du von ihnen geboren bist, — und was kannst du ihnen dafür geben, was sie an dir gethan haben?

Sir. 3, 14. 15. Liebes Kind, pflege deines Vaters im Alter, und betrübe ihn ja nicht, so lange er lebet. Halte ihm zu Gute, ob er kindisch würde, und verachte ihn ja nicht darum, daß du geschickter bist.

c) Pflichten der Geschwisterten.

§. 124.

Das Band, mit dem schon die Natur Geschwisterte so nahe vereiniget hat, macht sie verbindlich, die Pflichten der allgemeinen Menschenachtung und Menschenliebe gegenseitig mit vorzüglichem Eifer in Erfüllung zu bringen. Sich unter einander zärtlich zu lieben; Friede und Eintracht zu bewahren; innigste Theilnahme an ihren Schicksalen; liebreiche Warnung gegen Thorheiten und Verirrungen; bereitwillige Hülfleistung und Unterstützung zur Zeit der Noth — dies sind die vorzüglichsten Pflichten,

durch deren Erfüllung Jedes dem Andern Muster der Nachahmung seyn soll.

Ps. 133, 1. Siehe, wie fein und lieblich ists, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen.

Sir. 25, 1. 2. Drei schöne Dinge sind, die beide Gott und den Menschen wohlgefallen: Wenn Brüder Eins sind, und die Nachbarn sich lieb haben, und Mann und Weib sich mit einander wohl begehen.

II. Pflichten des bürgerlichen Lebens.

1) Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen.

a) Pflichten der Obrigkeit.

§. 125.

Eine nach gewissen Gesetzen bestimmte bürgerliche Verfassung heißt: Staat, eine Verfassung, durch welche es jedem Einzelnen möglich seyn soll, sein Recht neben den Uebrigen zu behaupten, und dabei öffentliche Ruhe und Sicherheit zu genießen. Der Staat ist aber wieder nicht Zweck an sich, sondern Mittel zur Beförderung des allgemeinen Zwecks der Menschheit: „Annäherung an Gott"; daher auch der Regent nicht nach bloßer Will-

kühr herrschen darf, sondern Sittlichkeit und allgemeines Menschenrecht zum Maaßstabe aller seiner Handlungen und Verfügungen nehmen, und nicht sowohl auf sein eigenes, als auf Beförderung des allgemeinen Besten Bedacht nehmen soll.

Derjenige Stand im Staate, dem es zustehet, Gesetze zu geben, und über die Vollziehung derselben zu wachen, ist überhaupt der obrigkeitliche Stand, und die höchste obrigkeitliche Person: der Herrscher, Regent.

§. 126.

In Ansehung seines hohen Berufs, der Wichtigkeit und Nothwendigkeit des obrigkeitlichen Standes, wird er in der Bibel als eine göttliche Anordnung, und Regenten selbst werden vorzugsweise als Stellvertreter Gottes auf Erden vorgestellt.

Röm. 13, 1-5. Es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich daher wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung. Sie ist Gottes Dienerin, dir zu gut; thust du aber Böses, so fürchte dich, denn sie trägt das Schwerdt nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut.

Spr. 8, 15. 16. Durch mich regieren die Könige, und die Rathsherren setzen das Recht; durch mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden.

Joh. 19, 11. Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben herab gegeben.

§. 127.

Der Obrigkeit kommt es sonach zu, zu regieren und zu richten. Im ersten Falle soll Weisheit, im zweiten Gerechtigkeit sie leiten; daher die allgemeinen Pflichten der Obrigkeit, und Aller, die in ihrem Namen das Regiment und Richteramt versehen, oder Antheil daran nehmen, kürzlich also ausgesprochen werden können:

1) Als **Regent** laß dir das Beste deines Volkes, sowohl die leibliche als geistige Wohlfahrt desselben eifrigst angelegen seyn. Befördere demnach durch zweckmäßige Anstalten Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Aufklärung, Sittlichkeit und Religiosität. Suche durch Billigkeit und Mäßigung in deinen Anmuthungen die Liebe und das Vertrauen deiner Unterthanen zu gewinnen, damit sie das, was sie leisten sollen, auch gern thun, und im Fall

der Noth bereit erfunden werden, Leib und Leben für dich und das Vaterland aufzuopfern. Suche das gute Vernehmen mit benachbarten Staaten zu erhalten, damit kein ungerechter Krieg dein Land verheere, und die Herzen deines Volks gegen dich empört werden, damit Handel und Gewerbe nicht verhindert, und somit eine der vorzüglichsten Quellen des Wohlstandes verstopft werde.

Sir. 37, 26. Ein weiser Mann kann sein Volk lehren, und schaffet mit seinem Rathe Nutzen, und triffts. Ein weiser Mann wird hochgelobet, und alle, die ihn sehen, preisen ihn.

2) Als **Richter** befleißige dich in allen Fällen der lautersten Gerechtigkeit. Untersuche genau, und dann bestimme das Gesetz dein Urtheil. Sey dabei ganz unpartheiisch, siehe nicht auf Stand, Vorzüge, Verhältnisse ꝛc. Erlaube dir keine willkührlichen, dem Gesetze zuwiderlaufenden Milderungen — laß dich nicht bestechen!

2 Chron. 19, 6. 7. Sehet zu, ihr Richter, was ihr thut, denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen, sondern dem Herrn, und er ist mit euch im Gericht. Darum lasset die Furcht des Herrn bei euch seyn, und hütet euch, und thuts; denn bei

dem Herrn unsern Gott ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Annehmung der Geschenke.

Luc. 6, 38. Mit dem Maaß, da ihr mit messet, wird euch wieder gemessen werden.

b) Pflichten der Unterthanen.

§. 128.

Der Unterthan ist schuldig, die Obrigkeit als eine göttliche Anordnung zu erkennen, und ihr, als solcher, die gebührende Ehrfurcht zu erweisen. Jede Widersetzlichkeit und Empörung gegen eine weise und gerechte Obrigkeit wäre Ungehorsam und Empörung gegen Gott. Er soll sich daher bereitwillig in ihre Gesetze und Verordnungen fügen, und ihr damit das schwere Geschäft zu regieren und zu richten zu erleichtern suchen.

Röm. 13, 1. Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.

Röm. 13, 5. Seyd nicht aus Noth unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.

1 Petr. 2, 13. 14. Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sey dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten, als den Gesandten von ihm, zur Rache über die Uebelthäter, und zu Lobe den Frommen.

§. 129.

Zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse, wie auch zum Unterhalte derer, die an der Staatsverwaltung Antheil nehmen, der Beamten und Bedienstigten, hat die Obrigkeit Recht und Macht, von den Unterthanen Steuern und Abgaben zu erheben. Die Unterthanen haben in dieser Hinsicht die Billigkeit und Nothwendigkeit solcher Anforderung zu erkennen, und sollen um so wenkger sich weigern, da der Vortheil, der ihnen aus dem Schutze der Obrigkeit wächst, weit beträchtlicher, als dieses Opfer ist.

Auch bei den Ereignissen, wo sich die Bedürfnisse vermehren, und die Obrigkeit daher genöthigt ist, die Abgaben zu erhöhen, z. B. in Kriegszeiten, soll sich der Unterthan keine Widersetzlichkeit zu Schulden kommen lassen, denn nicht sowohl die Obrigkeit ist es, die von dem Feinde angefochten wird, als vielmehr der Staat selbst, daher jedem Mitbürger obliegt, die getroffenen Maaßregeln zur Abwendung der drohenden Verwüstung und Wiederherstellung allgemeiner Ruhe und Sicherheit durch thätigste Theilnahme zu unterstützen, so-

wohl durch Geldbeiträge, als auch durch persönlichen Waffendienst.

Matth. 22, 21. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Röm. 13, 7. Gebt Jedermann, was ihr schuldig seyd: Schoß, dem der Schoß gebühret; Zoll, dem der Zoll gebühret; Ehre, dem die Ehre gebühret.

1 Macc. 3, 21. Wir müssen uns wehren, und für unser Leben und Gesetz streiten.

2) Pflichten der Herrschaften und Dienstbothen.

a) Pflichten der Herrschaften.

§. 130.

Das Verhältniß der Herrschaften zu den Dienstbothen beruht auf einem „Vertrage." Der Dienstbothe übernimmt auf eine bestimmte Zeit eine bestimmte Arbeit gegen einen bestimmten Lohn. Jeder Theil soll also seiner Verbindlichkeit genau nachkommen, und insbesondere eine Herrschaft nicht mehr von den Knechten und Mägden verlangen, als ihren Kräften angemessen, vertragsmäßig, und mit der Behauptung ihrer sittlichen Würde verträglich ist.

Auf keine Weise sollen Herrschaften sich Mißhandlungen gegen ihre Dienstbothen erlauben, sollen vielmehr ihren treuen Diensteifer nicht allein mit Abreichung des bestimmten Lohnes und gehöriger Nahrung, mit Vergönnung der nöthigen Ruhe und Erholung, sondern auch mit Wohlwollen, Liebe und Freundlichkeit belohnen, und besonders bei sie befallen habenden Krankheiten auf eine menschenfreundliche Art sich ihrer annehmen.

Col. 4, 1. Ihr Herren, was recht und gleich ist, das beweiset den Knechten, und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt.

Luc. 10, 7. Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.

b) Pflichten der Dienstbothen.

§. 131.

Dienstbothen sollen ihre Geschäfte nach der Forderung des Vertrags willig und getreu verrichten; gegen alles rechtliche Verlangen ihrer Herrschaft sich gehorsam bezeigen, den Nutzen derselben zu befördern, jeden Schaden aber abzuwenden und zu verhüten suchen. Ueberhaupt sollen sie sich der Treue, Ehrlichkeit und Verschwiegenheit befleißigen, in ihrem ganzen Betragen

ehrerbietig, höflich und gefällig seyn, und erzeigte Wohlthaten mit Dankbarkeit erkennen.

Röm. 13, 7. Gebet Jedermann, was ihr schuldig seyd — Furcht, dem die Furcht gebühret, Ehre, dem die Ehre gebühret.

Tit. 2, 9. 10. Den Knechten gebiete, daß sie ihren Herren unterthänig seyen, in allen Dingen zu Gefallen thun, nicht widerbellen, nicht veruntreuen, sondern alle gute Treue erzeigen, auf daß sie die Lehre Gottes, unsers Heilandes, zieren in allen Stücken.

3) Pflichten der Lehrer und Zuhörer.

a) Pflichten der Lehrer.

§. 132.

Der Lehrstand ist auf die allgemeine Bildsamkeit der Menschheit berechnet, und hat den Zweck, die Menschen durch Beförderung der Weisheit und Tugend dem Ziele ihrer Bestimmung entgegen zu führen, daher der Beruf des Lehrers mit Recht als besonders wichtig und ehrwürdig angesehen wird.

1 Tim. 3, 1. Das ist je gewißlich wahr, so Jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein köstliches Amt.

§. 133.

Nach dem Zwecke seines Berufs hat der Religions- und Volkslehrer pflichtmäßig sich zu bestreben, daß in dem ihm angewiesenen Menschenkreise

1) der Trieb zur Erkenntniß immer mehr entflammt, Aberglaube und Vorurtheile ausgerottet, das Licht der Wahrheit aber immer weiter ausgebreitet werde.

2) Der andere Gegenstand, dessen Behandlung er sich pflichtmäßig angelegen seyn lassen soll, ist: Beförderung der Sittlichkeit. Er soll sich bemühen, den Sinn des Menschen immer mehr auf das Ewige und Unvergängliche hinzulenken, damit sie ihre Pflichten nicht allein getreu erfüllen, sondern sie auch mit Lust und Freude erfüllen mögen, und das Böse schon deshalb unterlassen, weil sich ihr Gefühl gegen das empört, was ihnen die wahre Achtung rauben würde.

3) Endlich soll er die Glaubenswahrheiten der Religion auf eine überzeugende

Art, d. h. nach ihren Gründen, darzustellen, ihren herrlichen Einfluß auf das Gemüth, besonders unter dem Wechsel des Schicksals, zu zeigen suchen, und besonders zu diesem Zwecke die heiligen Urkunden zu gebrauchen lehren.

2 Tim. 2, 15. Befleißige dich, Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht ertheile das Wort der Wahrheit.

2 Tim. 4, 2. Predige das Wort, halte an, es sey zur rechten Zeit oder zur Unzeit, strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre.

§. 134.

Die Achtung, auf die der Religionslehrer rücksichtlich seines Berufs und Amts Anspruch hat, soll er aber auch in seiner Person behaupten, und durch ein musterhaftes Beispiel seinen Belehrungen um so mehr Nachdruck zu verschaffen wissen.

Tit. 2, 7. Allenthalben stelle dich selbst zum Vorbilde guter Werke, mit unverfälschter Lehre, mit Ehrbarkeit.

2 Cor. 6, 3. Lasset uns Niemand irgend ein Aergerniß geben, auf daß unser Amt nicht verlästert werde, sondern in allen Dingen lasset uns beweisen als die Diener Gottes.

Anmerkung. Was von dem pflichtmäßigen Verhalten der Religions- und Volkslehrer überhaupt gesagt ist, dasselbe gilt auch von dem Verhalten der Schullehrer insbesondere. Der Schullehrer soll nicht nur hinlängliche Fähigkeit zu dem Lehrgeschäfte besitzen, sondern dieselbe auch immer mehr zu bilden, sich daher besonders mit den bessern Lehrarten bekannt zu machen, und solche bei seinem Unterrichte anzuwenden suchen: er soll die für das Schulwesen bestehenden Landesgesetze genau befolgen, und sich durch einen rechtschaffenen, musterhaften Wandel den Beifall seiner Vorgesetzten, und die Liebe und die Achtung sowohl der Kinder, als der Gemeine überhaupt zu erwerben und zu bewahren sich bestreben.

b) Pflichten der Gemeine.

§. 135.

Die Wichtigkeit und Würde des Lehramts verpflichtet die Gemeine zur innigsten **Achtung** gegen dasselbe, und insbesondere gegen den ihr verordneten Lehrer. Sie soll seine

Bemühungen um ihre Erleuchtung und Besserung gehörig würdigen; seine Vorträge mit Aufmerksamkeit hören, und den Zweck derselben, so wie alle seine wohlmeinenden Rathschläge und Ermahnungen nicht durch Unbiegsamkeit und hartnäckige Behauptung verjährter Vorurtheile vereiteln. Der Lehrer spricht im Namen Gottes, dessen Diener er ist; so lange nun seine Vorträge Worte Gottes sind, d. h. eine überzeugende, heiligende und beruhigende Kraft besitzen, und er sich durch sein eigenes Verhalten als ein **Diener Gottes** beweis't, d. h. ein untadelhaftes, göttliches Leben führt, ist Verletzung der Achtung und Liebe gegen den Lehrer Verbrechen gegen Gott selbst.

Der Lehrer dient dem Staate; der Staat hat also auch für einen anständigen Unterhalt desselben zu sorgen, und demnach die Obrigkeit darauf zu sehen, daß ihm die Besoldungsbezüge gehörig abgereicht werden. Da indessen die Nutzbarkeit jedes einzelnen Lehrers auf die Gemeine sich erstreckt, bei welcher er angestellt ist, so erfordert es die Billigkeit, daß die Gemeine die ihr zustehenden Giebigkei-

ten vollständig und gern entrichte, alles leiste, was zu seiner Zufriedenheit beitragen kann, aber alles vermeide, was ihm Verdruß und Unannehmlichkeit verursachen könnte.

1 Thess. 5, 12. 13. Wir bitten euch, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn, und euch ermahnen! Habt sie desto lieber um ihres Werks willen, und seyd friedsam mit ihnen.

Gal. 6, 10. Der aber unterrichtet wird mit dem Wort, der theile mit allerlei Gutes dem, der ihn unterrichtet.

1 Cor. 9, 14. Die das Evangelium verkündigen, sollen sich auch vom Evangelio nähren.

Anmerkung. Die Pflichten der Gemeine gegen den Lehrstand überhaupt beziehen sich auch auf den **Schullehrstand** insbesondere. Da sich aber die Bestimmung desselben mehr auf die Schule beschränkt, so haben Eltern ihre Kinder zur Achtung, Liebe und Gehorsam gegen ihren Lehrer anzuhalten, und überhaupt alles zu verhüten, wodurch sein Ansehen herabgewürdiget, und die zu seinem beschwerlichen Geschäfte nöthige Heiterkeit der Seele getrübt werden könnte.

Achtung, Liebe und Gehorsam sind die Tugenden, deren sich die Kinder gegen ihren Lehrer zu befleißigen haben, und da der Nutzen des jugendlichen Unterrichts sich aufs ganze Leben erstreckt, so haben sie auch ihren Lehrer durch ihr ganzes Leben als ihren Wohlthäter zu erkennen, und sich dankbar gegen ihn zu betragen.

Allgemeine Pflichten jedes besondern Berufs und Standes.

§. 136.

Obrigkeitliche Personen, Gelehrte, Künstler, Handwerker, Bürger, Bauern, Taglöhner — sind alle als Glieder eines und desselben Körpers — der menschlichen Gesellschaft — zu betrachten, daher Alle gleich nothwendig. Von dieser Seite ruft die Pflicht dem Einen wie dem Andern zu:

1) Gieb und gönne Jedem seine ihm gebührende Ehre! Verachtung und Neid sind gleich häßliche Laster.

2) Verwalte deine Berufsgeschäfte mit allem Fleiß und aller Treue. Mache dich

mit den Fortschritten Anderer, und ihren Entdeckungen bekannt, und suche selbst zu immer größerer Vollkommenheit zu gelangen.

3) Sey Keinem an der Verfolgung seines Zweckes hinderlich, vielmehr suche selbst Jedem möglich behülflich zu seyn. Nur alsdann, wenn alle Glieder ihres Gebrauchs mächtig sind, ist der Leib gesund.

Röm. 12, 7. Hat Jemand ein Amt, so warte er des Amts.

1 Cor. 4, 2. Man suchet nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden.

III. Pflichten in besondern Verhältnissen.

a) Pflichten gegen Wohlthäter.

§. 137.

Nicht Jeder, der uns Dienste und Gefälligkeiten erzeigt, verdient Wohlthäter genannt zu werden. Nur der ist ein Wohlthäter, dessen Handlungen und Gesinnungen — wie Folge und Grund — übereinstimmen, der, ohne auch nur im geringsten von Eigennutz und eiteln Triebfedern be-

stimmt worden zu seyn, das Beste eines Andern befördert oder rettet. Ein solcher Wohlthäter hat den nächsten Anspruch auf unsere Achtung und Zuneigung, und macht den, dem er Wohlthaten erzeigte, verbindlich für sein ganzes Leben. Dieses anders ausgedrückt: der Wohlthäter hat Anspruch auf **Dankbarkeit** von Seiten des Andern, der die Wohlthat empfängt, und dieser hat solche Verbindlichkeit als seine heilige Pflicht zu betrachten.

§. 138.

Das bloße Gefühl des Wohlwollens und der Zuneigung gegen Wohlthäter ist an sich noch nicht von sittlichem Werthe; es regt sich solches sogar auch in unvernünftigen Thieren, und ist im Grunde eine Aeußerung der Eigenliebe. Nur alsdann, wenn sich dieses Gefühl auf das Reine und Göttliche in der Handlung des Wohlthäters gründet, und mit dem Bestreben verbunden ist, sich gleicher Edelmüthigkeit zu befleißigen (sich also nicht bloß durch Gegendienste von der Verbindlichkeit frei zu machen), ist die Dankbarkeit sittlicher Natur, und als solche Pflicht.

Luc. 6, 32 : 34. So ihr liebet, die euch lieben, was Danks habt ihr davon? denn die Sünder lieben auch ihre Liebhaber. Und wenn ihr euren Wohlthätern wohlthut, was Danks habt ihr davon? denn die Sünder thun dasselbige auch.

b) Pflichten gegen Freunde.

§. 139.

Freundschaft findet Statt zwischen Menschen, die gleiche Grundsätze und Gesinnungen haben, und besteht in einer auf jene Uebereinstimmung gegründeten innigsten Zuneigung und gegenseitiger Theilnahme.

Joh. 15, 13. Niemand kann größere Liebe beweisen, denn daß er sein Leben für seine Freunde läßt.

1 Joh. 3, 16. Daran haben wir erkannt die Liebe Jesu, daß er sein Leben für uns gelassen hat, und auch wir sollen das Leben für die Brüder lassen.

Je verwandter und edler die Herzen, desto inniger und dauerhafter ihre Freundschaft. Wahre Freundschaft ist ein köstliches — aber ein seltenes — Gut des Lebens.

Sir. 6, 6 : 17. Sey gegen Jedermann freundlich, vertraue aber unter Tausenden kaum Einem. Vertraue keinem Freunde, du habest ihn denn er:

kannt in der Noth. Denn es sind viele Freunde, weil sie es genießen können, aber in der Noth halten sie nicht. Es ist Mancher Freund, der wird bald Feind, und wüßte er einen Mord auf dich, er mächte es bekannt. Es sind auch Etliche Tischfreunde, und halten nicht in der Noth. Weil dirs wohl gehet, so ist er dein Geselle, und lebet in deinem Hause, als wäre er auch Hausherr; gehet dir's aber übel, so stehet er wider dich, und läßt sich nirgends finden. — Ein treuer Freund ist ein starker Schutz, wer den hat, der hat einen großen Schatz. Ein treuer Freund ist ein Trost des Lebens, wer Gott fürchtet, erhält einen solchen Freund.

§. 140.

Freunde sind verpflichtet, sich stets so zu betragen, daß kein Theil an der Aufrichtigkeit, Treue, Ehrlichkeit und Standhaftigkeit des andern zu zweifeln gerechte Ursache finden, vielmehr ein lebendiges Vertrauen — die Seele ihres Verhältnisses — gegenseitig erhalten werden kann. Die geringste Verletzung des Vertrauens mindert die Achtung und Zuneigung, und vernichtet ihre Freundschaft.

Sir. 27, 18. Halte deinen Freund werth, und halte ihm Glauben.

Sir. 22, 28. Bleibe treu deinem Freunde in seiner Armuth, damit du dich mit ihm freuen mögest, wenns ihm wohl gehet.

Sir. 22, 25 : 27. Wer seinen Freund schmähet, der zertrennet die Freundschaft. — Alles kann man versöhnen, ausgenommen: die Schmach, Verachtung, Offenbarung der Heimlichkeit und böse Tücke — solche Stücke verjagen den Freund.

c) Pflichten gegen Feinde oder Beleidiger.

§. 141.

Nicht Jeder, der einen Andern beleidiget, ist sein Feind. „Ein Feind ist der, der mit Vorsatz und Absicht beleidiget, kränkt und schadet, und sich freuet, wenn sein Werk gelungen ist.“

§. 142.

Erlittene Beleidigungen pflegen jedesmal im Gemüthe Unwillen, Zorn und Rachbegierde zu erwecken; wollte nun der Beleidigte in der ersten Hitze der Leidenschaft handeln, so liefe er Gefahr, gegen die Achtung zu verstoßen, die er sich sowohl als Andern schuldig ist, folglich nach §. §. 71. 72. 81. ein Uebertreter seiner Pflichten zu werden.

§. 143.

Der Beleidiger steht eben sowohl unter den bürgerlichen Gesetzen, als der Beleidigte; wollte

also dieser sich selbst Recht verschaffen, und das erlittene Unrecht bestrafen, so wäre solches Eingriff in die Rechte derjenigen Behörde, der die Handhabung der Gesetze übertragen ist, der Obrigkeit, folglich eben so rechtswidrig und strafwürdig, als jene Beleidigung.

Sind die Beleidigungen offenbare Verletzung der bürgerlichen Rechte und Freiheit des Andern, so ist es diesem nicht nur erlaubt, sondern er ist verpflichtet, die Obrigkeit in Kenntniß zu setzen, und sich rechtliche Genugthuung zu verschaffen, widrigenfalls Jener in seiner Bosheit bestärkt, mancher Andere zu gleicher Vergehung gereizt, und somit die öffentliche Ruhe und Ordnung selbst gefährdet würde.

Ist aber die Beleidigung feinerer Art, so daß sie wegen Mangel des Beweises oder der Wichtigkeit nicht vor den Richterstuhl der Obrigkeit gebracht werden könnte, so hat der Beleidigte noch immer nicht das Recht, sich selbst zu rächen, sondern hat die Sache dem Gerichte Gottes anheim zu stellen, nach dessen unveränderlicher Gerechtigkeit Jedem sein gebührender Lohn werden soll.

Röm. 13, 4. Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut.

Röm. 12, 19. Rächet euch selbst nicht, sondern gebet Raum dem Zorne (Gerichte) Gottes; denn es stehet geschrieben: die Rache ist mein, spricht der Herr, ich will vergelten. 5 Mos. 32, 35.

§. 144.

Der Rachbegierde nachzuhängen, ist ein Zeichen der Rohheit, und verträgt sich nicht mit dem Geiste der christlichen Religion, nach welcher auch der Beleidiger als Mensch auf eine schonende und menschenfreundliche Art behandelt werden soll. Der Rachbegierige geht darauf aus, das zugefügte Böse mit Bösem zu vergelten, und wird nicht eher zufrieden, bis er seinem Beleidiger Schaden zugefügt hat. Der Christ soll sich aber überhaupt gar nichts Böses erlauben; die Pflichtverletzung Anderer gegen ihn kann ihm kein Grund seyn, ebenfalls der Pflicht entgegen handeln zu wollen. Er soll nie Freude empfinden, wenn er einen Andern — sey es auch sein Feind — im Elend erblickt, daher weit entfernt, Etwas zu seinem Verderben beizutragen, vielmehr durch Großmuth, Nachsicht

und Güte ihn wieder zu gewinnen, seine Besserung zu bewirken suchen.

Röm. 12, 17.
1 Petr. 3, 9. } Vergeltet nicht Böses mit Bösem.

Spr. 24, 17. Freue dich des Falls deines Feindes nicht, und dein Herz sey nicht froh über seinem Unglück.

Matth. 5, 44. 45. Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen, auf daß ihr Kinder seyd eures Vaters im Himmel! denn auch er läßt seine Sonne aufgehen über Gute und Böse, und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte.

Spr. 25, 21. 22.
Röm. 12, 20. } Hungert deinen Feind, so speise ihn, durstet ihn, so tränke ihn. Wenn du das thust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln, d. h. so wie die feurigen Kohlen auf dem Haupte brennen, so wird die durch deine Großmuth bewirkte Beschämung in dem Herzen deines Feindes Schmerzen der Reue verursachen, und Antrieb zur Besserung seyn.

§. 145.

Versöhnlichkeit ist in dieser Beziehung die Tugend, deren sich der nach der Lehre und dem Beispiel Jesu gebildete Mensch zu befleißigen hat, nach welcher er, entfernt von aller Rachsucht, bereit seyn soll, seinem Beleidiger

zu verzeihen und zu vergeben, und ohne sich durch die Erinnerung des erlittenen Unrechts bestimmen zu lassen, alles das mit Freuden auch gegen ihn zu erfüllen, was die Pflicht der allgemeinen Menschenachtung und Menschenliebe fordert.

Luc. 23, 34. Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.

Matth. 5, 23. 24. Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst, und erinnerst dich daselbst, daß dein Bruder Etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altar deine Gabe, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und alsdann komm, und opfere deine Gabe.

Col. 3, 13. Vertrage Einer den Andern, und vergebet euch unter einander, so Jemand Klage wider den Andern hätte; gleichwie Christus euch vergeben hat, also auch ihr.

C.

Von den Pflichten gegen Gott.

§. 146.

Der Mensch, der die Annäherung an Gott als seine höchste Bestimmung erkennt, und im Gefühle seiner Beschränktheit und Unvollkommenheit seine Abhängigkeit von dem höchsten Wesen nicht bezweifeln kann,

müßte seiner eigenen Einsicht zuwider handeln, und mit sich selbst in Widerstreit gerathen, wenn er die Verbindlichkeit nicht einräumen wollte: ein solches Verhalten zu beobachten, wie er nach den Eigenschaften Gottes glauben kann, daß es ihm wohlgefällig seyn werde.

In sofern sich nun die ganze Pflichtenlehre auf die Erkenntniß Gottes gründet, s. §. §. 28. 29 f. f. oder das Verhalten des Menschen nach den erkannten Eigenschaften Gottes bestimmt und abgemessen werden soll, so sind im Grunde alle Pflichten, die der Mensch gegen sich selbst und gegen Andere zu beobachten hat, Pflichten gegen Gott, weil sie als seine Gebote zu betrachten sind. Jede Pflichtverletzung ist demnach auch Versündigung gegen Gott.

Aus dem besondern Verhältnisse des Menschen zu Gott, und der Beschaffenheit seiner Eigenschaften ergeben sich demnach die **besondern Pflichten gegen Gott**, deren Erfüllung sich aber mehr durchs Gefühl und durch die Gesinnung, als durch Handlungen ausdrücken muß.

Joh. 4, 24. Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.

§. 147.

Gott kann nicht anders gedacht werden, als das höchste und vollkommenste Wesen; durch ihn hat Alles Daseyn und Leben; seine Macht und Weisheit spricht sich in dem geringsten Grashalme so deutlich aus, als in dem unermeßlichen Umfange des Weltgebäudes; seine Heiligkeit offenbart sich unverkennbar in der sittlichen Ordnung, nach welcher die Schicksale des Menschengeschlechts erfolgen — dieser Gedanke muß das Gemüth mit dem Gefühle der tiefsten **Ehrfurcht** gegen Gott erfüllen.

Offenbar. Joh. 4, 11. Herr, du bist würdig zu nehmen Preis und Ehre und Kraft, denn du hast alle Dinge geschaffen, und durch deinen Willen haben sie das Wesen.

Anmerkung. Diese Ehrfurcht gegen Gott, die in der Bibel auch die Furcht des Herrn, Gottesfurcht genannt wird, darf aber auf Nichts anderes, als auf die gezeigte Anerkennung der Erhabenheit Gottes über alle menschliche und irdische Schwachheit und Unvollkommenheit

gegründet seyn, durch welche Vorstellung der Mensch gegen allen Stolz gesichert und zum Fortschreiten auf dem Wege seiner Bestimmung angetrieben wird; keineswegs aber darf bei dieser Pflicht an eigentliche Furcht gedacht werden, wo man gewisse Handlungen unterläßt, oder thut, weil man bei einem entgegengesetzten Verhalten Strafe fürchtet. Eine solche Ehrfurcht vertrüge sich mit dem wahren Tugendsinne so wenig, als mit Gottes Vatergüte, §. 19., daher in der Bibel mit Recht ein Unterschied zwischen der knechtischen und kindlichen Furcht gemacht, und nur die letztere in dem Verhältnisse zu Gott gestattet wird.

Röm. 8, 15. Ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, daß ihr euch abermals fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Vater!

§. 148.

Mit der Ehrfurcht gegen Gott steht die **Demuth** gegen ihn in genauer Verbindung, welche aber nicht in Verläugnung oder Geringschätzung seiner wesentlichen Vorzüge, sondern in bescheidener Würdigung derselben besteht, als wodurch das

Fortschreiten zum Vollkommnern möglich wird.

1 Petr. 5, 5. 6. Gott widersteht den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade. So demüthiget euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, daß er euch erhöhe zu seiner Zeit.

§. 149.

Gott steht zu den Menschen in dem Verhältnisse eines Vaters zu seinen Kindern; er liebt sie, er will, daß sie alle froh und glücklich seyn sollen, und hat alles so eingerichtet, daß ihr wahres Beste befördert werden kann. Diese Wahrheit verpflichtet uns zur innigsten **Gegenliebe**, d. h. sie muß unser Herz mit der lebhaftesten Freude erfüllen, und das Bestreben in uns erzeugen: durch ein kindliches Verhalten uns seiner Güte würdig zu bezeigen.

1 Joh. 4, 19. Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns zuerst geliebet.

1 Joh. 5, 3. Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten.

Sir. 1, 14. Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit.

§. 150.

Die Liebe zu Gott äußert sich als **Dankbarkeit**, wenn man in den Gütern und Er-

eignissen des Lebens seine wohlwollenden, väterlichen Absichten erkennt, und sich bemüht, durch weise Anwendung derselben einen kindlichen Sinn zu bewähren.

1 Thess. 5, 18. Seyd dankbar in allen Dingen, denn das ist der Wille Gottes in Christo Jesu an euch (der euch durch Jesum bekannt gemacht wurde).

Ps. 92, 2. Das ist ein köstliches Ding, dem Herrn danken, und lobsingen deinem Namen, du Höchster!

§. 151.

Die Gründe, die uns zur Ehrfurcht und zur Liebe gegen Gott verbindlich machen, machen uns auch das **Vertrauen** zu ihm zur Pflicht, nach welchem wir nicht zweifeln sollen, daß er für unser Bestes wache und alle Ereignisse so leiten werde, daß sie am Ende seine Weisheit beurkunden.

Das Gottvertrauen erzeugt **Hoffnung** in widrigen Schicksalen, und verleiht dem Menschen Stärke, sich mit Ergebenheit, Geduld und Standhaftigkeit darein zu fügen; daher der Gottvertrauende auch nur allein im Stande ist, seine Pflichten unter allen Umständen froh und vollständig zu erfüllen.

1 Petr. 5, 7. Alle eure Sorgen werfet auf Gott, denn er sorget für euch.

Ps. 37, 5. Befiehl dem Herrn deine Wege, und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen.

Röm. 12, 12. Seyd fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal.

Sir. 2, 6. Vertraue Gott, so wird er dir aushelfen, richte deine Wege, und hoffe auf ihn.

Anmerk. Bei dem Vertrauen auf Gott darf jedoch auf keine Weise die eigene Thätigkeit des Menschen zur Erreichung seiner Wünsche und Absichten unterlassen werden. Gott gab uns Kräfte und Mittel; ohne Gebrauch und treue Anwendung derselben hilft er uns nicht. Er hilft nur denen, die sich selbst zu helfen suchen.

2 Thess. 3, 10. Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.

§. 152.

Die hier angeführten Pflichten gegen Gott: Ehrfurcht, Demuth, Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen, umfassen das, was man den religiösen Sinn, oder auch die innere Gottesverehrung nennt. Dieser Sinn spricht sich aus im ganzen Leben des Menschen, bei allen Ereignissen und Unternehmungen, besonders lebendig aber im Gebete, und

bei gewissen anempfohlnen Handlungen, die durchs Gebet geleitet werden, und die man eben daher vorzugsweise die äußerliche Gottesverehrung zu nennen pflegt. Da wir aber zur Beobachtung dieser Handlungen nicht sowohl deswegen verbunden sind, um uns dadurch einer Obliegenheit gegen Gott zu entledigen, als vielmehr, weil sie zu unserer Erbauung und Besserung sehr zweckmäßige Mittel sind, so werden sie füglich hier übergangen, und unter einen besondern Titel gesetzt. S. §. 155.

D.

Pflichten gegen vernunftlose Wesen.

§. 153.

Wenn von Pflichten gegen vernunftlose Wesen die Rede ist, so scheint solches widersprechend, weil ein vernunftloses Wesen weder verpflichten, noch verpflichtet werden kann, übrigens auch nicht wie der Mensch als Zweck an sich, sondern als Mittel zum Zwecke zu betrachten ist.

Hiermit wird aber nicht behauptet, daß das vernunftlose Wesen ganz zwecklos sey, indem in der nach so weisen Gesetzen geordneten Schöpfung Nichts ohne Zweck und Absicht vorhanden seyn kann, aber es bestimmt sich nur seinen Zweck nicht selbst, sondern dieser wird ihm erst durch die Vernunft gegeben, welches Vorrecht der Vernunft in der Bibel sehr schön dargestellt ist:

1 Mos. 1, 26. Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sey. Die da herrschen über die Fische im Meere, über die Vögel unter dem Himmel, über das Vieh, über die ganze Erde und über alles Gewürme, das auf Erden kreucht.

Vergleiche:

Kap. 2, 19. 20., wo den Menschen das Recht eingeräumt wird, jedem Thiere einen beliebigen Namen (Zweckbestimmung) zu geben.

Rücksichtlich dieses Vorzugs der vernünftigen vor den unvernünftigen Geschöpfen, ist auch das pflichtmäßige Verhalten gegen dieselben durch die Pflichten des Menschen gegen sich selbst bestimmt, und besteht im Allgemeinen in dem Gebrauche derselben zu vernünftigen Zwecken, so wie man glauben kann, daß ihn diese Geschöpfe bei er-

wachender Vernunft selbst billigen würden.

§. 154.

Die Pflicht verbietet demnach in besonderer Beziehung auf die Thiere, die zwar auch vernunftlose, aber doch empfindungsfähige Wesen sind, jede Mißhandlung derselben. Wir sollen sie nicht ohne Zweck und vernünftige Ursache, nicht um eines bloßen grausamen Vergnügens willen ums Leben bringen. Den gezähmten Thieren, die man zum Nutzen und zum Vergnügen hält, soll man hinreichende Nahrung reichen, sie nicht mit Anstrengung und Arbeit überladen, nicht tyrannisch behandeln, und wenn man sich bewogen findet, sie zu tödten, soll man ihnen die Schmerzen so erträglich und so kurz zu machen suchen, als nur möglich ist. Ein Thier zu plagen und zu martern, ist Versündigung an seinem Schöpfer, Entehrung der Vernunft und ein untrügliches Zeichen eines verdorbenen und niederträchtigen Herzens.

Spr. 12, 10. Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes, aber das Herz des Gottlosen ist unbarmherzig.

Von den dem Christen anempfohlnen Mitteln zur Beförderung der Religiosität.

1) Gebrauch der Bibel.

§. 155.

Die Bibel ist bekanntlich ein Buch, das aus zwei Theilen, aus dem sogenannten Alten und Neuen Testamente besteht, oder nach einer bessern Uebersetzung des Wortes aus der Grundsprache: aus der Sammlung der **jüdischen** und **christlichen Religionsurkunden**.

Das alte Testament begreift die Urkunden von der frühern Geschichte des Jüdischen Volks, dem Wechsel seiner Schicksale, seiner bürgerlichen und religiösen Verfassung; das neue Testament: die Urkunden über frühere Geschichte des Christenthums, der Lehren, Thaten und Schicksale Jesu und seiner Apostel.

Der allgemeine Werth dieses Buchs ist schon in der Einleitung §. 23. berührt worden. Es bleibt auf jeden Fall ein ehrwürdiges Denkmal des Alterthums, und hat schon als solches für den Geschichtsforscher, wie für jeden wißbegierigen Menschen, ein hohes Interesse. Es ist ferner ein trefflicher Beleg zur Begründung, und ein Mittel zur Stärkung unsers Glaubens an eine göttliche Vorsehung; es ist ein Behälter voll herrlicher Wahrheiten, Lebensregeln und Sittenlehren, voll kräftiger Beweggründe zum Streben nach Wahrheit und Tugend. Nirgends findet man eine edlere Ansicht von der Würde des Menschen und dem Zwecke seines Daseyns — nirgends eine bessere Entwickelung unserer Pflichten, nirgends mehr Trost- und Beruhigungsgründe für Leidende und Betrübte, als eben in diesem Buche.

Das hohe Alter der Bibel und die seit ihrer Abfassung gemachten Fortschritte und Veränderungen in Wissenschaften, Sprache, Sitten und Gebräuchen, sind Ursache, daß manche Stellen dunkel und unverständlich sind.

Ohne gehörige Kenntniß des Alterthums, vorzüglich der Vorstellungsarten, Sprache, Sitten und Gebräuche morgenländischer Völker muß man beim Gebrauche dieses Buchs die Erläuterungen sachkundiger Männer zu Rathe ziehen; in Ermangelung derselben aber dergleichen dunkle Stellen entweder übergehen, oder sie wenigstens nicht zur Begründung eines blinden Glaubens verstehen und anwenden. Dies wäre Mißbrauch des Buchs, dessen allgemeiner Zweck dahin geht: Aufklärung und Veredlung unter den Menschen zu befördern, und hiermit die Vernunft zu ihrer Würde zu erheben, daher sie auch die **heilige Schrift** genannt wird.

So sind auch die vielen Gottes- und Geister-Erscheinungen, deren in der Bibel Erwähnung geschieht, nichts Anderes, als sinnlich-religiöse Vorstellungen, denen zwar (wie auch den sinnlich-religiösen Vorstellungen [mythologischen Dichtungen] anderer alter Völker) etwas Wahres zum Grunde liegt, die aber nicht nach dem wörtlichen Sinne, als wirklich geschehen, aufgefaßt werden dürfen. Auch zu den Zeiten Jesu

war diese Vorstellungsart noch herrschend, wie aus mehrern Stellen des N. T. erhellet, nur Jesus selbst zeichnete sich durch bessere Einsicht aus, und suchte diese Andern mitzutheilen.

Joh. 1, 18. Niemand hat Gott je gesehen.

1 Tim. 6, 16. Gott wohnt in einem Lichte, dahin Niemand blicken kann, welchen noch kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann.

Luc. 24, 37 = 39. Die Jünger erschraken, und fürchteten sich, weil sie glaubten, sie sähen einen Geist. Da sprach Jesus: warum kommen solche Gedanken in eure Herzen? sehet meine Hände und meine Füße, ich bins selber, fühlet mich, und sehet, denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe. (Nur das Körperliche kann erscheinen, und mit den Sinnen wahrgenommen werden; daher ein Geist, als etwas Unkörperliches, niemals sichtbar werden kann).

In diesen sinnlich-religiösen Vorstellungen der Alten hat auch die bekannte Engels- und Teufelslehre ihren Grund, die nie zu dem Ansehen gelangt seyn würde, das sie so lange Zeit bei den Christen behauptete, wenn die dahin einschlagenden biblischen Stellen von dem rechten Gesichtspunkte wären angesehen worden.

Da auf der Welt so viel Gutes, aber auch — wenigstens dem Anscheine nach — so viel Böses Statt findet, so sahe man solches als entgegengesetzte Wirkungen zweier Wesen an, eines guten, und eines bösen.

Unter den guten Wesen verstand man Gott, den Herrn des Himmels und des Lichts, der Alles nach weisen und guten Gesetzen zum Besten der Menschen regiere. Unter dem bösen Wesen verstand man den Teufel, den Herrn der Hölle und der Finsterniß, der Alles zum Abfall von Gott zu verleiten suche, und sein Werk in den Kindern des Unglaubens und des Lasters habe.

Beide Herren mußten aber auch nach der Aehnlichkeit weltlicher Potentaten einen Hofstaat, und zur Ausführung ihrer Befehle, zur Vollziehung ihres Willens, Hofleute, Minister und Bediente haben, und unter diesen dachte man sich denn nun eigentlich das, was man unter Engel zu verstehen pflegt. Die dienstbaren Geister Gottes waren folglich als gute, die aber des Teufels waren als böse Wesen vorgestellt.

Da aber das sittlich Gute, wie das sittlich Böse, nur eine Folge der Freiheit des

menschlichen Willens ist, und von Tugend und Laster gar nicht die Rede seyn könnte, wenn sie durch einen höhern Einfluß bewirkbar wären; so ergiebt sich leicht, daß es mit dieser Engels- und Teufelslehre nicht so ernstlich gemeint seyn könne, wie sie denn ohnehin dem Begriffe Gottes als des vollkommensten Wesens — der keiner Bedienung bedarf — widerspricht, und am allerwenigsten als Glaubensgegenstand in eine reine Religionslehre aufgenommen werden darf.

Hiermit wird aber nicht geleugnet, daß es höhere und niedere als menschliche Wesen geben könne. Streben doch auch wir nach einem vollkommnern Zustande; und warum sollten wir nicht einräumen wollen, daß es Geister gebe, die schon einen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, nach dem wir erst streben? und so umgekehrt: daß es andere gebe, die entweder ganz auf verkehrten Wegen wandeln, oder die noch viel weiter von dem Ziele ihrer Bestimmung entfernt seyen, als wir? — Will man nun die erstern Engel, und die andern Teufel nennen, so thut der Name nichts zur Sache, aber die ältere Lehre von dem Geschäfte

und der Wirksamkeit solcher Geister auf die Menschen hält offenbar die Probe der Vernunft nicht aus, und muß folglich verabschiedet werden.

Nebst dieser sinnlich-religiösen Vorstellungsart der Alten, deren Kenntniß zum Verstehen der Bibel nothwendig ist, hat man sich auch mit der sogenannten Bildersprache bekannt zu machen, nach welcher man in alten Zeiten die Wahrheiten, die man vortragen wollte, in Bilder und Gleichnisse einzukleiden pflegte, welches auch so häufig bei den Belehrungen Jesu der Fall ist. Bei Entwikkelung des wahren Sinnes solcher bildlichen Vorstellungen hat man besonders darauf zu sehen, ob derselbe mit den Grundsätzen eines vernünftigen Denkens und dem **Geiste** der Lehre Jesu vereinbar ist. Diese Uebereinstimmung ist die sicherste Bürgschaft, daß wir richtig zu Werke gegangen sind.

Wer diese Bemerkungen gehörig erwägt, und beim Lesen der Bibel im Auge behält, ist im Stande, dieses Buch zu verstehen, und zu seiner Erleuchtung, Besserung und Beruhigung mit Vortheil zu gebrauchen. Im Gegentheil bleibt es ein verschlossenes

Werk, und das Lesen desselben eine unfruchtbare Beschäftigung.

2 Tim. 3, 16. Alle Schrift von Gott eingegeben (in einem gottgeweihten Geiste abgefaßt) ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung (Unterweisung) in der Gerechtigkeit (Tugend).

2) Der Gebrauch der Sacramente.

§. 156.

Ein **Sacrament** ist nach der gewöhnlichen Erklärung eine verordnete Religionshandlung, in welcher uns vermöge eines sichtbaren Zeichens eine unsichtbare Geisteswohlthat mitgetheilt wird. Einfacher nnd deutlicher ist es: „eine feierliche Handlung, die von dem Stifter der christlichen Religion selbst beobachtet und angeordnet worden, und **in ihrer Bedeutung** den kräftigsten Einfluß auf die Heiligung und Beruhigung des Herzens hat.“

Der Name Sacrament zeigt das Heilige einer solchen Handlung an; sie ist heilig in Ansehung ihres Ursprungs, und heili-

gend in Ansehung ihrer Wirksamkeit. Zu solchen heiligen Handlungen gehören die Taufe und das Abendmahl.

a) Die Taufe.

§. 157.

Um den Eintritt der Menschen in seine Religionsgemeinschaft feierlich und wichtig zu machen, verordnete Jesus eine Handlung, die mit diesem Eintritte verbunden werden soll, die **Taufe**, oder die Besprengung mit Wasser, als ein Sinnbild der Reinigung von Irrthümern, Sünden und Lastern.

Matth. 28, 19. Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; und lehret sie halten Alles, was ich euch geboten habe.

Anmerk. 1. Jesus giebt in dieser Stelle seinen Jüngern den Auftrag, alle Völker zu belehren, in seiner Religionslehre zu unterrichten, und von der Wahrheit derselben zu überzeugen, und erst wenn dieses geschehen wäre, sollten sie unter der Besprengung mit Wasser dieselben für Glieder seiner Gemeinschaft erklären.

Die Besprengung mit Wasser hat demnach an sich gar keinen Nutzen, und die Taufe kann nicht ein Mittel zur Beförderung der Religiosität und Erwerbung der Seligkeit seyn, wofern nicht der lebendige Glaube an die Wahrheit und Vortrefflichkeit der Religion Jesu damit verbunden wird.

Matth. 16, 16. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig, wer aber nicht glaubet, der wird verdammt (der ist meines Namens und meiner Wohlthaten unwürdig).

Anmerk. 2. Was die Formel betrifft, nach welcher die Jünger im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes taufen sollten, so hat solche zu vielen abergläubigen Vorstellungen Anlaß gegeben, unter welchen die des Beweises von der Dreieinigkeit Gottes die vorzüglichste ist. Da aber schon gezeigt wurde, in welchem Sinne Jesus Gott einen Vater nennt, in wiefern er sich als einen Sohn, und überhaupt alle seine würdigen Nachfolger als Kinder dieses Vaters betrachtet wissen will, und wie sein ganzer Zweck auf Heiligung des Geistes gerichtet war; so ist der wahre

Sinn jener Worte leicht einzusehen, und kann füglich so umschrieben werden: Macht die Völker mit meiner Lehre bekannt, und wenn ihr sie von der Wahrheit derselben überzeugt habt, so weihet sie als Gereinigte zu meiner Religionsgesellschaft ein, in der sie ihre Reinigung durch das fortgesetzte Bestreben nach Gottähnlichkeit bewähren sollen.

§. 158.

Dadurch also wird die Taufe für den Täufling wichtig, daß er sich mit dem freien Gelübde derselben unterzieht: die Lehren und Gebote der christlichen Religion treu und standhaft zu befolgen, alles, was denselben widerspricht, sorgfältigst zu vermeiden, und überhaupt sein ganzes Leben, nach dem Muster Jesu, in Erfüllung seiner Pflichten zu vollenden.

Da aber solches Angeloben bei der Kindertaufe nicht Statt finden kann, weil der Täufling noch nicht fähig ist, Wahrheit und Irrthum, Gutes und Böses zu unterscheiden, und sich zu dieser oder einer andern Verhaltungs-

weise **verbindlich** zu machen; so bleibt dieser Gebrauch so lange zwecklos **für den Getauften**, bis er erst die Jahre erreicht hat, wo er nach Ueberzeugung, mit **Wahl** und **freierm Willen** handeln kann.

Zu diesem Endzwecke ist die **Confirmation** verordnet, welche nicht sowohl eine wiederholte Taufhandlung, als vielmehr eine feierliche **Bestätigung** des Taufgelübdes seyn soll, welches auch schon der Name lehrt. Mit der Confirmation geschieht also die **förmliche Aufnahme eines Menschen in die Religionsgesellschaft Jesu**, nachdem derselbe seine Ueberzeugung von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religionslehre öffentlich bekannt, und seine Bereitwilligkeit zur treuen Erfüllung des mit solcher Aufnahme verbundenen Taufgelübdes feierlich erklärt hat.

b) Das Abendmahl.

§. 159.

Eine andere Religionshandlung, deren Beobachtung Jesus zunächst seinen Jüngern, überhaupt aber allen seinen Verehrern

anempfohlen, ist **die Wiederholung des in der Nacht vor seiner Gefangennehmung mit seinen Jüngern gehaltenen Mahles.**

Der Zweck, den er dabei vor Augen hatte, kann kein anderer seyn, als: „daß sich seine Jünger und Nachfolger, bei dem **gemeinschaftlichen** Genusse des Brodes und des Weines, seiner Verdienste öfters erinnern, und hierdurch zur Nachahmung seines Beispiels in freudiger Ausübung aller ihrer Pflichten ermuntern und stärken möchten."

Luc. 22, 19 ff. Er nahm das Brod, dankte und brachs und gabs ihnen, und sprach: das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtniß. Desselbengleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, und sprach: das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird.

Anmerk. Brod und Wein sollen also bei der Abendmahlshandlung gebraucht werden zu fruchtbaren Erinnerungszeichen des Leibes und Blutes, oder des Lebens und des Todes Jesu.

§. 160.

Wer das Abendmahl auf eine, nach dem Zwecke der Einsetzung würdige Weise genießen will, der muß solche Handlung mit den Gesinnungen der Liebe, der Dankbarkeit und der Versöhnlichkeit unternehmen, und durch feierliche Erinnerung an deu göttlichen Erlöser seinen Pflichteifer sowohl, als sein Gottvertrauen zu beleben und zu stärken suchen. — Im entgegengesetzten Falle hat der Genuß des Abendmahls keinen Nutzen, vergrößert vielmehr durch schändlichen Mißbrauch dieser heiligen Handlung die Unwürdigkeit vor Gott.

1 Cor. 11, 28. Der Mensch prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brode, und trinke von diesem Kelche; denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket sich selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.

§. 161.

Zur Vorbereitung auf den Genuß des Abendmahls ist eine vorangehende kirchliche Handlung gewöhnlich, welche die Beichte genannt wird. Die Beichte ist eine An-

stalt, durch welche man unter der Anleitung des Lehrers zu der Einsicht seiner Würdigkeit oder Unwürdigkeit in dem Reiche Jesu gebracht, im Ermessen seiner Unvollkommenheit bewogen werden soll, mit einer lebhaften Reue den ernstlichen Vorsatz der Besserung zu fassen, und somit den Trost der Begnadigung vor Gott aus dem Munde des Beichtvaters zu vernehmen. Eine Beichte, in der solche Reue nicht empfunden, und solche Entschließung unterlassen wird, ist bei allem Beten und übrigen Andächteleien ein vergebliches Geschäft.

c) Die öffentlichen Andachtsübungen überhaupt.

§. 162.

Der Eintritt in die Kirche oder Religionsgesellschaft Jesu macht die Glieder derselben auch verbindlich, sich in die gesetzliche Einrichtung zu fügen, die — wenn sie auch nicht von Jesus selbst herrühren sollte — doch von der Gemeine zur öffentlichen Andacht und Erbauung getroffen worden ist. Dahin gehört zunächst die Feier des Sonn-

tags nnd anderer der öffentlichen Andacht geheiligten Tage, an welchen man sich leiblicher Beschäftigungen enthalten soll, um sich desto ungestörter solchen Betrachtungen ergeben zu können, die zur Berichtigung und Erweiterung unserer Gottes-Erkenntniß, zur Erwärmung unsers Glaubens und zur Stärkung unsers Tugendeifers dienen.

Es erhellet hieraus deutlich, daß es ganz unpassend ist, diese Handlungen „Gottesdienst" zu nennen. In einer Religionsverfassung, wie die des alten Testamentes war, wo man sich das Verhältniß des Menschen zu Gott wie das eines Knechts zu seiner Herrschaft dachte, war dieser Ausdruck wohl verzeihlich, aber mit dem Geiste des Christenthums, nach welchem die Pflichten aus kindlicher Liebe zu Gott erfüllt werden sollen, verträgt er sich auf keine Weise.

Eine Diensterweisung setzt überdieß jedesmal eine Unvollkommenheit dessen voraus, dem sie erzeigt wird; aber welchen Dienst sollten wir wohl Gott erzeigen können, der über alle Unvollkommenheit erhaben ist? Nicht Gott, sondern

vielmehr uns selbst, erzeigen wir durch die kirchlichen Handlungen und Gebräuche einen Dienst; nicht auf die Erhöhung der Seligkeit Gottes, sondern auf die Beseligung unsers eigenen Herzens haben sie Einfluß. Daher verpflichtet uns auch die Religion an sich selbst nicht dazu, sondern die äußere Verfassung der Gemeine, zu der wir uns aufnehmen ließen; und daß es thöricht und den Grundsätzen der Religion Jesu zuwider sey, mit einer strengen Beobachtung dieser Gebräuche höhere Pflichten zu vernachlässigen, zeigt Jesus selbst mit Worten und mit That: z. B. Matth. 12, 1 ff.
Matth. • 10 ff.

d) Das Gebet insbesondere.

§. 163.

Das Gebet kann und soll nichts anderes seyn, als eine stete Erinnerung an Gott und unsere Pflichten, welche nöthig ist, damit wir über den leiblichen Angelegenheiten unsere wahre Bestimmung nicht vergessen, und statt uns Gott annähern zu sollen, uns immer mehr von ihm entfernen.

§. 164.

Die Absicht: Gott durchs Gebet zur Gewährung mancher Wünsche, oder zur Abwendung mancher Uebel bewegen zu wollen, setzt ganz irrige Begriffe von Gott, und abergläubige Meinungen voraus, denn es müßte seyn 1) daß Gott unsere Anliegen nicht kennte, und also erst davon unterrichtet werden müßte — da wäre er aber nicht allwissend; oder 2) daß er nicht eher helfen wolle, bis wir erst seiner Eitelkeit geschmeichelt hätten — eine höchst unwürdige Vorstellung vom vollkommensten Wesen.

Matth. 6, 8. Euer himmlischer Vater weiß, was ihr bedürfet, auch ehe ihr ihn bittet.

Matth. 4, 7. Du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen.

§. 165.

Der Geist des würdigen Betens ist der „religiöse Sinn (§. 152.) in seiner Wirksamkeit", d. h. eine überwiegende Hinneigung auf Gott, nach welcher man nur in sofern an Etwas Interesse findet, als man etwas Göttliches darinnen erblickt, und alle Handlun-

gen um Gottes Willen und in Gottes Namen verrichtet. Ohne die Wirksamkeit dieses religiösen Sinnes ist alles Beten, es bestehe in Gedanken oder in Worten, ein unfruchtbares Geschäft. Beten, von diesem Geist getrieben und geleitet, heißt auch „in Jesu Namen" beten, d. h. nach Jesu Lehre und Beispiel; eine Handlung, die durchaus nicht als Dienst erscheint, vermöge welches man auf Belohnung Anspruch machen, oder eine Schuld abtragen will; der einzige Beweggrund liegt im Herzen, und dieses findet mit der Handlung selbst volle Befriedigung. Weit entfernt, daß dieses allein würdige Beten ausgesetzt werden sollte, bis der Mensch durch gewisse Ereignisse, besondere Tage, Stunden und Unternehmungen dazu aufgefordert wird, ist es vielmehr die Seele aller seiner Ansichten und Unternehmungen: „in Allem, was er beobachtet und ihm begegnet, erkennt er **Gottes Finger**; Alles, was er thut, thut er in **Gottes Namen**."

§. 166.

Alle Gebetsformeln, die lang und zudringlich sind, sind verwerflich. Je kürzer, aber dabei je inniger, lebendiger und kräftiger, desto würdiger das Gebet. Das Muster eines solchen Gebets hat Jesus selbst gegeben:

Matth. 6, 9-13. Unser Vater im Himmel. Dein Name werde geheiliget. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel. Unser tägliches Brod gieb uns heute. Und vergieb uns unsre Schuld, als wir unsern Schuldigern vergeben. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel. Denn dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Matth. 6, 7. Wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden, welche meinen, sie würden erhöret, wenn sie viele Worte machen.

Erläuternde Umschreibung des Vater Unsers.

(Aus Scherers Liturgie.)

Gott, Vater aller Menschen! erfülle unser Aller Herz mit Ehrfurcht gegen Dich, als das vollkommenste Wesen. Gründe und er-

weitere dein Reich, welches da ist, wo durch deinen Geist Weisheit und Tugend herrschen. Lehre uns alle, im Gehorsam gegen deine Gebote, und in der Ergebung in deinen Willen, unsere Ruhe und Glückseligkeit finden. Befreie uns, durch deine liebreiche Fürsorge, von ängstlichen Sorgen für die Zukunft. Verzeihe uns, wenn wir von Sünden übereilt werden, wie wir unsern Nebenmenschen gern alle Beleidigungen vergeben wollen. Laß uns in Stunden, wo wir zur Verläugnung der Wahrheit und der Tugend angereizt werden, nicht unterliegen. Errette uns von allem, was uns wahrhaft unglücklich macht. Auf dir steht unser Vertrauen, denn du bist unser Herr, du bist allmächtig und allselig, du bleibst es in alle Ewigkeit. Amen. (Ja, so sey es!)

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sittig, Elias Stephan Friedrich,

Kurzgefaßter, jedoch vollständiger und systematisch-geordneter Unterricht in der reinen christlichen Religionslehre für alle Stände

Bamberg 1816

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.dp.o.188
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11775180-4